

gebildet; dem Amt Gronau verblieb der Rest des bisherigen Amtes Gronau-Poppenburg unter Hinzufügung der jetzt aufgehobenen Patrimonialgerichte Rheden und Banteln¹⁶⁾ sowie des bisher calenbergischen Dorfes Eddinghausen. Beim Amte Alfeld verblieben Peße, Sibbesse, Brügggen, Dehnsen, Gut Brünnighausen und Limmer; als weitere Stücke des alten Amtes Lauenstein kamen jetzt hinzu Hoyerhausen und Rott. Die Amtsgerichte Coppenbrügge und Lauenstein erhielten ihr Obergericht in Hameln; die Amtsgerichte in Elze und Gronau gehörten an das Obergericht in Hildesheim.

Aber schon 1859 wurde diese Neugruppierung umgestoßen. Das 1852 errichtete Amt Elze wurde nun wieder zum Amt Gronau gelegt; dadurch kamen jetzt auch die Ortschaften Sehlde und Eime, die in den Jahren zwischen 1852 und 1859 an das Amt Elze verlegt worden waren, zum Amt Gronau. Eine weitere Abrundung des Amtsbezirks Gronau erfolgte durch die Angliederung der Ortschaften Brügggen, Sibbesse und Peße, die vom Amt Alfeld abgetrennt wurden. Das Amt Coppenbrügge fiel, soweit es sich über Ortschaften unserer engeren Heimat erstreckte, an das Amt Lauenstein. Das Amtsgericht in Gronau wurde an das bisherige Amtsgericht Elze gelegt, das Amtsgericht Lauenstein an das bisherige Amtsgericht Coppenbrügge¹⁷⁾.

1885 wurde die Einteilung der Provinz Hannover nach Ämtern aufgehoben; es trat nunmehr unsere heutige Kreiseinteilung in Kraft. Damals erhielt der heutige Kreis Gronau durch Zuweisung der vom Amt Lauenstein abgetretenen Ortschaften Esbeck, Dunsen, Deilmissen, Deinsen, Heinsen und Marienhagen seine jetzige Ausdehnung und Form. Fölziehausen, Capellenhagen, Duingen und Lübbrechtsen wurden dem Amte Alfeld angegliedert; die übrigen Ortschaften des damaligen Amtes Lauenstein wurden dem Kreise Hameln beigelegt¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Ha.: Hannover 74, Amt Gronau I; III, E; Nr. 4.

¹⁷⁾ Quelle wie bei Anmerkung 15: Hannover 1859.

¹⁸⁾ Akten darüber bei den Landratsämtern Gronau, Alfeld und Hameln-Pyrmont.

Die Kirchen unserer Heimat.

Ihre Geschichte und ihre Kunst.

Von D. Dr. Edgar Henneke.

Vorbemerkungen.

Die Ortskirche, als überragendes Gebäude und in der Regel ältestes Baudenkmal am Orte, gibt nicht nur dem Ortsbilde den Charakter, sondern sie verkörpert, vermöge der in ihr durch die Jahrhunderte vorgenommenen Handlungen: Wortverkündung und Sacramentsverwaltung, einen ganz hervorragenden Teil seelischer Inhalte, die die Reihenfolge der Geschlechter im Wandel der Zeiten erlebt hat. Damit wird der Blick zugleich auf die Nachbarkirchen gelenkt, weiterhin auf die großen Verbände der Einzelkirchen, und auf die allgemeine christliche Kirche, die wir im dritten Artikel des uralten Glaubensbekenntnisses bekennen. Diese ist unsichtbar und Glaubensgröße, während sich die sichtbare Kirche in Ausübung der Gottesdienste, in Verfassung und Gemeindeordnungen darstellt.

Auch die Kirche ist also in den Wechselzustand der Geschichte eingetreten und ihren Veränderungen von jeher unterworfen gewesen. Die folgenden Darstellungen sollen zeigen, wie solche Veränderungen in dem kleinen Rahmen unsrer Heimat sich ausgewirkt haben.

Das wird auch merkbar auf dem Gebiete der mannigfachen Kunstübung, die wir an kirchlichen Bauten, ihren Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen gewahren. Selbst in diesem engeren Rahmen heben sich in den Resten der Baukunst wie der Kleinkunst die zeitlichen Schichten der großen christlichen Kunstepochen, der romanischen (bis etwa 1220 n. Chr.), des Übergangsstils (bis gegen 1300), der gotischen (vor 1300 bis nach 1500), der anschließenden Renaissance und des Barock, voneinander ab. Aber es bleibt hier wie sonst der Eindruck, daß das Mittelalter mit seiner einheitlichen, dem Übersinnlichen einseitiger zugewandten Kultur in seinen Kunstzeugnissen Ausdrucksmittel des religiösen Gefühls geschaffen hat, die diejenigen späteren Zeiträume an Vertiefung und Formvollendung übertreffen,

wenn sich auch gegen Schluß des Mittelalters Übertreibungen herausgestellt haben, die in mancher Beziehung einen Abstand vom ursprünglich Christlichen erkennen lassen.

Die auf den Kunsttafeln 41 bis 52 beigegebenen Abbildungen finden im nachfolgenden Texte Erläuterung.

Mittelalterliche und sonstige Schriftquellen, teils handschriftliche teils in Druckwerken veröffentlichte, wurden oben S. 253 ff. bereits angedeutet; andere s. hierunter. Sie sind zumeist in lateinischer Sprache verfaßt, die noch heute die offizielle Sprache der römischen Kirche ist. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts gesellen sich Urkunden und Chroniken in deutscher (niedersächsischer, „plattdeutscher“, seit dem 16. Jahrhundert auch mittelhochdeutscher) Sprache hinzu, die dann allmählich überwiegt. Wo im folgenden lateinische Urkunden und Nachrichten herangezogen sind, sind sie von mir ins Deutsche übertragen.

Abkürzungen:

- Ho Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (6 Bände).
 Ha Staatsarchiv Hannover.
 Hb normals Königl. und Provinzialbibliothek Hannover.
 Hild. Städtisches Archiv Hildesheim.
 Wa Landeshauptarchiv Wolfenbüttel.
 Oa Ephoralarchiv der früheren Inspektion Münden zu Oldendorf (mit Repertorium von 1805/07).
 ZGN. 2, 3; 2, 4: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Inventare der nichtstaatlichen Archive — im Kreise Alfeld, bearb. von H. Hoogeweg; — im Kreise Gronau, bearb. von A. Peters; Hannover-Leipzig 1909.

Für Literatur:

- ZHM. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.
 ZMKA. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.

Ferner sei verwiesen auf

A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bände, Hildesheim-Leipzig 1899, 1916, 1925 (stark geglättete Darstellung, zuverlässig). — G. Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte, Stuttgart 1902 (sehr knapp und klar). — S. Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905. — S. Wilh. S. Mitthoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen, I.: Fürstentum Calenberg, Hannover 1871; III.: Fürstentum Hildesheim, Hannover 1875. — J. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover, 2. Auflage (1911). — D. E. Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, Lemgo 1744, 2 Teile, teilweise ergänzt und berichtigt durch Rudorff, Das Amt Lauenstein, ZHM. 1858, S. 209—369 (mit Nachtrag der Redaktion S. 370—484). — P. Graff, Geschichte des Kreises Alfeld, Hildesheim-Leipzig 1928. — Ortschroniken von Röbbelen (1832), Crusius (1833), Greiffenhagen (1927) s. o. S. —; für Gronau ist eine solche im Erscheinen begriffen; weitere Literatur bei den Unterteilen.

A. Die Kirchen unserer Heimat während des Mittelalters.

1. Älteste Kirchen.

Es sei vorweg bemerkt, daß der gegenwärtige Zustand der Kirchengebäude an und für sich keinen Maßstab für das eigentliche Alter der betreffenden Kirche oder kirchlichen Stiftung abgibt, es sei denn, daß jene noch Baubestandteile enthalten, die ausdrücklich auf den Ursprung weisen. Das trifft aber nur äußerst selten und auch in unserm Bezirke kaum zu; Steininschriften an Kirchengebäuden bieten Zeitangaben über An- und Neubauten. Wohl aber enthalten fast alle Kirchen noch Inventarstücke aus dem Mittelalter (Glocken, Flügelaltäre usw., vor allem mittelalterliche Altarplatten), die also bestimmt ein höheres Alter anzeigen als gemeinhin angenommen wird. Daneben treten dann in vielen Fällen Nachrichten und Urkunden, aus denen hervorgeht, daß diese oder jene Kirche bereits recht früh in einem bestimmten Jahre unserer Zeitrechnung vorhanden war, so daß sie also, falls nicht gleichzeitige Baubestandteile vorliegen, mehrere Bauperioden überstanden haben muß und der gegenwärtige Bau in der Regel der dritte oder vierte seit ihrem Bestehen ist. Wo gar noch Spuren vom Vorhandensein einer Unterkirche (Krypta, „Kluft“) vorliegen, ist in dieser die erste Baustufe zu erblicken.

Unter den Kirchen unserer engeren Heimat ist die in Elze¹⁾ zweifellos als die älteste (sogar des ganzen Bistums Hildesheim) anzusehen. Es ist kein Grund, die alte Nachricht abzuweisen, daß schon Karl d. Gr. sie gegründet hat. Ein gegen Ende des 11. Jahrhunderts allem Anscheine nach in Elze selbst schreibender Berichtstatter, auf den sich dann andere im 12. Jahrhundert stützen, teilt nämlich nach Schilderung der anmutigen und bequemen Lage des Ortes, die ihn für den Handel zu Wasser von Friesland her und an dem öffentlichen, vielbenutzten Wege befähigte, weiter mit, daß Karl selbst den ersten Grundstein (fundamenti petram) legte und diese Kirche als Erst-

¹⁾ Der Name kommt von Aulica, d. h. zum Fürstenhof gehörig (wahrscheinlich einem altfächischen).

lingskirche von Sachsen dem Schlüsselführer des Himmels (d. h. dem Apostel Petrus — unter Bezugnahme auf Matth. 16, V. 18 —) gewidmet habe; bei seiner weiteren Anwesenheit sei die Mauer bis zur Höhe der Gestalt eines Maurers gestiegen; sie wurde einstweilen durch die ihr von ihrem Erbauer zugewiesenen Priester versehen und somit maßgebende Lehrerin des christlichen Gesetzes für die anliegende Provinz, bevor Hildesheim den ihr von seinem Sohn und Nachfolger (nach 814) zugeordneten Rang als bischöflicher Hauptst. einnahm²⁾. M. a. W., sie war anfängliche Missionskirche in Sachsen, wie andere in entfernteren Gegenden des besiegten Landes.

Auf welchem Streifzuge des Frankenkönigs während der Sachsenkriege die Grundsteinlegung erfolgte, ist nicht sicher auszumachen. Ein bedeutend jüngerer mittelalterlicher Schriftsteller gibt das Jahr 796 an³⁾. Das ist nicht unmöglich, da Karl das Land in den Jahren 795—798 wiederholt durchzogen hat, allerdings mehr in den nördlichen Strichen, während der Streifzug von 775, in der Richtung merkwürdig mit der Südgrenze des altfächsischen Bauernhauses⁴⁾ stimmend, in unserer Gegend vorbeigeführt haben muß. Sollte die Grundsteinlegung schon in diesem Jahre erfolgt sein, während der spätere Aufenthalt in die vorgenannten Jahre fiel? Sicherer läßt sich hierüber nicht sagen, geschweige denn, daß der Tag der Kirchweihe überliefert wäre. Die Kirche war also eine Peterskirche⁵⁾ und ist erst gegen Ende des Mittelalters, wie andere Peterskirchen des vormaligen Sachsen, zu einer Peter-Paulskirche gemacht, wie außer den Siegeln (f. S. 284) die rohen Reliefs am jetzigen Rathause des Städtchens aufweisen. Der gegenwärtige Kirchbau (nach der Feuersbrunst v. J. 1743, und 1826) läßt auch im entferntesten nichts mehr von dem ursprünglichen Zustand ahnen, es sei denn die Lage der Kirche überhaupt. Und auch die 1743 noch vorhanden gewesene, südöstlich zwischen Chor und Schiff angebaute, Karlskapelle⁶⁾ kann, weil oberirdisch, keinesfalls der erste Bau gewesen sein, sondern lediglich ein Anbau des späteren

²⁾ Jogen. Fundatio ecclesiae Hildensemensis bei A. Bertram, Hildesheims Domgruft (1897) und A. Hofmeister in Monum. Germ. hist. Scriptores XXX 2 (1926), S. 939 ff. Die darin auch schon berichtete anziehende Legende von der Übertragung nach Hildesheim kann man in dem Evang. Religionsbuch für Volksschulen „Das heilige Tor“ Teil II (1927) „aus der Kirchengeschichte der Prov. Hannover“, S. 2, nachlesen.

³⁾ Narratio fundationis quarundam Saxoniae Ecclesiarum bei Leibniz, Scriptores rer. Brunsvic. I 260; ebenso westfälische Chronikenschreiber gegen Ende des Mittelalters.

⁴⁾ Vgl. Peßler, Der niedersächsische Kulturkreis, Hann. 1925, Karte 8.

⁵⁾ Ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1239. Calenb. U.B. VIII, 7.

⁶⁾ Prospekt der Stadt mit der Kirche, von Osten gesehen, bei Baring a. a. O. zu S. 264.

Mittelalters, nachdem Karl d. Gr. sogar zu einem Heiligen gemacht war (wofür anderweitige kirchliche Beispiele vorliegen).

Als Missionskirche hatte die Kirche von Elze also schon von Anfang mehrere Priester, die die Umgegend versahen. In welchem Umfange mindestens, ergibt eine weitere Nachricht des oben erwähnten Berichterstatters, wonach sie „Mutter(kirche) einiger Kirchen jenseits und aller mit ihr diesseits der Leine belegenen Kirchen war; und zwar hatte sie denjenigen Rechtsanteil über alle diesseits (also westlich) der Leine belegenen Kirchen, den die Beschlüsse der kirchlichen Rechtsbestimmungen über die untergebenen Kapellen zugestehen“. Als solche werden von demselben Verfasser Eldagsen, Oldendorf, Wallensen (Walenshusen) namhaft gemacht, von denen Wallensen nebst Elze selbst, Gr.-Freden und Heden (dieses östlich der Leine) 1068 bereits als „öffentliche Kirchenparochien“ (f. S. 262) begegnen. Nimmt man von den östlich der Leine belegenen Kirchen noch etwa die von Burgemmen (Stempne, Stemne) hinzu, die schon 996 genannt wird, so wird⁷⁾ man ungefähr den Umfang des von dem Verfasser gemeinten Kirchenbezirks Elze treffen, der sich durch Abtrennung und Selbständigwerdung jener Kirchen weiterhin auf den durch die Archidiaconatsenteilung (f. unter 4) bezeichneten Umfang verkleinert hat, nachdem auch Wittenburg 1316 in Wegfall gekommen war. Jene nennt als dem Verbande zugehörig nur noch die Kirchen Elze selbst, Esbeck, Wülfsingen und Feldberge bei Banteln. Schließlich wurden in der Reformationszeit einerseits Eime und Sehlde, andererseits Boikum und Sorsum von der Elzer Kirche abgetrennt, der dann nur noch Mehle als zugehörig verblieb.

So läßt sich an einem hervorragenden Beispiele ermessen, wie im Laufe der Jahrhunderte die Verringerung eines ursprünglich umfangreichen Kirchen- und Pfarrbezirks durch Gründung neuer Kapellen und Kirchen vor sich gegangen ist, was aber den Fortschritten der kirchlichen Organisation genießt hat.

Eine ausdrückliche Nachricht über Neugründung liegt aus unserm Bezirk nur noch in einem Falle vor. Am 25. Aug. 1166 gestattet der Bischof die Erbauung einer vom Abt von Corvey zu dotierenden Kapelle zur Abhaltung von Messen mit folgenden Worten: „Der Abt Konrad von Corvey und unser treuer Vogt Anarch und das ganze Volk von Hemendorf hatten um die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle zwecks Begehung von Messfeiern nachgesucht.“ Das wird „mit Zustimmung des Archidiacons von Oldendorf Eilhard und anderer unserer Brüder“ genehmigt, unter der Bedingung, daß der Abt die Kapelle mit 1 Hufe, die 5 Solidi abwirft, dotiert. Von ihm oder seinem Nachfolger

⁷⁾ Ho I, 38; Ortsname Borchstemne 1290, Ho III, 854.

soll der Priester von Oldendorf oder sein Nachfolger die Kapelle ohne Dienstverrichtung besitzen, und das Sakrament weder der Taufe noch der Salbung noch der Beerdigung außer an Fremden und Armen darin gefeiert werden, sondern nur Messen. Die Bewohner gehören nach wie vor nach Oldendorf, wo sie an Sonntagen und andern Festtagen zur Abhaltung von Messen oder einer Prozession zusammenkommen. Sie haben dem Priester von Oldendorf zu seiner Dotation jährlich 24 Solidi dazu zu entrichten und außerdem für Beleuchtung zu sorgen. Falls der Abt und die Einwohner dagegen handeln, sollen die Reliquien entfernt und die Messe dort nicht mehr gefeiert werden⁹⁾.

Die Urkunde ist in mehrfacher Beziehung lehrreich, um in die kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters einzuführen.

Das bedeutende Kloster Corvey an der Weser war schon seit seinem Stifter Kaiser Ludwig dem Frommen in Besitz von Hemmendorf gewesen. Es wollte seinen Eigenhörigen Gelegenheit zur Teilnahme an wöchentlichen Nebengottesdiensten wie Heiligenfeiern und Gelübdemessen schaffen. Auch Schriftmitteilung durch Predigt in begrenztem Umfange mochten in dem geistlichen Ortsdienst, der durch zu Priestern geweihte Mönche versehen wurde, eingeschlossen sein; das Pfarrarchiv besitzt noch heute ein Pergamentblatt mit Homilien (Predigten), darunter einer von dem Angelsachsen Beda (nach 700), wie sie im Mittelalter durch Nachschriften verbreitet waren. Doch durften der sonn- und feittägige Hauptgottesdienst, die Verlesung der offiziellen Sakramente und Abhaltung von Prozessionen von den Hemmendorfern nach wie vor nur an dem eigentlichen Pfarrorte Oldendorf, als dem Ausgangspunkte für Kirchfeiern und etwa auch für Feldumgänge, begangen werden, mit alleiniger Ausnahme der Begräbnisfeiern an Fremden und Armen — man beachte die das ganze Mittelalter durchziehende starke soziale und ständische Abstufung! Wenn der Pfarrer ausdrücklich als Besitzer der neugegründeten Kapelle bezeichnet wird, so bedeutet das, daß die für Hemmendorf abgeordneten Mönchspriester ihm vor ihrer Anstellung zu präsentieren waren. Die ihm in Solidi (den späteren Schillingen) zu zahlende jährliche Entschädigung entsprach dem Ausfalle an Geldopfern aus Anlaß der nunmehr in 5. stattfindenden Nebengottesdienste. Außerdem muß die Beleuchtung der Pfarrkirche D. geleistet werden, wozu Corvey durch die ihm aus seinen ausgedehnten Besitzungen zahlreichen Wachsziinspflichtigen leicht in den Stand gesetzt war.

Wenn nun auch keine weiteren Gründungsurkunden für Kirchen unserer engeren Heimat vor dem Ende des Mittelalters mehr vorhanden sind, so hat sich aus dem Bisherigen doch schon ergeben, daß einige auf

⁹⁾ Ho I, 339.

hohes Alter Anspruch machen dürfen, wie aus den Daten ihrer ersten urkundlichen Erwähnung zu schließen ist. Wie weit sie darüber zeitlich noch hinaufreichen, muß natürlich in jedem Falle offen bleiben. Das Gleiche gilt von einer Anzahl anderer Kirchen, die hier, soweit sie vor Ablauf des 13. Jahrhunderts erwähnt werden, noch angefügt werden sollen:

1022 Barfelde (Bervele), in der kaiserlichen Schuturkunde für das Hildesheimer Michaeliskloster⁹⁾, dem diese Kirche mit zwölf andern — darunter die in Burgstemmen (s. o.) — zugewiesen wird;

1125 Betheln (Betenheim, Betenem), vom Bischof dem in diesem Jahre gegründeten Kloster Marienrode überwiesen¹⁰⁾;

1151 Hengerum (Hoiersem), unter den Kirchen, die im Besitz des Stifts auf dem Moritzberge diesem vom Bischof bestätigt werden¹¹⁾;

1207 Esbeck (Asbeke), Priester Johannes daselbst¹²⁾;

1210 Nienstedt (Nigenstede), Priester Heinrich¹³⁾;

1220 Brügggen (Brucchem) (Schloß)kapelle, eingepfarrt nach Rheden¹⁴⁾;

1238 Spiegelberg, Pleban¹⁵⁾;

1239 Mesele (Middelen), Pfarrei innerhalb der Kirche Elze¹⁶⁾;

1241 Poppenburg, Schloßkapelle mit Hochaltar, von Burgstemmen aus versehen¹⁷⁾;

1241 Nordstemmen, „Kapelle“ vom Bischof dem Kloster Wülfinghausen übertragen, die der Graf von Spiegelberg dem Propste des Stifts auf dem Moritzberge und dieser dem Bischof resigniert hatte¹⁸⁾;

1241 Benstorf, Johannes d. Täufer-Kirche, von der der Propst zu Wülfinghausen einen Jahreszins erstanden hat¹⁹⁾;

1266 Emmen (Empne, Emne, desolat beim späteren Gronau), Pleban Arnold²⁰⁾;

1282 Eberholzen (Eilbereholthusen, Elbereholthusen), Zins an die Kirche von einer Hofstelle in Eikum, die mit einer anderen daselbst zwischen dem Kloster Marienrode und den Söhnen Eilberts (vgl. den Ortsnamen?) ausgetauscht wird, Genehmigung erteilen das

⁹⁾ Ho I, 68.

¹⁰⁾ Marienroder Urkundenbuch, 1.

¹¹⁾ Ho I, 275.

¹²⁾ Ho VI, Nachtrag, 8.

¹³⁾ Ho I, 641.

¹⁴⁾ Ho I, 745 (Näheres s. u.).

¹⁵⁾ Ho II, 516.

¹⁶⁾ s. o. Anmerkung 5.

¹⁷⁾ Ho II., 634; vgl. 763.

¹⁸⁾ Calenberger Urkundenbuch VIII, 10.

¹⁹⁾ Ebenda 15.

²⁰⁾ Ho III, 122.

Hildesheimer Kreuzstift (das Patron der Kirche war) und Ritter H. v. Barrienrode²¹⁾.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß einige dem Bischof zustehende Kirchen — und es gab deren im Bistum Hildesheim eine große Anzahl — von ihm an Klöster überwiesen wurden, die dadurch den Patronat über sie erhielten, also bei Neuansetzungen den Pfarrer oder Pleban (d. h. öffentlichen oder Leutepriester) zu präsentieren hatten. Ob in den Fällen, wo bloß ein Priester erwähnt wird, schon eine wirkliche Pfarrstelle vorhanden war, muß offen bleiben, da solche auch an „Kapellen“ vorkommen, während der Bischof auch ihm zustehende Kirchengebäude als Kapellen bezeichnet, die schon Pfarrechte haben konnten (das hängt damit zusammen, daß er sich als eigentlichen Pfarrer an denselben betrachtete).

Die Anstellung geschah in allen diesen Fällen in Form der „Belehnung“ mit dem Stelleinkommen, wie sonst für weltliche Stellen, und wurde, einer allgemeinen Rechtsanschauung entsprechend, vorwiegend dinglich aufgefaßt, so daß im weiteren Verlaufe des Mittelalters nicht selten höhere geistliche und sogar weltliche Personen sich belehnen ließen, um ihrerseits durch Anstellung eines Priesters oder Vikars (d. h. Stellvertreters, zumal an Nebenaltären) das betr. Amt gegen geringen Entgelt, durch Abgabe nur eines „angemessenen Teils“ des Einkommens, versehen zu lassen. Das hat gegen Ende des Mittelalters zu häufigen Inkorporationen (d. h. Einverleibungen) an höhere geistliche Institute (Klöster usw.) geführt und Mißstände gezeitigt, insofern die betr. Unterangestellten für das geistliche Amt nicht genügend vorgebildet waren und der finanzielle Gesichtspunkt schließlich die höheren Rücksichten auf Einsetzung wirklich geeigneter Amtspersonen überwog. Außer dem Pfarrvermögen gab es auch Kirchen- und Kapellenvermögen, die, wie wir im Falle Eberholzen sahen, auch auswärtige Einnahmen in sich schließen konnten und den Eingriffen höher gestellter Laien noch mehr ausgesetzt waren als jene. Zum System der Belehnung ist der vorstehende Fall Nordstemmen besonders bezeichnend, insofern das Lehn bereits in die dritte Hand gelangt war und nun behufs anderweitiger Vergebung zuvor in die erste Hand zurückgehen mußte.

2. Die romanische Bauperiode.

Das im vorigen Abschnitt aufgezeigte relative Alter der meisten Kirchen unsers Bezirks läßt sich noch in einzelnen Fällen an dem Zustand ihrer baulichen Erhaltung einigermaßen erkennen, ist aber in der Mehrzahl der Fälle durch spätere Um- und Anbauten verwischt.

Niedrige Apsis vor dem Chorraum und nach Westen zu etwas verbreitertes Schiff geben die romanische Anlage mit ihren rundbogigen kleinen Fensteröffnungen noch verhältnismäßig rein wieder in Oldendorf, Burgstemmen und Mahlerken, auch in Wallensen und Rheden, wo der westlich vorgelagerte Turm mit seinem oben durch zwei Kreuze gekrönten Satteldach den altertümlichen Eindruck ins Feierliche steigert (Taf. 42, Nr. 1), so wenig diese Türme sich sonst der jetzigen Umgebung anzupassen scheinen. Wir finden sie, mehr oder weniger entstellt, außer an den vorgenannten Orten noch in Esbeck, Deinsen, Nordstemmen und Peße, in einzelnen Fällen auch mit aufgetragenen oder herausragenden Köpfen oder ähnlichen Schutz- und Merkzeichen an ihrem Gemäuer (Rheden, Nordstemmen); anderswo ist die romanische Anlage nur noch im Unterbau erkennbar (Eime). Die Apsis hat einfache runde (so auch noch in Feldberge) oder abgekantete Form, was an der zu Oldendorf noch durch vier Halbsäulchen angedeutet ist, deren Kapitäle durch einen schönen Rundbogenfries verbunden erscheinen; im übrigen ist sie hier durch Einbruch eines viereckigen Fensters und einer Tür, die den Durchbruch eines um den Chor herumlaufenden starken Sockels notwendig machte, häßlich entstellt, während das übrig gebliebene der drei Rundbogenfenster zugemauert wurde (Taf. 43, Nr. 2). Der Chorgiebel in Wallensen enthält nach außen eine Kreuzöffnung. Wo in jüngerer oder jüngster Zeit überhaupt nicht der Bau des Schiffs eine völlige Erneuerung erfahren hat, ist durch Ausbruch der kleinen romanischen Fenster mehr oder weniger geschmacklos eine vergrößerte Lichtzufuhr geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch ein Außenportal an der Nordseite der Rhedener Kirche, deren Äußeres im Gegensatz zu der in Oldendorf geglättete Haussteine aufweist. Der Türeingang ist auf jeder Seite durch Vorlagerung einer zierlichen Halbsäule umrahmt; oben im Türbogensfeld (Tympanon) sieht man eine Darstellung (Taf. 42, Nr. 2), mit der eine in Odberröblingen bei Eisleben befindliche²²⁾ sich nahe berührt. nur daß dort statt des stilisierten (Lebens)baumes links im Bilde sich ein Sonnen- und ein Sternzeichen befindet, das Lamm auf dem Rücken ein Kreuz trägt, ohne auf einer Erhöhung (dem Berge) zu stehen, und die Hand rechts nicht aufgerichtet steht, sondern schräg gegen das Lamm zeigt. Diese versinnbildlicht mit der Segens- oder Schwurhaltung der drei vorderen Finger die Gegenwart Gottes, das Lamm, in jenem Falle mit dem Kreuz als Siegeszeichen, Christus als das Opferlamm des Neuen Bundes (vgl. Offenb. Joh.), in die himmlische Umgebung gerückt, falls man durch die Stellung auf dem Berge nicht an die stellvertretende

²¹⁾ Marienroder Urkundenbuch, 61.

²²⁾ Abgebildet bei E. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1922, S. 224.

Bedeutung des Widders bei der Opferung Isaaks denken will (I. Mos. 22 B. 2 und 13), die schon in altchristlicher Zeit als Vorbild des eucharistischen oder Meschopfers genommen wurde. Ob man darum mit Jung in der Haltung der Hand die des Priesterlegens erblicken darf, erscheint mir zweifelhaft²³⁾.

Der Turm ist in den meisten Fällen links der Leine innen überwölbt, wodurch eine Eingangs- oder Vorhalle zur Kirche geschaffen wurde, gegen die er sich im einfachen oder Doppelbogen öffnet. Doch entstammen diese Gewölbe mehrfach erst einer jüngeren Zeit, wofür Deinsen bezeichnend ist (rundbogige Außentüren zugemauert); in Mehle sind nur noch die Stützkapitälé sichtbar.

Kleine, steilgeformte Glocken, die deswegen noch in die romanische Periode hinaufreichen könnten, werden genannt bei Wallensen, Lauenstein, Oldendorf, Marienhagen; auch die in Wallenstedt aus der vormaligen Kapelle (jetzt im Schulhause) würde auf ihr Alter hin nachzuprüfen sein.

Im Innern gewähren noch einige Kirchen mit ihrer Balkendecke und dem Chor und Schiff verbindenden halbkreisförmigen Triumphbogen, an dem man auch ein Triumphkreuz anzubringen pflegte (Taf. 44, Nr. 1; 2,30 m hoch²⁴⁾), den Eindruck der romanischen Anlage, der in Rheden durch entsprechende Bogen nach Westen zu verstärkt wird. Würde dieser Kirchenraum von den Emporen und auch im Chor von den späteren Zutaten befreit werden, so würde sich das Bild der ursprünglichen ansehnlichen Anlage wiedergewinnen lassen. Etwas weniger gedrängt erscheint das Innere der Oldendorfer Kirche, wo aber der sonst schöne Kanzelaltar den ursprünglichen Eindruck des Chorraums störend unterbricht (Taf. 49). Im übrigen enthält diese Kirche mit ihrer stufenweise erfolgten Ausstattung Muster verschiedener Stilformen. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Inneren hat man in Mählerten neuerdings mit Geschick vorgenommen, dessen Kirchlein außer an der Apfiss und den Schallöffnungen des Turmes schon gotische Bogen- und Gewölbeformen aufweist, also bereits dem Übergangstile angehört; aber die günstig wiederhergestellte Innenmalerei der Apfiss trägt noch das romanische Gepräge: Christus als König der Ehren und Weltenrichter auf dem Throne sitzend, unten umgeben von den vier Evangelistensymbolen (in der Reihenfolge von links nach rechts im Bilde), während links Maria und rechts Bartholomäus (der Schutzheilige von Mählerten) anbetend oder fürbittend herzutreten (Taf. 43, Nr. 1). Eine auffallend

²³⁾ Eine noch unwahrscheinlichere Deutung liefert B. Meier, Die romanischen Portale zwischen Weser und Elbe (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 6), Heidelberg 1911, S. 62.

²⁴⁾ Im Landesmuseum Hannover, als Leihgabe der Bantelner Kirche bezeichnet.

ähnliche Darstellung befindet sich in Nideggen (Rheinprovinz)²⁵⁾, so daß man mindestens vermuten muß, daß die Maler in beiden Fällen sich der gleichen Vorlage bedienten. Reste romanischer Kirchenmalerei befinden sich auch an der Innenapfiss von Burgstemmen. Daß man es liebte, im Chorraum die Evangelistensymbole anzubringen, beweist auch wohl Wallensen, wo, wie in Oldendorf, auf kurzen romanischen Säulenträgern später ein jüngeres Gewölbe aufgesetzt ist; dort ist an den Kapitälén dieser Säulchen in zwei Fällen (neben der Apfiss) noch ein Engel mit Buch (Matthäus) und ein Vogel (wohl Adler, Johannes) sichtbar. In Deinsen befanden sich (nach Baring) auf dem Chor der Kirche die 4 letzten Dinge gemalt: „da zum Exempel der Satan auf einer Schiebkarre die Gottlosen in die Hölle schiebet“. Das wird jedoch schon der folgenden Kunstperiode angehört haben, wie die innerhalb des Turmes noch erkennbaren Reste einer Wandmalerei, die die Huldigung der Magier vor Maria mit dem Kinde darstellt.

An richtunggebender Stelle befindet sich inmitten des Chors der Hauptaltar, als Sockel mit aufgelegter Sandsteinplatte aufgemauert, und in deren Mitte nach hinten zu oder vorne in der Mitte des Sockels eine viereckige Höhlung, die zur Aufnahme der Reliquien, d. h. wirklicher oder vermeintlicher Überreste von Leibern heiliger Personen, in erster Linie des eigentlichen Schutzheiligen der Kirche, diente. Nach altchristlicher Sitte wurde und wird über solchen das Meschopfer (Abendmahl der katholischen Kirche) begangen, so daß sie auch für Tragaltäre unentbehrlich sind. Die Überwachung der Reliquien wurde dem Ortspriester besonders zur Pflicht gemacht; in Übertretungsfällen wurde, wie wir bei Hemmendorf gesehen haben, Entfernung der Reliquien angedroht. Vorgedachte Höhlung in der oberen Platte findet sich, selbst im Falle, daß diese noch das einzige Überbleibsel aus der mittelalterlichen Vergangenheit darstellt, z. B. noch in Betheln. Außerdem enthalten mehrere Altarplatten noch die mittelalterlichen Weihekreuze, in Rheden, Wallensen, Salzhemmendorf und sogar in der kleinen Kapelle zu Deilmissen. Inwieweit solche Platten etwa noch der romanischen Bauperiode entstammen oder vielmehr der gotischen zuzuweisen sind, muß offen bleiben. Man pflegte Weihekreuzchen, in der Regel 4 oder 5, doch auch weniger oder mehr, zur Bezeichnung der Stelle anzubringen, welche bei der Altarweihe durch den Bischof oder einen Stellvertreter mit dem hl. Chrisma (Salböl) gesalbt worden war²⁶⁾. Auch Tragaltäre, für die das Privileg nur Personen von Stand zugebilligt wurde, bedurften der Weihe²⁷⁾. Ein dem Meschopfer dienender schöner Abend-

²⁵⁾ Bergner, S. 537. Der Friedhof in Mählerten wird schon 1214 erwähnt (Ho I, 631).

²⁶⁾ J. Braun, S. J., Der christliche Altar, München 1924, I, 288, 292 ff.

²⁷⁾ Ebenda, S. 72, 81.

mahlstisch noch aus dem 13. Jhdt. (Taf. 44, Nr. 2) gehört der Kirche zu Gronau, wo er sogar noch heute in Gebrauch ist; da diese aber erst um 1300 errichtet wurde, muß er einer Nachbarkirche, etwa der untergegangenen Ortschaft Empne, entstammen. Der Knauß weist schon die gotischen Budel auf, aber die Darstellungen auf den vier Rundfeldern des Fußes (Verkündigung, Maria mit Kind zwischen zwei Engeln, Kreuzigung, Auferstehung) und auch der Zwischenfelder (je 2 Engel und je 2 Arabesken) sind noch rein romanisch²⁸⁾.

Ein alter runder Taufstein von bedeutendem Umfang befindet sich noch im Pfarrgarten zu Deinsen, ein jüngerer, der unter der oberen Rundung 11 Kanten aufweist, also bereits der folgenden Periode entstammen wird, im Pfarrgarten zu Burgstemmen; ein Weihwasserstein von ähnlichem Aufbau, mit noch erkennbarer Bemalung (Mithoff) in der Kirche zu Oldendorf. Die christliche Taufe wurde bis gegen Ende des Mittelalters meist noch durch Untertauchung des Kindes vorgenommen.

Das älteste Kunstwerk von allen, das unser Bezirk noch aufweist, ist ein bronzener Eimer (Weihwasserkessel) von 19,1 cm Höhe und 15 cm Durchmesser, der, auf drei Füßen ruhend, sich im Restner-Museum zu Hannover befindet, Er wurde an der Stelle des alten Empne gefunden, hat also der dortigen Kirche gehört. Die deutlichen Nachklänge bernwardinischer Plastik in den darauf befindlichen, für unsern Geschmack ungelenten, drei Figurendarstellungen, von denen hier zwei zur Abbildung gelangen (Taf. 41), zwingen dazu, ihn noch ins 12. Jhdt. (gegen Mitte?) zu setzen. In der einen erscheint Christus mit Kreuznimbus, einer vor ihm knienden, scheinbar weiblichen Gestalt (Maria?) einen Reif aufsetzend; in der andern ein Bärtiger mit dem gleichen Nimbus, der Wasser aus dem Felsen schlägt: wohl Petrus, der in derselben Handlung schon in der altchristlichen Kunst als neutestamentlicher Fortsetzer von Moses vorkommt (vielleicht zugleich eine Erinnerung an I. Kor. 10, B. 4); in der dritten (hier nicht abgebildeten) eine männliche bartlose, mit schmalem Nimbus versehene, also wohl alttestamentliche Gestalt, deren ausgestreckte Rechte geballt zu sein scheint, während die Linke vor der Brust durch eine Art Reif greift, der mit einer quer vorliegenden Scheide (wohl Schriftband) in Zusammenhang zu stehen scheint. Eine gesicherte Deutung sowohl der einzelnen Figuren wie des Zusammenhangs der Darstellungen muß also offen bleiben.

Schließlich wäre noch die Frage zu erledigen, ob sich bei einigen der Kirchen wirkliche Gräfte (Krypten; nicht bloß von oben her eingetieft Grabanlagen) finden, die auf das Vorhandengewesensein ältester Unterbauten (Kirchen) schließen lassen. Daß für die Kirche

²⁸⁾ Vgl. den sehr ähnlichen Kelch in Zehdenik bei Bergner S. 323.

von Elze solches anzunehmen sein wird, wiewohl hier alles verschüttet ist, habe ich schon angedeutet. Unterhalb des Chors der Kirche von Ballensen ist noch die Anlage einer wirklichen Gruft äußerlich erkennbar, wiewohl sie neuerdings zugemauert wurde. Das beweist auch die Erhöhung des Chors innerhalb der Kirche, ebenso in Rheden, wo später unterhalb des ganzen Baus Grabanlagen (von oben her) geschaffen wurden, die in der Zeit nach der Reformation wie in den übrigen Kirchen der Aufnahme von Leichen der Prediger und auch adliger Personen dienten. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die älteren Archidiafonatskirchen jene Spuren aufweisen.

3. Kirchenheilige (Patrozinien).

Wir haben in zwei Fällen (Elze und Benstorf) schon gesehen, daß die Kirchen des Mittelalters bestimmten Personen des christlichen Altertums als Schutzheiligen geweiht waren, wie es an städtischen Kirchen zu ihrer Unterscheidung noch heute bekannt ist. Sie galten als Rechtssubjekt und Vollrepräsentant der betr. Kirche, und man versicherte sich im Hinblick auf ihre Verdienste, die sie bei Gott haben sollten, ihrer besonderen Hilfe in Notzeiten durch Anrufung und Umtragung ihrer Reliquien, die man sich für den Hauptaltar beschafft hatte, während Nebenaläre (zumal in städtischen Kirchen) noch andere Heilige aufwiesen. Kirchenrechnungstage geben oft noch Fingerzeige, um den früheren Heiligen festzustellen.

Zu den beliebtesten gehörten an biblischen Personen:

Maria, Hauptheilige des Bistums Hildesheim, in Marienau, Marienhagen, Brügggen (obere Kapelle, dann Pfarrkirche), Kloster Escherde (daneben die beiden Johannes, s. u. 5); vielleicht auch Sehlde, jedoch weist der Kirchenrechnungstag (24. Juni) und vielleicht auch ein in Eime befindlicher Abendmahlstisch hier auf

Johannes d. Täufer: Benstorf.

Petrus: Elze, wo Paulus erst spät hinzugekommen ist; da in Hönze der 25. Jan. (Bekehrung Pauli) Kirchenrechnungstag war, kommt hierfür vielleicht dies Patrozinium in Frage, nachdem der Hildesheimer Bischof 1232 den betr. Tag zum Festtage gemacht hatte²⁹⁾.

Matthäus: Gronau (vgl. noch das heutige Kircheniegel, während im städtischen Siegel Maria erscheint, die in der Kirche zwei Altäre hatte).

Jakobus der Ältere (Zebedäi Sohn) 25. Juli, Pilger- und Marktheiliger: Eime (auch im Fleckeniegel) und Levedagfen (s. u., doch vgl. unter B 7).

²⁹⁾ Ho II, 346.

Bartholomäus: Mählerten, vgl. Bild auf der 1699 gegossenen Glocke (gegenüber einer Kreuzigungsgruppe) und in der Malerei der Apfis, dazu den Umstand, daß hier, während sonst von Heyersum, dem eigentlichen Pfarrorte aus, an jedem dritten Sonntag gepredigt wird, am Sonntag nach dem 24. Aug. (Barth.-Tag) auch dann Predigt stattfindet, wenn dieser nicht in den Turnus fällt. Angeblich auch: Eberholzen, doch hier nicht sicher zu erweisen; zwei nachmittelalterliche in der Kirche befindliche Holzfiguren stellen Barth. und Joh. Evang. dar; in Nienstedt fand früher (1751) am Barth.-Tage Predigt statt, woraus sich zutreffendenfalls ursprüngliche Abhängigkeit von Eberholzen ergeben könnte.

Andreas: Nienstedt, vgl. um die Mitte des vorigen Jahrhds. noch gebrauchtes Kircheniegel und den Kirchenrechnungstag Sonntag nach Andreas (30. November). Vielleicht auch: Betheln, wo dieser Aposteltag zur Ablegung der Kirchenrechnung und zu Lieferungen für die Kirche diente; da Betheln Elze gegenüber liegt, träge für diese beiden Ortschaften die sonst gemachte Beobachtung zu, daß man die Namen des Brüderpaares Petrus und Andreas gern für Nachbarkirchen wählte. Ferner: Sorsum bei Elze, wohin es früher gehörte³⁰⁾, und Ockensen (doch s. u. B 7).

Nikolaus, angeblich Bischof von Myra in Kleinasien zu Anfang des 4. Jhdts., als Wohltäter gerühmt, scheinbar durch Bischof Godehard († 1038) im Hildesheimischen beliebt geworden: Oldendorf, Lauenstein³¹⁾, Coppnabrücke und Sibbesse (hier der 6. Dez. früher Kirchenrechnungstag).

Martin, Bischof von Tours † 400, Nationalheiliger der Franken, im Bistum Hildesheim scheinbar durch Bischof Bernward († 1022) gefördert: Wallensen und Eikum (hier fand früher, nach einem Bericht von 1751, am 11. Nov. Predigt statt, auch Abnahme der Kirchenrechnung).

³⁰⁾ Ha H. C 12, S. 877.

³¹⁾ Ha Cal. Def. 18, 17 Lauenstein (Capf. 13), Nr. 6 b, vom Jahre 1535, 10. Mai: Herzog Erich präsentiert dem Archidiakon für die Pfarre St. Nicolai zu L. den Mauritius Koch. Um 1490 hatten die Grafen v. Spiegelberg dem Archidiakon zu Elze für das Lehn des Altars N. in der Kapelle S. Antonii (Antonii) zum Lauenstein einen Kleriker präsentiert, während eine Bruderschaft Unser lieben Frau und eine Bruderschaft St. Antonii in der Kirche zum Lauenstein genannt wird (St. A. Marburg Wald-Archiv Ältere Pyromonter Akten Spiegelb. Lehnbuch Fol. 318). Die Nachrichten sind schwer zu vereinen, wenn man nicht annehmen will, daß Antonius, der Begründer des ägyptischen Mönchtums († 356), dem gegen Ende des Mittelalters häufig kirchliche Stiftungen gewidmet wurden, Zusatzheiliger der Kirche oder Kapelle in L. war.



Bronzeeimer aus Empne.

phot. Provinzial-Museum Hannover.



Bronzeeimer aus Empne.

phot. Provinzial-Museum Hannover.

R o s m a s und **D a m i a n u s**, Arzte- und Brüderpaar, angeblich hingerichtet um 300 n. Chr., Nebenpatrone des Hildesheimer Domes schon im 9. Jahrhdt., Kalendertag 27. Sept.: Rheden (Urk. im Pfarrarchiv v. J. 1462).

C y r i a k u s, dessen Reliquien Markgraf Gero (Gernrode) unter Otto I. von Rom mitgebracht hatte: Brüggen Schloßkapelle.

V i t u s (Weit), Märtyrerknabe in Südbitalien angeblich 303, 15. Juni, durch Corvey weithin verbreitet: Hemmendorf, wo auch die Wohnung des „Bikars“ (Pfarrer) St. Viti Hof hieß.

G a l l u s, im zweiten Viertel des 7. Jhdts. am 16. Okt. verstorbenen irischottischer Mönch bei St. Gallen (Schweiz): Esbeck (die Kirche stand wie die zur früheren Burg Lauenrode in Hannover gehörige frühere St. Gallen-Kapelle unter herzoglich-welfischem Patronat).

G e o r g, angeblich † aus 303, Drachentöter, war bei den Rittern beliebt: Banteln (Ableger der früheren Pfarr- und Mutterkirche Feldberge) und Armenhauskapelle (des 15. Jhdts.) östlich vor Gronau, auch Thüste (s. u.).

U r b a n, römischer Bischof, † um 230, 25. Mai, galt als Patron des Weinbaus: Mehle (evangelische, die alte, Kirche), Odenfen? (vgl. unter B 7).

Für die zum Kirchenbezirk Wallensen gehörigen Kapellen ergab eine von Baring 1, S. 42 verzeichnete Nachricht aus dem Pfarrarchiv Esbeck über Pfarr- und Kirchengüter des Amts Lauenstein die oben verzeichneten Patrozinien für Odenfen, Thüste, Levedagfen, dazu für Weenzen St. Matrus (sollte wohl heißen *M a t e r n u s*, der schon in römischer Zeit Bischof von Köln gewesen ist, irrtümlich aber ins apostolische Zeitalter zurückverlegt wurde).

An weiblichen Heiligen sind noch aufzuführen:

A n n a, nach alter apokrypher Legende Mutter Marias: Spiegelberg, und in Auhagen (Marienau) neben Maria (diese voran)³².

M a r i a M a g d a l e n a: Deilmiffen (was auf Entstehung dieser Kapelle frühestens gegen Mitte des 13. Jahrhdt. weist).

M a r g a r e t h a, angebliche Märtyrerin des 3. Jahrhunderts zu Antiochia, deren Tag (in Niedersachsen 13. Juli) ähnlich wie Martini als Termintag für Geschäfte, Lieferungen usw. galt: Salzhemmendorf (auch im Ortsiegel oben S. 283).

³²) Regest über Erteilung eines päpstlichen Ablasses im Jahre 1298 an die dortige Kapelle: St. A. Marburg, Wald-Archiv. Älteste Pyromonter Akten, Archivinventar des Pappus.

Lucia, Märtyrerin in Syracus angeblich 303, 13. Dez.: Nordstemmen³³⁾; nach Mithoff auch Möllensen, wo aber 1304 vielmehr Maria erscheint³⁴⁾.

Katharina, Märtyrerin in Alexandria angeblich um 300: Dunsen.

4. Kirchen- und Pfarrsysteme.

Vgl. S. A. Lünz el, Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837; J. Machens, Die Archidiaconate des Bistums Hildesheim im Mittelalter, Hildesheim-Leipzig 1920; E. Hennecke, Das Archidiaconatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, ZGNR. 1929, S. 166 ff.; A. Peters, Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim, ZGNR. 1905, S. 215 ff.

Während der Bischof bis ins 11. Jahrhundert hinein, als es noch verhältnismäßig wenige Taufkirchen im Lande gab, aufsichtshalber seine Diözese bereifte, um den Send (Synodus) in Form eines geistlichen Gerichts zu halten, auf welchem etwaige Unordnungen beim Klerus (den Geistlichen) abgestellt und kirchliche und sittliche Verfehlungen des Volkes gestraft wurden, ging dieses Geschäft, bei anwachsender Neubildung selbständiger Pfarreien, durch Abtrennung von den umfangreicheren älteren, schon seit dem 10./11. Jahrhundert an Mitglieder des Domkapitels über, die in Anlehnung an den Presbyterstand der älteren Pfarr- und Taufkirchen Archipresbyter (Erzpriester), dann aber auch Archidiacone hießen und ihren Send nach dem Vorgange des bischöflichen, wiewohl in Hildesheim wohnhaft, in jenen Kirchen abhielten, zu dessen Besuch Klerus und Volk des betr. Kirchenbezirks verpflichtet waren. Auch die Vornahme notarieller Akte stand dem Archidiacon zu. Ohne seine Zustimmung konnte die Abtrennung einer Tochterkirche (filia, „Filial“) von der Mutterkirche nicht stattfinden. Zu seinen Einkünften gehörte hauptsächlich ein namhafter Teil vom Landbesitz der ursprünglichen älteren Pfarrkirche, der sich auch auf die Ortschaften mit jüngeren Kirchen erstreckte, in vielen Gegenden demgemäß auch der sogen. „Sendhafer“, bis in die Zeit nach der Reformation.

Einen Archidiacon mit Namen, aus der Zahl „unserer Brüder“ (bischöfliche Bezeichnung für die Mitglieder des Domkapitels), haben wir bereits aus der Urkunde für Hemmendorf kennengelernt — außerdem einen mit Namen erwähnten Vogt (advocatus), über dessen

³³⁾ Testament des Pfarrers Hermann von Burgstemmen vom Jahre 1350, Ho V, 358. Der kleine Zehnte in N. (vgl. unter B 8 c) hieß der Lucienzehnte; es gab hier eine Lucienglocke vom Jahre 1500. Die Heilige war in der 1861 abgebrochenen Kirche an den Priecken mit dem Schwerte dargestellt; auch im Flügelaltar (s. unter 6).

³⁴⁾ Ho III, 1452.

Amtsverrichtung aus diesem Anlaß hier einiges gesagt werden mag, wiewohl er keine geistliche, sondern weltliche Person war. Dieses Amt diente zur Vertretung einer kirchlichen Stiftung (Kloster, Einzelkirche) vor den weltlichen Gerichten. Aus ihm hat sich, gerade auch im Hildesheimischen, die spätere Amterverfassung herausgebildet. Da zu seiner Vernehmung gleichfalls Kirchengüter ausgelegt waren, ist es überall häufig zu Ein- und Übergriffen solcher Beamten gekommen, was die Bischöfe gegen und nach 1200 veranlaßte, die Vogteien durch Rückkauf für sich oder das Domkapitel zu gewinnen, während das Welfenhaus auch an ihnen im Laufe der Zeit vielfach erstarkt ist. Auch Klöster hatten auf diese Weise mehrfachen Druck zu erfahren gehabt. 1239 erfolgte eine Auseinandersetzung der Äbtissin von Gandersheim mit den Gebr. von Homburg über die Vogtei Brüggen³⁵⁾, die später 1409 als Asterlehn an die v. Steinberg (Bodenburger Linie) überging³⁶⁾. Bis in neuerer Zeit tauchten noch Vögte auf, z. B. ein solcher unter den Namen kirchlicher Personen, die außer den adligen Stiftern einer Glocke zu Beße 1599 auf dieser verzeichnet sind; 1611 auf dem Taufstein in Eikum; 1526 legte der Vogt zu Gronau in Bestrafung einer Schlägerei auf dem dortigen Kirchhof dem Übeltäter auf, diesen neu weihen zu lassen³⁷⁾.

Als Inhaberin des früheren Königshofes Brüggen hatte die Äbtissin von Gandersheim auch den Patronat über die Schloßkapelle, wie ihr vom Papst 1206 bestätigt wurde³⁸⁾. Diese hatte keine pfarrkirchlichen Rechte, sondern war in dieser Beziehung von der Mutterkirche Rheden abhängig. Auf ihre Ansprüche wurden die Einwohner 1220 folgendermaßen beschieden:

„Im Namen der heiligen, ungeteilten Dreieinigkeit (verkündet) Siegfried von Gottes Gnaden Hildesheimer Bischof: Die zwischen dem Pleban von Rheden (Rethen) und den Eingeseßenen (cives) von Brüggen (Brucchem) entstandene Unstimmigkeit über das Pfarrrecht, durch das sie ihrer Mutterkirche in Rheden verpflichtet sind, ist durch Vermittelung der verehrungswürdigen Frau Äbtissin Mathilde zu Gandersheim, der bekanntlich das Patronatsrecht über die Kapelle in Brüggen zusteht, und durch offizielle Behandlung unsers geschätzten Archidiacons für Rheden Johannes dahin beigelegt, daß die Bevölkerung von Brüggen beiderlei Geschlechts, männliche sowohl wie Frauen, alle kirchlichen Sakramente von der Mutterkirche in Rheden, wie sie bisher verpflichtet waren, entgegennehmen; nämlich Taufe, Krankenbesuche, Begräbnis,

³⁵⁾ Wa Gandersheim, Nr. 54.

³⁶⁾ Greiffenhagen, Brüggen, S. 94 ff.

³⁷⁾ Machens a. a. O., 170.

³⁸⁾ Wa Gandersheim, Nr. 4.

Totenfeiern, sei es an den Jahrestagen, sei es an den dreißigsten, in eben der Mutterkirche begehen, indem der Priester aus Brüggem sich nichts von alledem, was die Seelsorge angeht, anmaßt, soweit regelmäßige Gottesdienste in Frage kommen, doch können sie sonstige Gedentfeiern, nämlich freiwillige und willkürliche Messen, abhalten lassen, wo sie wollen. In eben derselben Kapelle in Brüggem mag die erwähnte Bevölkerung vermöge unserer gnädigen Verstattung den Gottesdienst anhören, doch so, daß am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste alle insgesamt, sowohl Männer wie Frauen, auch die Ritter (milites) mit ihren Weibern und Kindern, außer in gesetzmäßigen Notfällen, sich gemeinsam zur Mutterkirche begeben, um dann dort den Gottesdienst anzuhören, wo sie zum Empfang der kirchlichen Sacramente verpflichtet sind. Auch an einigen anderen Festtagen, die wir ausdrücklich hier angeben, nämlich zu Himmelfahrt und am Feste der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni), auch dem der Aufnahme der seligen Jungfrau (Maria in den Himmel, 15. August) und des seligen Erzengels Michael (29. Sept.), ebenso aller Heiligen (1. Nov.) und der Reinigung der seligen Jungfrau (2. Febr.) sowie zu Beginn der Fastenzeit, nämlich am Aschermittwoch, und am Palm(sonn)tage, sowie am Weihetage der Mutterkirche selbst, mögen ebenfalls alle zur Mutterkirche kommen, doch so, daß an diesen 9 Festtagen für die Ritter des genannten Dorfes und ihre Weiber und Kinder kein Zwang zum Besuche besteht. Als diese Anordnungen also getroffen waren, hat die von uns genannte Frau Abtissin und der Archidiacon J. desselben Ortes uns gebeten, wir möchten, was von ihnen angeordnet wurde, damit es von niemand in Zweifel gezogen werden könnte, durch das Schutzmittel unseres Siegels bekräftigen. So haben wir zum Zeugnis dieses Tatbestandes die gegenwärtige Urkunde abfassen lassen und sie durch Ausdruck unsers Siegels geschützt. Wir wollen aber, daß die Eingeseffenen eben diese Anordnung gänzlich ohne List und bösen Sinn einhalten, da sie wissen sollen, daß sie durch Mißbrauch unserer Gnade die von unserer Güte ihnen zugestandene Verwilligung verlieren werden. Geschehn im Jahre 1220 der Fleischwerdung des Herrn, dem vierten unsers Oberpriesteramts³⁹⁾."

Wir ersehen hieraus, daß den Eingeseffenen von Brüggem, worunter die Schloßinsassen und ihre Bediensteten zu verstehen sind, vom Bischof weitergehende Rechte gegenüber der Mutterkirche zugestanden werden als 1166 den Bewohnern von Hemmendorf. Und zwar wird der Ritterstand im Verhältnis zu den übrigen bevorzugt. Der Inhalt der Urkunde ist in sich verständlich. Daß die Totenfeier außer am Jahrestage auch am 30. Tage nach dem Todesfall begangen wurde,

geschah im Anschluß an eine uralte Gewohnheit des christlichen Altertums, die vielleicht durch Gandersheim vermittelt war. Als dann später im Jahre 1357 der Knappe (famulus, Lehnsträger) v. Mahrenholz, offenbar damaliger Schloßinsasse, um das Privileg ersucht hatte, Messen auf einem Tragaltar stattfinden zu lassen (vgl. oben S. 381), wird ihm dies vom Bischof für jeden beliebigen Priester auf ein Jahr, von Johannis bis Johannis, gestattet⁴⁰⁾.

Was nun die Archidiaconate des Bistums betrifft, so ist noch ein Register v. J. 1481 vorhanden, das unter den Vororten (Archidiaconatsiteln) die diesen zugehörigen Pfarrkirchen aufführt unter Voranstellung der Patronatsinhaber, seien es geistliche Anstalten oder weltliche Personen, und mit Hinzusetzung des Geldbetrags, den jede Kirche zu der in jenem Jahre vom Bischof erhobenen Landbede (=steuer) zu leisten hatte. Tatsächlich beruht das Verzeichnis auf früheren Vorlagen, ist also seinem Kerne nach bedeutend älter. Innerhalb unserer engeren Heimat kommen hieraus in Betracht

a) unter Archidiaconat **S a r s t e d t** :

Nordstemmen (f. o.) — (Patron der) Bischof [dieser erhielt 1324 durch Tausch den Patronat über die Kirche zurück und übertrug dem Archidiacon von Eldagsen die Besetzung⁴¹⁾];

Burgstemmen (f. o.) — Abt des Michaelisklosters [dieses soll 1302 den Ordenberg Boß mit der Kirche derart belehnen, daß er einen Pfarrer präsentieren darf, während der Abt die Einweisung in die Stelle behält⁴²⁾], was im 17. Jhd. durch Übergabe des Abtringes geschah⁴³⁾. Den Boß v. Wülfigen zu Elze gehörte 1593 der Ortszehnte; das Wappen dieser Familie befindet sich über zwei Namen derselben auf der noch vorhandenen Glocke v. J. 1766];

Heyerjum (f. o.) — Oblegiar des Moritzstifts [Zitilial Mählerten (f. o. S. 380 f.)].

b) Archidiaconat **Elze** [1352 der Domkellerei — vorübergehend — uniert⁴⁴⁾]; 1427 Send in Gegenwart u. a. des Vogts zu Lauenstein⁴⁵⁾; 1450 Urkunde des Archidiacons Heinrich von Laucha „an sämtliche und einzelne Gottesdienst- und Pfarrkirchenleiter oder ihre Stellvertreter, Plebane und Vizeplebane, Seelsorger und Nichtseelsorger und die übrigen uns untergebenen Presbyter, Notare und

⁴⁰⁾ Ho VI, Nachtrag, 62. Zur Sache vergleiche oben zu Anmerkung 27.

⁴¹⁾ Calenberger Urkundenbuch VIII, 63.

⁴²⁾ Ho III, 1381.

⁴³⁾ Wachsens, S. 266.

⁴⁴⁾ Ho V, 489.

⁴⁵⁾ Lünzel, S. 135.

³⁹⁾ Ho I, 745.

öffentlichen Schreiber“ usw. betreffend die Pfarre Oldendorf (s. u.⁴⁶⁾); 1477 Besitz zu Sorsum-Wittenburg⁴⁷⁾]:

Elze — der Archidiacon [was ihm, da auch der Bischof Anspruch erhob, durch diesen 1449 endgiltig bestätigt wurde⁴⁸⁾]; über die allmähliche Verringerung des Pfarrbezirks, dem bis 1316 auch Wittenburg zugehörte⁴⁹⁾, s. o.];

Esbeck — der Herzog v. Calenberg-Göttingen [um 1440 Herzöge des Fürstentums Lüneburg; zugehörig die Kapellen in Dunsen und Deilmissen; daß von Deilmissen „der hillige Weg“ über den Rahnstein in der Richtung auf Wallensen führt, verdient aber bemerkt zu werden⁵⁰⁾];

Wülfsingen — die v. Boß in Gronau;

Feldburg oder Feldberge (Veltborch, später Veltbarghe) — die v. Döhum [schon 1455, 1459 als Lehnsträger der Äbtissin v. Gandersheim für die dortige Vikarie am Altar der heiligen Georg, Sergius und Bacchus⁵¹⁾].

Die nach Zerstörung des Ortes noch übrig gebliebene verstämmelte Kirche entstammt der romanischen Bauzeit. 1386 genehmigt die Äbtissin, daß der Pfarrer Hinricus Sonnenbergh einen in Banteln gegen den Friedhof im Norden gelegenen Hof kauft, der ewiglich bei der Kirche zu F. als „Wedemehof“, d. h. Pfarrwohnung, bleiben soll⁵²⁾. Von einer Kirche in Banteln ist noch nicht und überhaupt vor der Reformationszeit nicht die Rede. Es kommt auch sonst in unserm Bezirk vor, daß Friedhöfe erwähnt werden, ohne daß eine Kirche gleichzeitig vorhanden gewesen wäre, z. B. in dem untergegangenen Bekum, dessen Einwohner nach mündlicher Überlieferung sich zur Kirche in Lede hielten. Offizielle Friedhöfe für die Pfarreingesessenen sind das freilich nicht gewesen (vgl. oben S. 376 über Hemmendorf). Die Lage des 1386 angekauften Pfarrhofs entspricht der heutigen, so daß anzunehmen ist, daß der Pfarrer von Feldburg oder Feldberge seitdem in Banteln wohnte, aber er hieß das 15. Jahrhundert hindurch nach wie vor nach jenem Orte, während, wir noch sehen werden, 1543 ein Pfarrer von Banteln (nicht mehr von Feldberge) genannt wird. Aus der Angabe des bei dieser Pfarre vorhandenen ältesten Kirchenbuches, das mit

⁴⁶⁾ Nachens, S. 383 f.

⁴⁷⁾ Ebenda S. 282, Anmerkung 22.

⁴⁸⁾ Hild. Museumshj. 31 vol. XI.

⁴⁹⁾ Ho IV, 338. Vgl. Ph. Meyer, Burg und Klausse Wittenburg, ZGNR. 1922, S. 51 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. Baring 1, 217; 2, 79 f. über einen „Kirchweg“ von Oldendorf nach Wallensen, der noch 1497 erwähnt wird.

⁵¹⁾ Wa Gandersheim Nr. 471, 485; vgl. 507—509, 512.

⁵²⁾ Ho VI, 737.

1676 beginnt, ergibt sich, daß die vor 1618 vorhandene Kirche in Banteln aus zwei niedrigen Gewölben bestanden hat, dann aber durch Umbau nach Osten vergrößert wurde. Da sie als Georgskirche bezeichnet wird, muß sie noch (nicht lange) vor der Reformation entstanden sein, und zwar wird sie dies Patrozinium, wie auch sonst bei Verlegungen von Kirche zu beobachten ist, von der Mutterkirche F. her übernommen haben, an der während des 15. Jahrhunderts wiederholt das oben genannte dreifache Patrozinium begegnet, wenn auch nur für eine Vikarie oder einen Altar der Kirche in F., der aber der Hauptaltar gewesen zu sein scheint. Das alte Pfarrverhältnis der Einwohner zu Banteln besteht insofern noch heute fort, als die Verstorbenen nach wie vor auf dem Kirchhof ihrer ursprünglichen Pfarre neben der alten Kirche beerdigt werden. Wann Feldberge zerstört ist, darüber haben wir keine Nachricht, doch wird 1406 ein Haus am Kirchhof mit dem Namen des Anwohners und seines Vorgängers erwähnt⁵³⁾.

c) Unter Archidiaconat **U f e l d**:

Sibbesse (Sibbichtissen, Sibbichtessen) — die Gemeinde. [Für das jetzt eingepfarrte Möllensen s. unter Eberholzen.]

d) Archidiaconat **O l d e n d o r f**:

Oldendorf — der Archidiacon. [1450 wird einem überalterten Pfarrer ein junger als Vertreter gesetzt, der jenen stark entschädigen muß⁵⁴⁾. Zugehörig die Kapellen in Hemmendorf und Salzhemmendorf.]

Spiegelberg — Graf von Spiegelberg. [Filialkirche: Lauenstein; noch 1671 lautet der Lehnbrief des Pfarrers auf die Pfarrkirche zum Spiegelberge und die Kapelle zum Lauenstein als dahin gehörige filia (Oa)].

Benstorf — Bischof.

Coppenbrügge — Graf v. Spiegelberg.

e) Unter Archidiaconat **D e t f u r t h**:

Peße — v. Wrisberg [bischöfliche Belehnung der Familie mit dem Dorf und Kirchlehn 1425⁵⁵⁾]. Die Wetterfahne der Kirche enthält den Fasan, als Wappen dieser Familie, wie die in Möllensen den Steinbock, als Wappen der v. Steinberg, und die in Salzhemmendorf einen Löwen mit Doppelschweif und erhobener Franke].

f) Unter Archidiaconat **A d e n s t e d t**:

Etzum — Dombekan (bis in die neuere Zeit).

g) Unter Archidiaconat **W a l l e n s e n**:

⁵³⁾ ZGNR. 2, 3, S. 7.

⁵⁴⁾ s. o. Anmerkung 46.

⁵⁵⁾ ZGNR. 2, 3, S. 53.

Wallensen — der Archidiacon [noch jetzt eingepfarrte Kapellen f. oben S. 385, dazu die 1588 bereits wüsten zu Steller und Hakenrode].

Dorhagen = Marienhagen. [Da nach dem Güterregister der Herrschaft Homburg nebst Vogtei Lauenstein v. J. 1400 die „Olderlude to deme Dorhagenn“ den Ortszins von Dedensen = Deinsen erhoben⁵⁶⁾, ist anzunehmen, daß dieser Ort, der auch im Archidiaconatsverzeichnis nicht begegnet, kirchlich ursprünglich zu Marienhagen gehörte, während sich nach der Reformationszeit das umgekehrte Verhältnis herausgebildet hat. Aus den Baualtertümern zu Deinsen zu schließen (f. oben S. 381 f.), wäre Dorhagen demnach eine recht alte Pfarochie; doch ist es auffallend, daß ein Pfarrer von Hoyershausen das 1588 bestehende Pfarrhaus in Deinsen gebaut haben soll⁵⁷⁾.]

h) Archidiaconat R h e d e n :

Rheden — der Archidiacon [zugehörig Wallenstedt, wo auch eine Kapelle vorhanden war — ob aber schon mittelalterlich? —, Heinum und Döhüm, früher auch Brügggen];

Haddeshusen — Bischof; für den Ort⁵⁸⁾ ist nirgends ein Flurname mehr aufführbar. Der Umstand, daß das in Anm. 56 erwähnte Kopiar S. 38 v „novale (d. i. Rott) apud Haddeshusen“ neben Holtshusen (d. i. Lütgenholzen) bei Embefe und Brunckensen erwähnt, neben dem andern, daß 1360 eine Belehnung im Felde Holtshusen belegen in der Pfarochie Haddeshusen erfolgt⁵⁹⁾, bestätigt eine alte Meinung⁶⁰⁾, daß daß der Ort in der Nähe von Brunckensen gelegen habe. W. Hartmann vermutet Hoyershausen, das eine der größten Fluren hatte. Das ist möglich, wenngleich es auffällt, daß dieser Ort, der allerdings unter einem andern Archidiaconat nicht begegnet, von den übrigen Kirchorten des Archidiaconats Rheden durch den Bergzug der Rülfe getrennt ist, aber doch auch wieder mit Dedessen = Dehnsen (f. hierunter) heute noch kirchlich zusammenhängt. Haddeshusen war 1378 (Pleban), 1427 (Pfarrer, als Zeuge bei einem Landverkauf auf dem Send zu Elze) und noch 1511 Pfarrort⁶¹⁾, scheint aber dann verschwunden oder in Hoyershausen aufgegangen zu sein.

Barfelde — Abt des Michaelisklosters;

Rienstedt — Bischof [mit bischöflichem „Haus“, das an der Stelle des einzigen größeren Hofes daselbst zu denken ist; hier urkundet der

⁵⁶⁾ Ha Cop. X 5, Bl. 33 v.

⁵⁷⁾ ZGR. 8, 221.

⁵⁸⁾ Ho I, 675; III, 848 (Hateshusen); IV, 638, S. 350. Ha Domstift Hildesheim Nr. 2064.

⁵⁹⁾ Wa Cop. VII B, 12.

⁶⁰⁾ F a l k e, Cod. Trad. Corbeiensium (1752), S. 350 Anmerkung.

⁶¹⁾ Ho VI, 322; Lünzel, S. 135; N. Silling, Die römische Rota usw. (Reformationsgesch. Studien und Texte 6), Münster 1908, S. 120.

Bischof 1210, in Gegenwart des Priesters Heinrich⁶²⁾, und hielt sich Bischof Konrad II. in den Jahren 1238—1244 wiederholt auf⁶³⁾. Über das später eingepfarrte Eikum f. o., über Hönze f. zu Eberholzen].

Eberholzen — Kreuzstift Hildesheim [vgl. oben S. 378; 1304 wurde die Marienkapelle in Möllensen (Molinhus) von Eberholzen, wozu sie ursprünglich gehörte, selbständig und als ihr Kaplan Herr Friedrich gen. v. Magdeburg bestimmt, mit Einwilligung des Kreuzstifts, des Archidiacons für Rheden, des Plebans für Eberholzen (der die Einnahme hatte) und des beständigen Vikars daselbst (der den Pfarrdienst gegen Entschädigung versah)⁶⁴⁾; auch Hönze (Honese) stand zu Eberholzen in entsprechendem Verhältnis, wie wir unten sehen werden].

Gronau — Bischof. [Der Ort erscheint 1298 als „Empne, welches jetzt Gronowe heißt“⁶⁵⁾; dieses war aus Empne, Ledde und Bekum entstanden. Das Schloß (die Burg) in G. war ursprünglich bischöflich⁶⁶⁾; daher übertrug sich das Eigentumsrecht auch auf die nunmehr gegründete Matthäuskirche in Gronau, die als solche 1309 erwähnt wird⁶⁷⁾, woneben die Kirche in G. bis in die Reformationszeit fortbestand. 1348 findet in dieser die Stiftung einer wöchentlichen Seelenmesse und gleichzeitig in der Kirche zu G. der Frühmesse statt⁶⁸⁾. Die Kirche von Ledde besteht noch auf dem heutigen Gronauer Friedhof, und es wird in ihr am Nachmittage des Pfingstmontages (früher sämtlicher zweiter hohen Festtage) wie des Johannisfestes (24. Juni) öffentlicher Gottesdienst gehalten (sollte sie daher eine Johannis Kirche gewesen sein?).]

Dedessen = Dehnsen. [Um 1700 hatte der Ort keine Kapelle, sondern erst 1733, vgl. Graff, S. 289.]

Brügggen — v. Steinberg. Hier begegnet außer der schon früher erwähnten Schloßkapelle zuerst im 15. Jahrhundert eine Marienkapelle „zu den Sieben Bergen“, die Wallfahrtskapelle gewesen sein soll. Wie eine im Pfarrarchiv zu Rheden aufbewahrte Urkunde v. J. 1512 zeigt⁶⁹⁾, wurde an ihr 1485 ein Lehn (Vikarie) zur Abhaltung von Seel- und anderen Messen oder Nebengottesdiensten durch die Brüder Borchard und Cordt v. Steinberg, einen Priester (der Schloßkapelle) und einen Brügggener Einwohner gestiftet, zu deren Gedächtnis dann auch Seel-

⁶²⁾ Ho I, 641; vgl. 654 vom Jahre 1212.

⁶³⁾ Ho II, 508, 517, 591, 627, 690, 717.

⁶⁴⁾ Ho III, 1452 (f. Anmerkung 34).

⁶⁵⁾ Ho III, 1184.

⁶⁶⁾ Ho III, 777 vom Jahre 1288/87.

⁶⁷⁾ Ho III, 1720.

⁶⁸⁾ Ho V, 291.

⁶⁹⁾ Abgedruckt bei Greiffenhagen S. 175—177.

feiern gehalten werden sollen; durch Zuschenkung von Haus und Hof neben der Kapelle und weiterer Renten wird diese 1505 mit Bewilligung des Bischofs, des Archidiacons und des Pfarrers von Rheden, der für den Ausfall entschädigt wurde, zur Pfarrkirche gemacht, wozu auch der nunmehrige Pfarrer einen Beitrag leistete; die Stifter sichern auch seinen Nachfolgern das der Dotation entsprechende Jahreseinkommen zu und sprechen die Erwartung aus, daß der Pfarrer „sich frömmlich und priesterlich halte“ und in seinen Messen, Predigten sonn- und festtäglich sämtlicher anfänglicher Stifter gedente und die Leute vermähne, mit einem Paternoster (Vaterunser) und Ave Maria für sie und sonderlich auch für Konrad von Steinberg, Burchards Sohn, der in Bologna verstorben war, Fürbitte zu tun; die Urkunde schließt mit der Weisung, daß der Pfarrer eine gleichzeitige Abschrift von ihr in das *M i s s a l e* (Messbuch) von Brügggen eintragen lassen soll.

Die letztgenannte Vorschrift findet sich auch anderswo häufiger. Wir haben sogar aus unserm Bezirk eine Probe in Gestalt des vorderen Pergamentblatts eines Messbuchs bei der Kirche Eberholzen. Am Kopf der Vorderseite findet sich die Vorschrift, daß „Memorie (d. h. Gedächtnisfeier) geschehen soll für die, die dies Buch angeschafft haben, und zwar bei jeder stillen Messe, an erster Stelle (für den,) der da heißt Herr henricus vode (?) unde her hermen van nigenkerken vnde tu ghermede vnde tu ghesen“. Ersterer wird der Pleban gewesen sein⁷⁰⁾, letzterer ein Stifftsherr vom hl. Kreuze zu Hildesheim, das den Patronat über die Kirche hatte. Darunter steht (mit deutschen Ziffern!) die Jahreszahl 1232, was zu früh erscheint, wenn auch der auf der Rückseite des Blattes (Taf. 45) mit der Adventszeit beginnende (im Bilde rechts abgebroschene) Text zur Notenschrift (voran Jeremia 23 V. 5 u. 6, nachher auch das „Rorate celi desuper“ Jesaja 45 V. 8) noch dem 13. Jahrhdt. angehören könnte. Was hier später von lutherischen Pastoren zu Beginn des 17. und des 18. Jhdts. hinzugeschrieben ist, betrifft den „Kohr“ (Kore), d. h. die Abgabe nach dem Tode eines Hörigen (in diesen Fällen in Eikum wohnhaft), die in Lieferung einer Kuh bestand. Durch die Eintragungen sollte die Lieferung für spätere Fälle festgelegt werden. Daß sie in so später Zeit noch auf dem alten Messbuch erfolgte, bedeutet Anschluß an die frühere Gewohnheit. Tatsächlich findet sich darin auch noch eine Güteraufzeichnung um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert vor⁷¹⁾, die die Kirche daselbst betrifft und am Schluß eine Memorie erwähnt, die der Kirchherr mit Unterstützung benachbarter Priester (der Niederen Börde) am Tage nach Gregorii, also am

⁷⁰⁾ Auffälligerweise heißt der Pleban 1354 Heinrich Rode (Ha. Kreuzstift Hildesheim Nr. 338).

⁷¹⁾ Abgedruckt bei Crusius, S. 355—358.

13. März, zu halten hat, wofür er jene entschädigt, während er selbst entsprechend bei Memorien in Gronau, Nienstedt und Dietrichholzen (jetzt Brisbergholzen) mithilft.

Betheln ist in dem Archidiaconatsverzeichnis nicht erwähnt, weil es offenbar dem Kloster Escherde, das den Patronat hatte (s. u. 5), förmlich einverleibt war. In Betheln stellte der Bischof 1250 eine Urkunde aus⁷²⁾. Als der Patronat 1296 an das Kloster kam⁷³⁾, bedurfte es für die Kirche, die seit 1125 unter dem des Klosters Marienrode gestanden hatte (s. o. Anm. 10), wiederum der Zustimmung des Archidiacons von Rheden. Dieser Verband wird auch noch daraus ersichtlich, daß in einer Urkunde des Pfarrarchivs Rheden v. J. 1463, die die Stiftung einer Memorie betrifft, als Pfarrer des dortigen am Mittwoch der vollen Woche nach Michaelis („meyndwecken“, septimana communis) abgehaltenen Sends außer dem Ortspfarrer die zu (Eber-) Holzen, Nienstedt, Barfelde und Betheln genannt werden⁷⁴⁾.

Der Überblick über das Verzeichnis ergibt, daß die kirchliche Einteilung von den weltlichen Gliederungen verhältnismäßig unabhängig war. Fast alle Pfarren waren bischöfliche oder Patronatspfarren, und unter den letzteren solche, die vordem auch dem Bischof unmittelbar zuständig gewesen waren (z. B. Burgstemmen, Betheln), andere freilich, deren Gründung durch die Familie des Patronatsherrn höchst wahrscheinlich ist, z. B. Spiegelberg. Nur eine Pfarre, die in Sibbesse, wurde von der Gemeinde besetzt, auf die also wohl die Gründung der Kirche zurückgeht. Dafür, daß der Papst sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in die Besetzungen der geistlichen Stellen einmischte, haben wir auch aus unserm Bezirk ein Beispiel: 1397 verleiht er kraft Exspektanz seines Vorgängers jemandem die Pfarrkirche in Nienstedt, der schon die Kapelle in Eversen besaß⁷⁵⁾, ein Beispiel für die damals häufiger werdenden Pfriindenhäufungen auf eine und dieselbe Person, welches die vorwiegend dingliche und damit veräußerliche Auffassung der Stellenbesetzung beweist.

Namen der Plebane (Pfarrer) und Priester sind im Vorstehenden nur vereinzelt aufgeführt. Sie vollständiger zu geben, erübrigt sich. Bloße Vornamen begegnen zuerst ausschließlich, weiter bis ins 15. Jahrhundert. Personen mit Zunamen tauchen seit Anfang des 14. Jahrhunderts auf, zuerst mit dem Zwischenzusatz „genannt“, seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich.

⁷²⁾ Ho II, 835.

⁷³⁾ Ho III, 1087 ff.

⁷⁴⁾ ZGN. 2, 4, S. 75 f.

⁷⁵⁾ Ho VI, 1417.

5. Klöster.

1203 schenkte der bischöfliche Ministeriale Luppold von Escherde „zur Sicherung des Heils seiner Seele und zur Mehrung der Ehre des göttlichen Kultus“ zwecks Stiftung eines Klosters an seinem Stamm- sitze (Groß-) E s c h e r d e die dortige Dorfkirche mit ihrer Dotation und 4 Grundstücke nebst Höfe- und Landbesitz bischöflichen Lehens daselbst sowie an anderen Orten und der Vogtei darüber, die der Bischof ihm und seinen beiden Söhnen während ihrer Lebenszeit zu gedachtem Zwecke bestätigt⁷⁶⁾. Weitere Schenkungen der Familie und anderer weltlicher Herren schlossen sich im Laufe des Jahrhunderts an. Jene war bei Sarstedt und zwischen Lehrte und Burgdorf begütert; da Mitglieder derselben sich „vom Alten Markt“ in Hildesheim benannten, scheinen sie das Schlüsselamt über diesen geführt zu haben, denn sie hatten in ihrem Wappen zwei gegen einander gefehrte aufrecht stehende Schlüssel, was auf das Kloster übergegangen ist, wie wir noch jetzt an verschiedenen Stellen der Mauern des völligen Neubaus um 1700 gewahren. Einer der Söhne Luppolds war vor 1236 nach Livland gereist⁷⁷⁾, wo die Deutschen an der Bekehrung der Liven und Letten arbeiteten. Die Familie ist 1439 mit Hartwig v. Escherde erloschen, ihre Güter kamen an die v. Bortfeld und v. Hanenjee⁷⁸⁾. Sie teilte das Schicksal mehrerer adligen Familien, die sich nach den Ortsschaften benannten (v. Brüggen, v. Betheln, v. Barfelde, v. Döhüm).

Das Kloster war für Nonnen des Benediktinerordens bestimmt, die schwarzes Gewand trugen und sich zunächst aus Töchtern benachbarter Adelsfamilien zusammensetzten. Sie unterstanden einem Propste, der die wirtschaftliche und Vermögensverwaltung leitete, und einer Priorin (priorissa), unter der einige von ihnen besondere Klosterämter versahen; es begegnen später eine Subpriorin, eine Sangmeisterin, eine Sichenmeisterin, eine Auktodin, eine Kellnerin, eine Fensterfrau, eine Kämmerin, ungefähr entsprechend der Unterverteilung in Mannsklöstern. Die Hauptbeschäftigung bestand in der Teilnahme und Mitwirkung an den Gottesdiensten und Gebetsstunden (Horen, zur Abhaltung des sogenannten Breviers), wofür ein besonderer Nonnenchor in den Klosterkirchen bestand, deren übriger Raum für die weltlichen Zugehörigen des Klosters bestimmt war. Auch Laienbrüder (sogen. Konversen) befanden sich dort, die, ohne geistliche Weihen empfangen zu haben, die äußerlichen Klostergeschäfte besorgten; ferner ein Beichtvater, später auch mehrere Priester. Solange das Kloster am Stamm-

⁷⁶⁾ Ho I, 581.

⁷⁷⁾ Ho II, 467.

⁷⁸⁾ Rneschke, Deutsches Adels-Lexikon III (1861).

sitze blieb, reichte dafür der bisherige Orts- und nunmehrige Klosterpfarrer aus.

Der erste Propst hieß Heinrich, ebenso der zweite. Unter diesem wurde das Kloster schon vor 1236 nach dem stilleren, von der Heerstraße abgelegenen Orte Bovingehusen jenseits des Waldberges, dem heutigen Haus Escherde, übertragen, wo der Stifter bereits 1212 den Ortzehnten von dem damit Belehnten käuflich erworben hatte⁷⁹⁾. Wir erfahren aus der bischöflichen Bestätigungsurkunde von 1236, daß der zweite Propst daselbst einen Bauplatz unterhalb des Ortes (der also dicht am Walde gelegen hat) zum Aufbau des Klosters gekauft und dortige Grasschaftsrechte von den Herren v. Homburg erworben, auch 133 Morgen in Eddinghausen erstanden hatte⁸⁰⁾. Auch der Wald Ecla, vom Moritzstifte, gehörte dazu⁸¹⁾. Überhaupt hat sich dieser Propst um die Neuerwerbung von Gütern und Zehnten außerordentlich verdient gemacht, so daß er als Neubegründer angesehen werden kann. Er berichtet selbst 1255, daß er dem Konversen Jordan 3 Schäflein und etliches andere Vieh geschenkt habe, womit dieser (in Eddinghausen) so gut wirtschaftete, daß er zur besseren Beleuchtung der Klosterkirche 20 Morgen Land hinzuwarb⁸²⁾. Der Hof oder das Vorwerk Eddinghausen wurde auch weiterhin durch Konversen verwaltet, was sich aber 1324 als ungünstig herausstellte, so daß es nunmehr auf 3 Jahre an zwei Meier verpachtet wurde⁸³⁾. 1457 wurde dem Vorwerk dieselbe Freiheit von Abgaben und Lasten zugestanden, die das Kloster selbst genoß, ebenso 1470⁸⁴⁾. Es hat sich im Mittelalter in Eddinghausen eine Kapelle befunden, wo der Stiftspastor Messe hielt, auch wurde um den Ort vom Kloster aus „mit dem Heiligen“ (den Reliquien) gezogen⁸⁵⁾; die mündliche Überlieferung gibt als die vormalige Lage die Stelle einer jetzigen Lortwohnung an.

Um 1264 legte der genannte Propst gegen Ende seines Lebens einen ausführlichen Rechenschaftsbericht ab über seine Gütererwerbungen und Verwaltung, den er den Freunden des Klosters, voran H. v. Lossen, verlas⁸⁶⁾. Wir ersehen daraus, daß der ansehnliche Besitz, der durch die folgenden Jahrhunderte geht, in der Hauptsache schon damals zugehörte, wenn auch einiges, z. B. an Zehnten, hinzugekommen ist. Von dem Bischof gelangten an das Kloster die Zehnten: 1240 von

⁷⁹⁾ Ho I, 655.

⁸⁰⁾ Ho II, 469.

⁸¹⁾ Ho II, 470; vgl. später V, 671, 927 f.

⁸²⁾ Ho II, 977.

⁸³⁾ Ho IV, 804. Im Jahre 1682 sind es vier (Ha Sf. C 12, S. 587 ff.).

⁸⁴⁾ Hild. Museumshj. 259.

⁸⁵⁾ Ha Calenb. Def. 10, 5 d 1, Nr. 17 n.

⁸⁶⁾ Ho III, 81.

Eberholzen, 1259 (1258) von Achem, 1268 von Alt-Escherde (auch Kirch-E. oder Gr.-E. genannt), 1299 von Hönze⁸⁷⁾. 1301 gelangte der Zehnte von Betheln nebst dem Kleinviehzehnten (ochtuma) käuflich vom Domkapitel an das Kloster für 200 Mark (damals eine bedeutende Summe)⁸⁸⁾. 1305 bestimmte die Klosterverwaltung den Zehnten von Barfelde zur Unterstützung ihres Krankenhauses, und der Propst den seinigen zu Hönze nach seinem Tode zur Bekleidung der Nonnen⁸⁹⁾. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden erhebliche Rückgänge im Vermögensstande bemerkbar, was sich auch im 15. Jahrhundert fortsetzt, doch traten gelegentlich Wohltäter zur Abhilfe ein⁹⁰⁾.

Als die Reform der Benediktinerklöster zur Hebung der inneren Zustände einsetzte, hat der Niederländer Joh. Busch, Subprior zu Wittenburg und danach im Sültekloster zu Hildesheim, in höherem Auftrage unter vielen anderen im Jahre 1441 auch das Nonnenkloster Escherde visitiert, als gerade eine neue Priorin gewählt werden sollte. Als die Nonnen vernahmen, sie sollten bei ihm beichten, standen ihnen die Haare zu Berge, weil seine Strenge sehr gefürchtet war. Ihr Propst versprach ihnen, er wolle seinen Diener mit gezogenem Schwert neben Busch stellen, der solle ihm bei dem ersten harten Worte auf die Platte hauen. Nun stellten sich die Nonnen zur Beichte, waren auch über Buschs Milde sehr erfreut; die letzte meinte indes, wenn er erst den Strick über ihre Hörner gezogen habe, so werde er ihnen sagen: Jetzt müßt ihr alles tun, was wir wollen. Am folgenden Tage trafen 2 Domherren und der Propst von Wülfsinghausen ein mit dem bischöflichen Befehl, daß vor der Wahl alle Wählerinnen kommunizieren sollten. Dies geschah, es fand die Wahl der neuen Priorin statt, und das Kloster wurde ohne Schwierigkeit der strengeren Zucht unterworfen, weshalb Busch bei seinem zweiten Besuche den gutgearteten und fügsamen Nonnen 9—11 Goldgulden überbrachte, die er ihnen in Hildesheim verschafft hatte. Die neue Priorissa war nach dreimaliger Abkündigung von den Abgesandten bestätigt. Bei Tisch sang Busch mit den Nonnen das Benedicite (Segne du!) und Gratias (Dank sei Gott!), hielt mit ihnen das Schuldkapitel (welches die äußeren Vergehen gegen die Ordensvorschriften betraf) und zeigt ihnen im Chor und im Speisesaal die Verneigungen, die Fastetermine und sonstige Zeremonien. Interessant ist aus seinen umfangreichen Berichten die Beschreibung einer Wagenfahrt, die er von Kloster Wennigsen nach Wittenburg

⁸⁷⁾ Ho II, 556, 1116, III 215 (vgl. 226), 1222.

⁸⁸⁾ Ho III, 1318 f.

⁸⁹⁾ Ho III, 1556.

⁹⁰⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Lünze I, Diözese und Stadt Hildesheim 2, S. 669 ff., und über das Verhältnis des Bischofs zum Kloster A. Brenneke (f. u. B 7) 1, 139 f.

unternahm, wobei er von zwei Bewaffneten der Anhängerschaft der dortigen Nonnen in einem Hohlwege des Waldes bedroht wurde⁹¹⁾.

Von den mittelalterlichen Klostergebäuden und der Ausstattung der Kirche ist keine Spur mehr unter den Neubauten erhalten. Diese war der Maria geweiht, wozu noch die beiden Johannes traten⁹²⁾.

Dagegen ist unter dem Westgiebel der kleinen Kirche in Marienau, am gegenüberliegenden Ende unserer engeren Heimat, noch ein zugemauerter romanischer Türeingang sichtbar, zum Zeichen, daß dieselbe schon vor der nach 1300 erfolgten Gründung des kleinen Karmeliterklosters bestand; sie ist aber auch mit gotischen Türeingängen versehen und überhaupt völlig verbaut; unter ihrem Chor befindet sich ein Grabgewölbe für verstorbene Grafen v. Spiegelberg (auf deren Angehörige die Klosterstiftung zurückgehen soll) und die Bod v. Northolz, das der Amtmann zu Eggeren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für sich als Begräbnisstätte einrichten ließ⁹³⁾. An der Südseite des Kirchleins sollen Fundamente des früheren Kreuzgangs noch erkennbar sein. Die Karmeliter (nach dem Berge Karmel benannt, wo im 12. Jahrhundert eine Einsiedelei eingerichtet wurde) waren Bettelmönche, bekleidet mit schwarzem Rock und weißem Mantel. Sie hatten auch in Hameln eine Terminei (Sammelstelle), die sie 1556 veräußerten⁹⁴⁾, und unterstanden einem Prior. Der letzte wurde 1565 auf Befehl des Herzogs Erich d. J. vertrieben, der das Klostergut verpachtete; er entwich mit Hab und Gut nach Hameln, wo er im folgenden Jahre starb⁹⁵⁾. 1592 gab Herzog Heinrich Julius dem Amtmann von Lauenstein auf, Baumaterial des verfallenen Klosters zur Reparatur der Kirche und Gebäude des Klosters Escherde zur Verfügung zu stellen; dieser beschwert sich dann bei dem Amtmann von Escherde darüber, daß, als bei dem Abtransport niemand zugegen gewesen, die Kanzel, die Braupfanne und eine Glocke wie Raubgut hinweggenommen sei, und fordert Rücklieferung⁹⁶⁾. Zu der Nachricht, daß noch 1589 in Marienau jährlich zweimal, zu Jubilate und Sonntags vor

⁹¹⁾ Joh. Busch, . . . de reformatione monasteriorum, herausgegeben von R. Grube in: Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 19, Halle 1886, S. 597 ff., 560 f.

⁹²⁾ Maria 1236 Ho II, 469; dazu Joh. d. Täufer 1262 Ho III, 38; dazu Joh. d. Evangelist 1262 Ho III, 39 und das Siegel Ho II, Taf. IX, 37 (letzterer in einem Faß, nach der Legende mit siedendem Öl, und das Haupt des Täufers auf der Schüssel); vgl. Ho III, Taf. VIII, 55.

⁹³⁾ Rudorff, S. 285.

⁹⁴⁾ Hamelner Urkundenbuch II, 781 (hier und im I. Bande noch andere Urkunden); vgl. Urkunde 801 vom Jahre 1457 des Hist. Vereins f. Nieders., und Hb XXIII 763 (Urkunden bei der Inventaraufnahme vom Jahre 1543).

⁹⁵⁾ Ha Cal. Def. 2, 33, Nr. 43, 44; dazu eine anders lautende Nachricht in Hb XXIII 763.

⁹⁶⁾ Ha Cal. Def. 10, 5 d 1, Nr. 17 r.

Johannis Bapt. Ablaßmärkte stattfanden (deren letzter vom Herzog 1590 nach Lauenstein verlegt wurde⁹⁷), stimmt eine Angabe vom Jahre 1400, wonach die Hüger zu Ruhagen (Marienau) zu dem ersten und zu dem letzten Ablaß Naturalgaben zu liefern hatten⁹⁸), sowie die Tatsache, daß zu Jubilate daselbst noch heute ein Fest mit Namen „Wittmus“ (weiße Messe?) stattfindet, womit ein Jahrmarkt verbunden ist⁹⁹), der auch heute noch von auswärtigen Dorfleuten besucht wird.

Von den geistlichen Ritterorden haben die Johanniter in unserm Bezirk eine Spur hinterlassen: 1359 verkauften seine offiziellen Vertreter des norddeutschen Bereichs den Edlen v. Homburg den Quanthof bei Oldendorf nebst verschiedener Länderei und dem Zehnten zu Esbeck¹⁰⁰); jener gelangte schließlich 1425 an Kloster Wulfinghausen. Er soll vorher dem Templerorden gehört haben¹⁰¹), der 1312 vom Papst aufgehoben war; das ist nicht unmöglich, da wenigstens 1357 dessen Besitz in Braunschweig und Süplingenburg an die Johanniter überging. Doch scheint sich infolge der grausamen Unterdrückung jenes Ordens allerhand Geheimnisvolles und Zweifelhafte um seine Vergangenheit gewoben zu haben, z. B. ein sonst nicht verbürgter Bericht des 16. Jahrhunderts, daß auch in Poppenburg Tempelherren gewesen wären¹⁰²), oder die Nachricht des Kirchenbuchs von Banteln, daß sie in der Kirche zu Feldberge ihren Gottesdienst gehabt hätten.

6. Aus der gotischen Bauzeit.

Daß an demselben Kirchbau der Übergang vom Romanischen zum Gotischen (Spitzbogen, Rippengewölbe) schon im Chorraum sichtbar wird, zeigen außer Mahlerken Wallensen und Feldberge. An letzterem Orte ist alles übrige abgebrochen und ein späterer Anbau (1674) angefügt, der bei der starken Verkürzung des Ganzen eine ausreichende Vorstellung vom ursprünglichen Bau zunichte macht. In Oldendorf ist nach dem Schiff zu ein Triumphbogen eingespannt, an dessen Scheitel außer der Jahreszahl 1468 (in lateinischen Ziffern) zu lesen ist: (erste Zeile) M BA (zweite Zeile) DEK' JN DIE CRVCIS (d. h. „am Kreuzestage“, 14. Sept. Kreuzeserhöhung). Sollte „Badeker“ zu lesen sein, so könnte sich das auf den Verfertiger beziehen, doch ist überhaupt unsicher, ob die mit schwarzer Farbe nachgezogenen Buchstaben richtig so lauteten.

⁹⁷) Ha Cal. Def. 2, 33, Nr. 41. Vgl. oben S. 319.

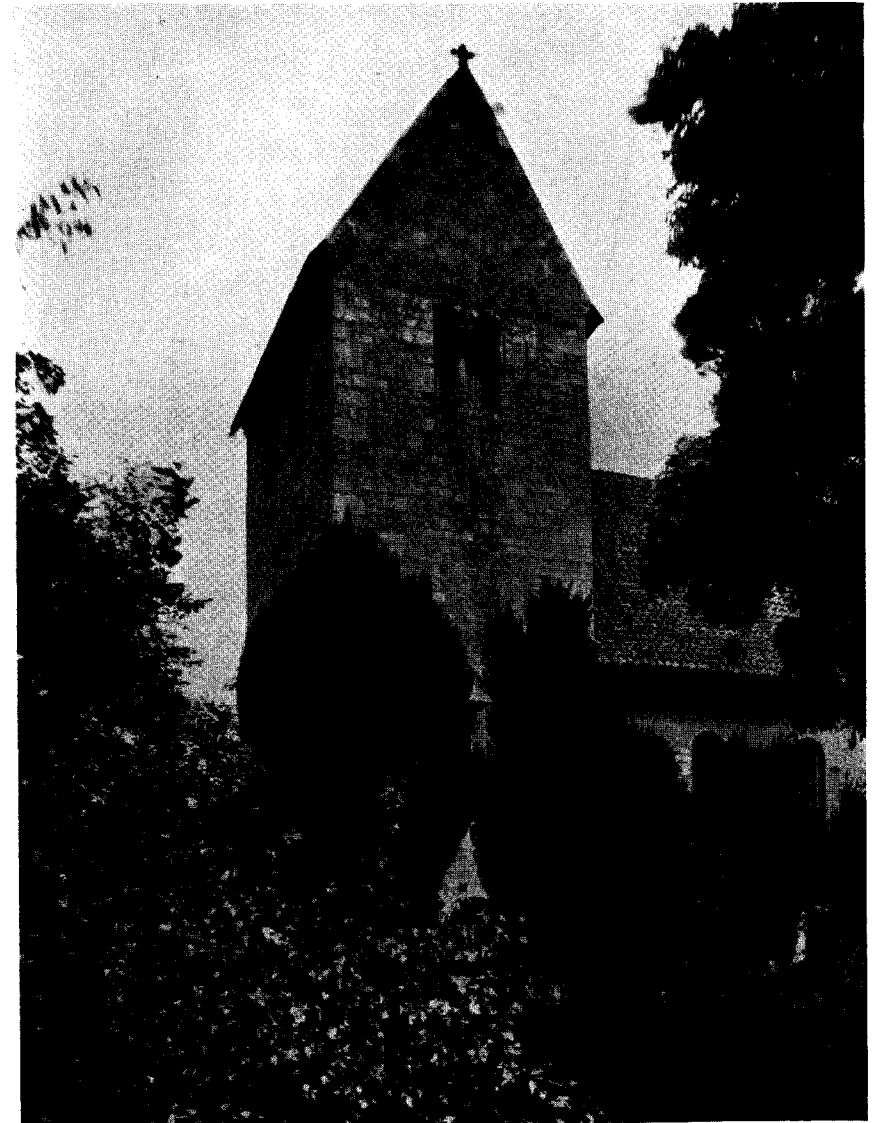
⁹⁸) Ha Cop. X 5.

⁹⁹) Meißel, Sagen und Geschichten a. d. Kreise Sameln, 3. Aufl. (1924).

¹⁰⁰) Origines Guelficae IV 504 f.

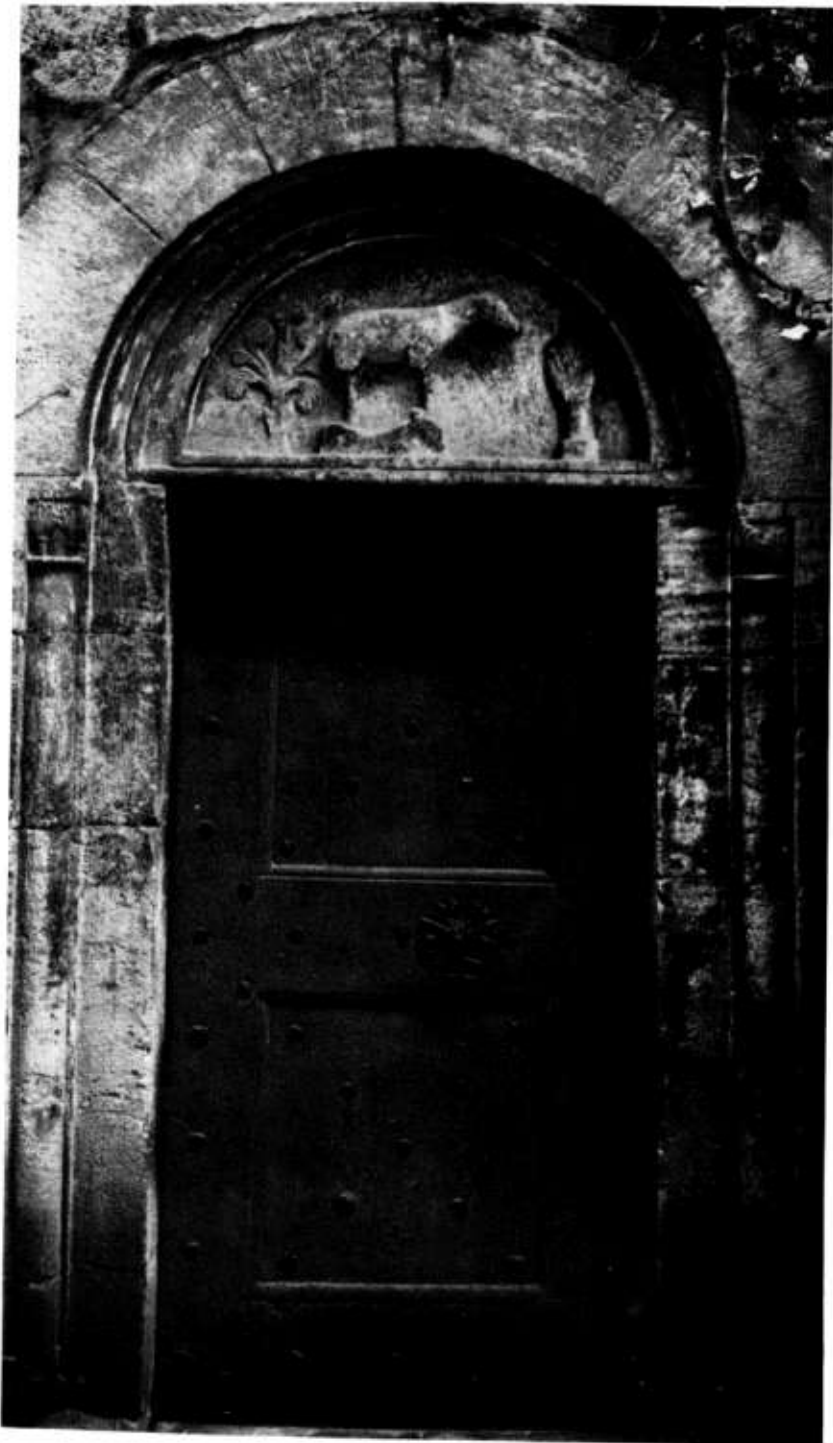
¹⁰¹) Baring, S. 230.

¹⁰²) Meese in ZSHN. 1870, S. 196 ff.



Rheden, Kirchturm.

phot. Breiner.



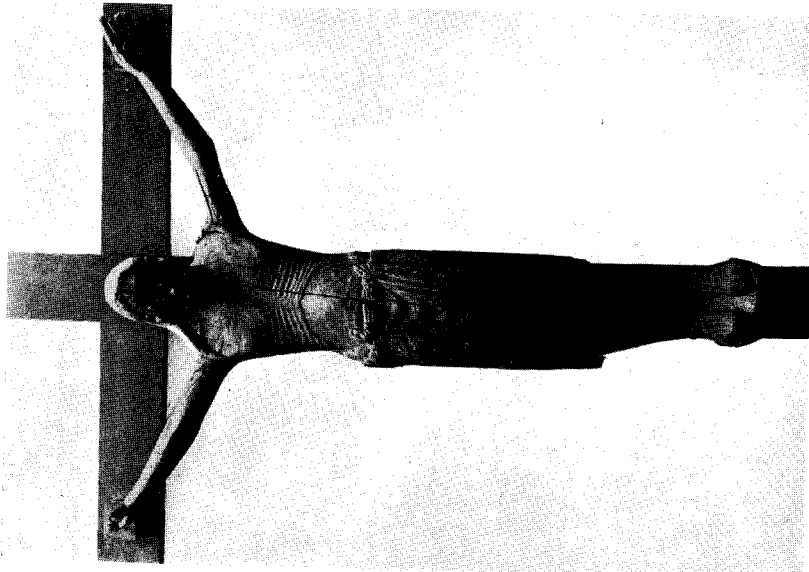
Rhaden, Seiteneingang des Bins...



Nr. 1. Mählerten, Chorraum.
phot. Piehsch.

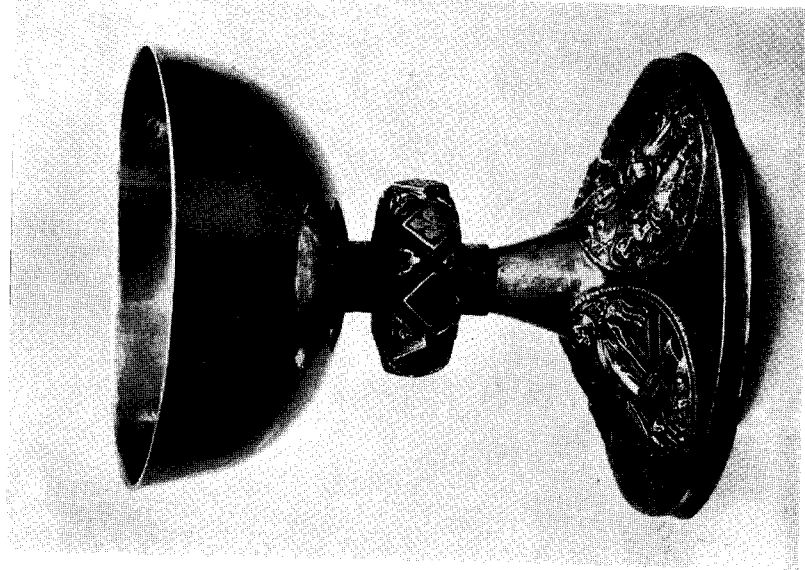


Nr. 2. Oldendorf, Apsis. phot. Piehsch



Nr. 1. Selbstberge, Triumphkreuz.

phot. Piehsch.



Nr. 2. Abendmahlskelch in Gronau.

phot. Breiner.

Das Schiff ist in Mählerten und Heyersum in zwei gotische Kreuzgewölbe eingespannt, wogegen in Lebe die ursprünglich romanische Anlage vor etwa 50 Jahren durch Modernisierung äußerlich unkenntlich gemacht ist. In Spiegelberg erscheint das Ganze (Taf. 33) verfallen und unschön verbaut: der Turm vielleicht ursprünglich romanisch, das Schiff ursprünglich gotisch, wofür eine Inschrift an der Ostseite als Jahr der Vollendung: 1464, Mittwoch nach Trinitatis, und den Namen des Grundsteinsetzers angibt¹⁰³). An der Kapelle in Heinum, die einfach viereckig ist (ebenso die Armenhauskapelle vor Gronau), erscheint eine Bauinschrift über einer Außennische des Ostgiebels (Taf. 46, Nr. 2), deren Jahreszahl ich mit MVII (? 1502?) entziffern möchte, während „In vigilia cosme & damiani“ auf den Vorabend des Kalendertages dieser Schutzheiligen von Rheden, also den 26. September, weist. Vermutlich diente die Nische an diesem Tage alljährlich zur Ausstellung ihrer Reliquien, als Vorfeier des am Haupttage in Rheden selbst gefeierten Festes. In Eikum zeigt sich an der östlichen Innenwand noch ein kleines Spitzbogenfenster. Einen gotischen Turm weisen Lauenstein mit der Jahreszahl 1513 auf, ferner Benstorf und Sehlde. An diesem und anderen Kirchtürmen sind Schießscharten bemerkbar, oft auch nachträglich eingefügt, die zeitweise zu Verteidigungszwecken dienten, wie jene auch bis in die Gegenwart zumeist den politischen Gemeinden gehören. Von der Kirche Nordstemmen wird berichtet, daß sie 1426 mit Graben und Wall befestigt wurde. Der Turm zu Mehle trägt die Jahreszahl 1569.

Als Ganzes bietet die Kirche in Gronau, deren Langbau 1858 erneuert wurde, nachdem schon 1457 ein Neubau stattgefunden hatte (Bauinschrift, jetzt an der Südseite) und ebenso nach einem Brande 1703, noch verhältnismäßig den einheitlichsten Eindruck der Spätgotik. Von ähnlicher Weiträumigkeit sind die Kirchen in Copenbrügge, deren Chor gotische Formen zeigt (Inschrift über dem Apfelfenster 1575), ebenso der Turm (Inschrift 1564), und die in Salzhemmendorf, deren auf der Ostseite stehender Turm und also darunter befindlicher Chor mit seinem laut Inschrift dem Jahre 1427 angehörigen Steinaltar gotische Baumerkmale zeigen. Hier befindet sich ein aus Gotik und Renaissance gemischtes Portal an der Nordseite, mit einer Darstellung des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes, einem Wappen und dem Namen des bürgerlichen Stifters, und im Westen ein Renaissancevorbau vom Jahre 1610.

Jene Kreuzigungsgruppe findet sich sonst in allen möglichen Darstellungen um die Wende zum 16. Jahrhundert, z. B. auch auf einer Glocke in Esbeck vom Jahre 1527, die auf der anderen Seite Maria

¹⁰³) Nicht 1481, wie sonst herausgelesen ist.

in der Glorie zeigt und den lateinischen Spruch enthält, der Schillers Lied von der Glocke vorgeseht ist; niederdeutsch bietet ihn eine frühere Glocke in Nordstemmen vom Jahre 1500 (nach der dortigen Schutzheiligen Lucia genannt): ick beschrie de doden vnde essche (heißche, lade) de leuendighen. Manche Glocken erfuhren bei ihrer Weihe eine förmliche Namensnennung oder „Taufe“, wie die vorstehende, am häufigsten nach „Maria“, so die älteste größere Glocke unsers Bezirks vom Jahre 1353 am Vitustage (15. Juni) in Sibbesse (Taf. 46, Nr. 1; 95 cm Durchmesser, mit 4 kleinen Reliefs), eine in Burgstemmen vom Jahre 1498, eine in Nordstemmen vom Jahre 1516 und die erwähnte zu Esbeck. Andere enthalten den sogenannten englischen Gruß (Luk. 1 B. 28): Ave Maria gratia plena usw., so eine frühere Glocke zu Marienhagen ohne Jahresbezeichnung und ebenso zu Heyersum (mit kleinen Flachreliefs), ferner zu Wallensen vom Jahre (15)33, zu Lauenstein vom Jahre 1494 und eine andere zu Marienhagen vom Jahre 1433, letztere mit dem zugesetzten Anruf an Christus: O rex glorie veni cum pace (O König der Ehren, komm mit Frieden!), der sich auch auf einer früheren Glocke von Eime vom Jahre 1436 befindet. Auf einer vormaligen Glocke von Deinsen (1521) wird Maria angerufen um Fürbitte bei Gott, auf einer früheren zu Sehle (1499) um Fürbitte bei ihrem Sohn: O sancte (heilige) Maria, ein jvngfrwwe clar vnde schone, bidde vor vns ihesum christvm dinen benediden sone! Die Bezeichnung Ihesus Maria (als Anruf), die an den Seiten der Außenseite von Heinum (s. o.) zu erkennen ist, bietet als Zusatz die vorbezeichnete Glocke von Lauenstein und eine Nordstemmer vom Jahre 1516, und zu Anfang, mit Hinzufügung von Jo(h)annes (vgl. Kreuzigungsgruppe), eine noch vorhandene Glocke in Barfelde, die der Niederländer Gerhard de Bou 1523 gegossen hat, der 1497 in Erfurt und 1502 in Braunschweig große Glocken verfertigte. Jene beiden Namen begegnen auch oberhalb und unterhalb des Anrufs eines *Abendmahlskells* in Burgstemmen, während am Fuße die Kreuzigungsgruppe aufgesetzt ist. Die 6 Buchstaben des Namens Ihesus, auf die Bucheln des Anrufs verteilt, finden sich auf Abendmahlskellen in Eime, Banteln und Brüggen; in Eime noch ein anderer mit rundem Fuß, worauf ein Kreuz (als Weihezeichen) steht, und auf den 6 Bucheln: *sc Jo ha ns* — bärtiger Kopf, mit Nimbus — Lamm (also Johannes der Täufer, — aus Sehle stammend?) Zuletzt sei noch eine kleine Glocke in Esbeck erwähnt, die nach sachverständigem Urteil etwa um 1400 angefertigt sein soll; dahin weist das auf ihr befindliche Pilgerzeichen, das in einer spätgotischen Umrahmung eine auf einem Mauerturm sitzende weibliche Gestalt zeigt und davor einen Bischof mit Stab; auf der Glocke befindet sich ferner eine Tierfigur, die wahrscheinlich den Markuslöwen darstellen soll, und schließlich noch ein kleines Weihekreuz und ein

Wappen, bei dessen Anbringung die alte Form der Gußtechnik verwendet ist, daß man nämlich die Formen für den Schmuck in den Mantel der Glocke nach Abheben der Form einrißte.

Im Inneren der Kirchen wuchs die Zahl der Altäre, wenigstens in Städten und größeren Flecken, erheblich an, und mit ihr die Zahl der für sie angestellten Vikare. Wie das Visitationsprotokoll von 1543 (s. u. B) zeigt, befanden sich in der Gronauer Kirche über zehn Altäre, weniger in Elze. Selbst die Kapelle Lauenstein muß ihrer mehrere gehabt haben, wie Altarstiftungen von 1430 und 1464 (mit gehäuften Heiligennamen) beweisen¹⁰⁴). Der hl. Geist-Altar in Elze gehörte seit 1344 der dortigen *Kaland*sbruderschaft gleichen Namens¹⁰⁵). *Kalande* (wahrscheinlich von *Kalendae*, dem ersten des Monats, als Versammlungstermin) begegnet häufig in Norddeutschland, zumal im vormalig altfächsischen Gebiet; es waren Vereinigungen von Geistlichen und Laien zu gegenseitiger Liebestätigkeit und Sicherstellung des Begräbnisses. Dahin gehört vielleicht auch die Bruderschaft der hl. Kosmas und Damian in Rheden (1462), die 1496 vom Bischof Bestätigung und Ablass erhält¹⁰⁶). In Lauenstein bestand ein *Kaland*, und in Hemmendorf hatte sich vordem ein *Kalands*hof befunden.

Die Altäre enthielten seit dem 14. Jahrhundert häufig Tafelaufsätze mit kunstreich geschnitzten Figuren, sogenannte *Flügelaltäre*, von denen einer aus Nordstemmen, jetzt im Landesmuseum befindlich, hier abgebildet ist (Taf. 47). Das Maß der äußeren Flügel, zusammengenommen, entspricht dem der Haupttafel, so daß, wenn jene nach innen umgeklappt werden, ihre bemalte Rückseite allein sichtbar ist. Der Aufsatz entstammt dem 15. Jahrhundert. Das Mittelstück gibt in sehr lebendiger, ja dramatischer Darstellung eine Schilderung der Kreuzigung; die unten stehenden oder knienden Figuren sind aus den evangelischen Berichten leicht bestimmbar; drei Engel fangen das Blut des Gekreuzigten mit dem Abendmahlskelch auf, ein Hinweis darauf, wie sorgfältig man eine Verschüttung aus demselben verhütete. (So noch in protestantischer Zeit; in der Darstellung des Gekreuzigten auf einem Abendmahlskelch in Banteln fließt sein Blut in zwei auf der Erde stehende Kelche von den Händen herab.) Die Heiligenfiguren um das Mittelstück sind oben Papst Gregor I., Bischof Bernward von Hildesheim, unten Lucia (die Schutzheilige der Kirche) und „Anna selbdritt“, die das Jesuskind und Maria, ihre Tochter, trägt; auf den Flügeln die 12 Apostel, oben im Bilde Paulus mit dem Schwert und Johannes

¹⁰⁴) Rudorff, S. 269, 263; siehe St. A. Marburg (oben Anmerkung 31) fol. 527, und Hild. Museumsjh. 37.

¹⁰⁵) Ho V, 135.

¹⁰⁶) ZGN. 2, 4, S. 75.

mit dem Kelch (Gißfelch, den er angeblich trinken mußte), Petrus links oben Mitte, auffallenderweise nicht mit dem Schlüssel, den er sonst trägt, die übrigen Apostel mit ihrem Marterwerkzeuge, durch das sie nach der Legende zu gewaltsamem Tode kamen.

Ein Flügelaltar vom Anfang des 16. Jahrhunderts befindet sich in Eime, leider des oberen Mittelfeldes durch Überbau der Kanzel beraubt: in der Mitte Maria mit dem Jesuskinde, ringsum Darstellungen aus ihrem Leben, an den Seiten Apostel (darunter an ausgezeichneter Stelle der Schutzheilige Jakobus) und Heilige in bunter Mischung.

Ein hervorragender Flügelaltar von weit größerem Ausmaß und in reicher Vergoldung befindet sich seit etwa 1780 in der Kirche zu Gronau¹⁰⁷), stammt aber aus Hildesheim, von wo er dem Gerümpel kirchlicher Inventarstücke im Turm der Andreaskirche entnommen sein soll; er enthält in der Mitte die Krönung der Maria durch Christus, die beide auf dem Throne sitzen, an den Seiten 12 Apostel (vollständig), dazu Paulus, die beiden Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard (vgl. Tympanon der Godehardikirche) und den „hl. Jodocus, den edlen Herzog“; auf der Rückseite sind Kreuzigung und Auferstehung Christi gemalt.

Unterhalb des Flügelaltars oder Triptychon befindet sich häufig (so auch unter dem von Nordstemmen) eine bemalte Tafel, sogenannte Predella, wovon uns ein vortreffliches Beispiel in Nienstedt erhalten ist (Taf. 48, Nr. 2). Hier ist die hl. Sippe¹⁰⁸) dargestellt: Anna gegenüber Maria zwischen ihrer Verwandtschaft, so wie man sie aus biblischen und legendarischen Berichten herausgefunden zu haben glaubte, hinter den Frauen die Gatten und weitere Füllfiguren, unter denen die spielenden Kinder wahrhaft reizvoll anmuten. Der Maler, der dies Bild geschaffen hat, ist ein wirklicher Künstler gewesen.

Ein entgegengesetztes Beispiel derbster Bauernkunst, geradezu an das Heidnische streifend, liefert dagegen die Madonna von Spiegelberg, die den Leichnam des Gekreuzigten auf ihrem Schoße trägt (vgl. Pietà, d. h. Erbarmen, Mitleid) und mit Gaben ihrer Verehrer, welche diese Wallfahrtskirche besuchten, reichlich behängt wurde (Taf. 48, Nr. 1; jetzt im Landesmus. Hannover). Das zeitlose Bild liefert keinen Anhalt dafür, wann die Wallfahrten begonnen haben; sie wurden aber noch lange nach der Reformation von Katholiken aus Münster, Paderborn und Hildesheim fortgesetzt, die ihre Fuhrwerke in Hemmendorf ließen. Sechs arme Frauen, teils aus der Gemeinde Lauenstein, teils

¹⁰⁷) Abbildung bei B. C. Habicht, Der niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 187. Nach Bertram I 416 wäre er in der Godehardikirche gewesen.

¹⁰⁸) Vgl. Bergner, S. 453.

von Copenbrügge, die von dem Pastor in Lauenstein eingesetzt und auf ihre Frömmigkeitsübungen kontrolliert wurden, verwahrten das Bild und zierten es bei Ankunft von Pilgern mit den Botengaben aus. Selbst einfache Protestanten ließen im Krankheitsfalle die Hospitalfrauen dort für sich beten, ja ich höre vom Herausgeber dieses Buches, daß sich in Deilmissen noch bis vor kurzem die Redensart erhalten hat, welche Abhilfe in Notfällen empfahl: „Bring doch en swartet Hauhn na de Madonna up'n Speigelbarge!“ Zufolge einer genauen Beschreibung des Schmuckes dieses hölzernen Bildes vom Jahre 1768 belief sich dieser auf insgesamt 83 Stück. 1773 wurde aber durch obrigkeitliche Verfügung der Sache ein Ende gemacht durch Verbringung des Bildes nach Hannover, wobei den Frauen aus den Lauensteinschen Amtsregistern eine ständige Roggenlieferung zur Entschädigung bewilligt wurde¹⁰⁹). Dort gelangte es in das Reliquiengewölbe der Schloßkirche, welches andere Überbleibsel aus der Zeit des katholischen Herzogs Johann Friedrich enthielt, und schließlich an die jetzige Stelle.

B. Die Kirchen unserer Heimat während und nach der Reformation.

7. Übergänge.

R. Kanfer. Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544, Göttingen 1897; derselbe, Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg, 1. Teil, ZGNR. 8, besonders S. 216 ff., 234 f. Originalprotokoll der Visitation von 1568 beim Landeskirchenamt Wolfenbüttel; dazu das Personalprotokoll Ha Cal. Def. 21 B IV a, Nr. 2. — P. Tschackert, Antonius Corvinus Leben und Schriften (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 3), Briefwechsel (ebenda 4), Hannover-Leipzig 1900; Nachträge in verschiedenen Heften der ZGNR.; Dialog vom Jahre 1545, herausgegeben von Wolters in ZGNR. 25, S. 114 ff. Ein Bild Corvins bei Tschackert a. a. O. 3, vor dem Titel; ein anderes in dem oben S. 374, Anm. 2, angeführten Religionsbuch S. 17. — über Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel unterrichtete F. Koldewey in ZGNR. 1868, S. 243 ff., und in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1883. — über die Herzogin Elisabeth und ihren Sohn Erich II. sehr ausführlich A. Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum

¹⁰⁹) Ha Hann. Def. 74, Consistorialia 1, Nr. 7 und 8; vgl. Def. 88 A, Amt Lauenstein A V, auch Oa, und Hb Hf. XXIII 720.

Calenberg-Göttingen (unter der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover usw.), 2 Halbbände, Hannover 1928, 1929. — Aem. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Weimar 1846, I. 362 ff., II. 56 ff., 318 ff.; neue umfassende Ausgabe von Sehling; die Kirchenordnung des Herzogs Julius vom Jahre 1569 auch in dem Sammelwerke von Chr. S. Ehardt: Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Consistorii zu Hannover in Kirchen- und Schulsachen I. 1 ff.; 3 Bände (1845 ff.). J. Bauer, Kirchliche und sittliche Zustände in den lutherischen Gemeinden Niedersachsens im Reformationsjahrhundert, ZM.N. 1907, S. 29 ff.

Obwohl die von Wittenberg ausgegangene Reformation unsere Landkirchen erreichte, war sie nur in den größeren Städten (in Hildesheim erst 1542) und im nördlichen Fürstentum Lüneburg zur Durchführung gelangt. Der Standpunkt der Landesfürsten erwies sich als ausschlaggebend. Durch die politische Teilung nach der Hildesheimer Stiftsfehde gelangte unsere engere Heimat 1523 an die welfischen Landesherren, und zwar das Amt Winzenburg an den katholischen Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, das Übrige an Calenberg-Göttingen, wo die Herzogsgattin und -mutter Elisabeth auf Förderung der Reformation bedacht war. Sie berief den Prediger Antonius Corvinus von Wigenhausen, der mit andern Beauftragten die reformatorischen Kirchenvisitationen im Lande vornahm: 1542 im Wolfenbüttelschen, wo der Herzog von den evangelischen Verbündeten damals vertrieben war, und im Göttingischen, 1543 im Land zwischen Deister und Leine; leider sind von der letzteren für unsern Bezirk nur die Abschiede für die Orte Gronau, Elze und Lauenstein, das kleine Gericht Gronau und das Jungfrauenkloster Escherde erhalten. Angaben auch für die Dörfer links der Leine haben wir erst wieder aus einer weiteren großen Kirchenvisitation im Calenbergischen, die 1588 von dem lutherisch gesinnten Herzog Julius von Wolfenbüttel angeordnet wurde, nachdem er auch dort Landesherr geworden war. Er hatte nach seinem Regierungsantritt 1568 im Wolfenbüttelschen eine erneute Visitation vornehmen lassen und dabei eine Neuordnung sämtlicher Kirchen- und Pfarreinkünfte vorgesehen. Denn die Zwischenjahre hatten in beiden Fürstentümern gegenüber dem Stande von 1542/43 vielfach Rückgänge gezeitigt infolge Gegenwirkung der katholischen Herzöge, im Wolfenbüttelschen 1547—1568, im Calenbergischen 1549—1553, so daß manche lutherischen Prediger abgesetzt und vertrieben wurden, darunter der Landesuperintendent für Calenberg-Göttingen Anton Corvinus selbst, der 1549—1552 auf dem Calenberg in harter Gefangenschaft gehalten wurde und am 5. April 1553 an den Folgen der Haft in Hannover gestorben ist. Er war, wie Uhlhorn in einem Vortrage über ihn gesagt hat, „keiner von den neuen Bahnen brechenden Geistern, aber treuer Befenner“ und bedeutender Organisa-

tor gewesen. Zahlreiche Schriften und ein umfangreicher Briefwechsel von ihm sind uns noch erhalten, auch ein lateinischer Dialog (Zwiesgespräch) seiner befreundeten Amtsbrüder vom Jahre 1545, die ihn in Pattensen, seinem Superintendentensitze, besorgt zurückwarten und zu ihrer Beruhigung dann den Reisewagen mit einigen Reitern von Süden her erblickten.

Die reformatorischen Kirchenvisitationen waren von dem Erlaß von Kirchenordnungen begleitet, die für die betr. Landesteile maßgebend wurden.

Schon 1542 erschien in mehreren Teilen, mit Vorreden der Herzogin Elisabeth, eine Kirchenordnung Corvins, die auch den Katechismus, die Gesänge und die Konfirmation betraf und 1544 „in Sächsischer Sprache (also plattdeutsch) noch einmal vgeleßt“ und gedruckt wurde¹¹⁰⁾. Diese Kirchenordnung war der Visitation vom Jahre 1543 vorangegangen, während im Wolfenbüttelschen eine entsprechende vom Jahre 1543, von Bugenhagen (dem Mitarbeiter Luthers in Wittenberg), Corvin und Görlich (Stadtsuperintendent von Braunschweig) verfaßt, der dortigen Visitation des Jahres 1542 folgte. In Calenberg-Göttingen traten 1544 die Bestimmungen der Synode von Pattensen hinzu und einer von Münden vom Jahre 1545.

Übereinstimmend wird angeordnet, daß die Seel- und Winkelmessen abgeschafft werden und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erfolgen soll (nachdem in der zweiten Hälfte des Mittelalters den Laien der Kelch entzogen war), ohne Elevation (Emporhebung) von Brot und Wein bei der Feier. Doch sollten in dieser die bunten Messgewänder der Geistlichen beibehalten werden, wie das auch ein Gemälde in Salzhemmendorf veranschaulicht, das unter den Resten eines Barockaltars wiederhergestellt ist und sich unmittelbar über der Altarplatte befand: hier trägt einer der beiden das Abendmahl austeilenden Geistlichen noch das Messgewand nach römischem Ritus. Lange wird sich der Gebrauch kaum gehalten haben und schwerlich durch Ersetzung entsprechender Gewänder fortgeführt sein. Die „abgöttischen Bilder“, vor denen man kniet und betet, Lichte ansteckt usw., und die überflüssigen Altäre sollten abgeschafft werden. So werden damals schon manche Bestandteile des mittelalterlichen Kirchenschmucks beseitigt oder zerstört und die heute leeren Reliquienhöhlungen der Steinaltäre ausgeräumt worden sein. Auffälligerweise wurde der Wert der Ohren- oder Privatbeichte, zumal im Calenbergischen, gegenüber der allgemeinen Beichte noch besonders betont; die Absolution geschah mit Handauflegung. Außer den hohen Festen, an denen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auch noch der dritte

¹¹⁰⁾ Die genaueren Titel bei Kayser, S. 250 f.

Tag begangen wurde, sind die noch heute üblichen besonderen an den betreffenden Wochentagen beibehalten. Allerdings ist im Wolfenbüttelschen schon damals eine Verlegung der Aposteltage, von Mariä Magdalenä (22. Juli) und Laurentii (10. Aug.) auf den nächst folgenden Sonntag erfolgt, während sie (ohne Laurentii) im Calenbergischen noch weiterhin an den besonderen Tagen gefeiert wurden, die Aposteltage noch in jüngerer Zeit, wie ein Bericht aus dem Amte Lauenstein kurz vor 1701 (Oa) beweist, daneben Wochenbeitsstunden am Montag und Freitag, nach den reformatorischen Anordnungen am Mittwoch und Freitag, den uralten christlichen „Stations-“ oder Fastentagen. Fronleichnam und Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) kamen in Wegfall; außer diesen ordnete die Pattenjer Synode den Wegfall von Körfest und Hagelfeier bei Strafe an. Letztere ist dann doch, sei es aus besonderem Anlaß, sei es durch Legung auf einen gemeinsamen Tag (im Amt Lauenstein auf den 1. Mai), bei den Kirchen wieder in Aufnahme gekommen. Und Spuren des Körfestes, wohl des Termins für Gemeinbewahlen, an dem dann kirchliche Feier mit Wochenabendmahl stattfand¹¹¹), begegnen an den verschiedenen Orten des Kirchspiels Wallensen; nach dem vorbezeichneten Bericht um 1700 fand die „Körfejer“ in Wallensen selbst am Tage der Kreuzes-Auffindung (3. Mai) statt, und es wurde keine Arbeit während des Tages verrichtet; in den Kapellenorten mit Predigt: zu Thüste auf St. Georgii (23. April; vgl. oben S. 385), zu Odenen auf St. Urbani (25. Mai), zu Levedagsen auf St. Bedae (26. Mai). Noch 1770 hat Körfejer in Wallensen mit Wochenpredigt und Abendmahl stattgefunden (Oa). Man hatte mit der Abstellung dieser Feiern wie auch der Kirchweihgedenktag Ausbreitungen des Volkes verhüten wollen, wie sich denn auch besondere Vorschriften gegen Böllerei an Fest- und Sonntagen vorfinden. Fastentage waren auch die mittelalterlichen Quatember gewesen, in deren Nachwirkung sich in den reformatorischen Kirchen außer den in ihre Nähe verlegten Bußtagen das sogenannte *Bierzeitenopfer* (Bierzeitenpfennig, Quartalopfer) noch lange gehalten hat, sei es, daß es auf den Altar gelegt, sei es, daß es von damit Beauftragten in den Häusern eingesammelt werden mußte (Verordnung des Konsistoriums 1735, 18. März, Oa; zu Anfang des 19. Jahrhunderts belief es sich in Oldendorf auf 18 Taler 24 Groschen, in Benstorf auf die Hälfte).

8. Die lutherischen Kirchen vor dem Dreißigjährigen Krieg.

a) *Innere Neuordnungen.* — Aus den Antrieben der reformatorischen Bewegung erwachsen eine durchgreifende Umgestaltung der Gottesdienste und nachdrückliche Pflege des Katechismusunterrichts,

¹¹¹) Graff, S. 259; vgl. 255, 258, betr. Capellenhagen und Fölziehausen.

außerdem eine Neuorganisation der gemeindlichen Liebestätigkeit unter Verwendung von Vermögensbeständen aus den nunmehr überflüssig gewordenen Vikarie- und Altarstiftungen, die freilich in erster Linie der Besoldung der Pfarrer und übrigen Kirchendiener zugute kamen.

Die Kirchenordnung des Herzogs Julius vom 1. Januar 1569, die auf den Altären ausliegen mußte und an vielen Stellen bis in die neueste Zeit ausgelegen hat, hat die gottesdienstlichen und sonstigen Einrichtungen weiter ausgebaut und ist dann auch für das Calenbergische maßgebend geworden, wie 1593 ausdrücklich eingeschärft wird; doch wurden für diesen Landesteil durch den Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 die Ceremonialia (gottesdienstlichen Vorschriften) ausdrücklich offen gelassen. So ist es z. B. gekommen, daß sich für die Konfirmation die Einsegnungsformel „Nehmet hin den hl. Geist!“ aus der älteren Kirchenordnung von 1542 im Hannoverischen bis in das vorige Jahrhundert erhalten hat.

Betrachten wir die gottesdienstlichen Vorschriften der Kirchenordnungen, so sind wir überrascht, manches darin zu finden, was von der katholischen Kirche des Mittelalters einfach übernommen wurde, namentlich auch an eingestauten Chorgesängen. Der Gottesdienst gestaltete sich dadurch verhältnismäßig reicher als es heute der Fall ist, wenn auch die Vorschriften für die Dörfer gegenüber denen für die Städte knapper bemessen waren. Vor allem kamen zu den Anweisungen über die Sonntags- und Festgottesdienste noch besondere über die Vespere oder Nachmittagsgottesdienste am Sonnabend (mit angeschlossener Beichte für die Kommunikanten des folgenden Sonntags) und am Sonntag, an denen im Calenbergischen auf den Dörfern über den Katechismus gepredigt werden soll; ebenso am Mittwoch und Freitag (s. o.), mit angeschlossener Litanei; aus der die Anrufe an die Apostel und Heiligen entfernt waren. In der Karwoche sollte alle Tage über die Passion gepredigt werden, was sich nachher auf die Freitagabende der Fastenzeit rückwärts ausgedehnt hat (vgl. den oben angeführten Bericht um 1700 aus Oa). Die Amtsleute sollen die Pastoren in der Aufrechterhaltung der Sonntagsordnung unterstützen. In der Erteilung des Katechismusunterrichts standen diesen die „Schulmeister“ oder Küster („Aedituen“), zur Seite, wie der folgende Abschnitt dieses Buches näher erweisen wird. Die Pflege des Katechismusunterrichts ist auch in der folgenden Periode neben der Anstellung geeigneter Prediger aufs stärkste gefördert worden. Wichtig war vor allem, daß die Mehrzahl der Gefänge, Predigt, Taufe und Abendmahl nunmehr in deutscher Sprache stattfanden.

Zu den Bezeichnungen, die sich aus dem Mittelalter, freilich mit Umbildung, erhalten haben, gehört das „Salve“, welches vormalig der Himmelskönigin zu Ehren gesungen, nun aber, auf Christus bezogen,

im Calenbergischen die Passionslehre bezeichnete, die der Küster 2 Stunden wöchentlich in der Fastenzeit gegen eine Vergütung von 18 Mgr. zu halten hatte¹¹²⁾. Es sollte mit dem Gesang: „Verleih uns Frieden gnädiglich!“ beschlossen werden, einem Gebetsruf, der aus den andauernden innerdeutschen Kriegen dieser Jahrhunderte verständlich wird. Das Da pacem domine in diebus nostris! („Gib Frieden, Herr, in unsern Tagen!“) kehrt noch in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wieder, so auf den Hüten der bischöflichen Soldaten von Hildesheim¹¹³⁾, auch als Inschrift auf einer früheren Bantelner Glocke von 1653 und z. B. auf einer stadthildesheimischen Münze von 1693. Nach der Kirchenordnung von 1569 sollte statt der Anrufung der Jungfrau beim dreimaligen täglichen Glockenschlag für Frieden und gut Regiment gebetet werden; derselbe Gebetszweck wird in der Kirchenordnung Corvins für das Geläut um 11 Uhr mittags angegeben, wo man sich auch befindet, und soll zugleich gegen Papst und Türken gehen; ersteres wird aus den seit Ende des Mittelalters bestehenden erbitternden Erfahrungen verständlich, dieses aus der ständigen kriegerischen Bedrohung der mittleren Länder Europas; vgl. die ursprüngliche Fassung des Lutherliedes: „Erhalt uns, Herr“ und die Darstellung auf einem noch in der Kirche zu Lauenstein vorhandenen Grabstein für eine adlige Jungfer vom Jahre 1580, über deren Figur sich Christus auf der Weltkugel, in beiden Händen das Kreuz, befindet, und zu seinen Füßen Türke und Tod einerseits, Papst und Teufel anderseits. So stark klappten die Gegensätze im Reformationsjahrhundert.

b) Kirchenämter und Personalien. — Bis auf wenige Ausnahmen sind die Pfarrorte nach der Reformation dieselben geblieben, die schon vorher bestanden. Die Kirche zu Empne sollte 1543 abgetragen, die zu Spiegelberg zur Pfarre Lauenstein gelegt werden, so daß hier im Vergleich mit dem Mittelalter das umgekehrte Verhältnis eintrat; ebenso stand es mit der Beziehung zwischen Feldberge und Banteln, während die Leder Kirche, damals wüst, in Abhängigkeit von Gronau getreten ist, ohne daß man ersehen könnte, wozu sie ursprünglich gehörte. Im gleichen Jahre wurden Eime und Sehlde von Elze, Hemmendorf und Salzhemmendorf von Oldendorf abgetrennt und somit selbständige Pfarreien. Möllensen und Hönze waren, weil im Gericht Wingenburg gelegen, 1542/43 von Eberholzen, das zum Gericht Gronau gehörte, weggenommen¹¹⁴⁾. Dasselbe geschah 1589 mit Boitzum und

¹¹²⁾ 1661 in Lauenstein (Oa); ferner Bericht des Kantors Book in Oldendorf von 1842.

¹¹³⁾ S. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1879, S. 21.

¹¹⁴⁾ Ha Hann. Def. 83 IV B II, Nr. 6 a 2 vol. IV, S. 85 v.

Sorsum, die zu dem schon 1316 von Elze abgetrennten Wittenburg gelegt wurden, das nun in der Person des Konrad Reibach einen eigenen lutherischen Pfarrer erhielt¹¹⁵⁾.

Da in der ersten Zeit Pfarrermangel bestand, hat man in zahlreichen Fällen bisherige katholische Priester in die Pfarrämter übernommen, andere aus dem Handwerkerstande ordiniert. Jenes war der Fall bei dem 1543 in Elze vorgefundenen Pfarrer Köler, der sich in die neue Ordnung gefunden hatte, während sein Sohn, ursprünglich Schneider, sein Nachfolger geworden ist (Namen s. u.). Ubrigens wurde der Vater wegen seiner neuen Richtung, wie Andere, 1549 entsetzt¹¹⁶⁾, doch mußte ihm einige Jahre darauf (vermutlich 1553, um welche Zeit mehrfach Neuanstellungen stattgefunden haben) der (katholische) Pfarrer Heinrich Linkmann das Pfarrhaus binnen 8 Tagen wieder räumen¹¹⁷⁾. Auch von dem Brüggener Pfarrer Konrad Meyerhoff wird 1568 berichtet, daß er zwar mäßige Kenntnisse besitze, aber durch Bekennnis zum Evangelium Verfolgung erlitten habe. Pfarrer Albert Hovelmann in Lauenstein hat, wie 1586/87 bezeugt wird¹¹⁸⁾, die Anfänge der Reformation miterlebt. Zu den frühesten Stellenbesetzungen gehört die in Benstorf 1539: Herzog Erich I. belehnt Henning Rothe, einen Priester Hildesheimischen Bistums mit der dortigen Pfarre, daß er die Gemeinde mit der Predigt göttlichen Wortes und „warer“ Lehr sowie Reichung der Sakramente versorge¹¹⁹⁾. Ähnlich ist der Wortlaut bei einer Stellenbesetzung in Oldendorf 1561, mit dem Zusatz, daß der Betreffende seines Amtes „sonst durchaus Catholice pflegen und warten soll“¹²⁰⁾. In Nienstedt befand sich 1568 Johann Borchards, der wegen Alters der Pfarre nicht mehr vorstehen konnte, denn er kommt bereits 1531 daselbst in der Urkunde eines päpstlichen Auditors vor¹²¹⁾.

In Betheln war der Pfarrer Angestellter des Propstes des Klosters Esch er d e, der sich als den eigentlichen Pfarrer von B., dessen Kirche dem Kloster einverleibt war, betrachtete und jenen nur mit einem Teil der Einkünfte besoldete. Auf Anordnung der Visitatoren mußte der Propst 1543 auch die Besoldung eines eigenen Klosterpredigers gewährleisten, der damals an Stelle der bisherigen Priester angestellt wurde, und auch nach dessen Abgang sichern. Man beließ den damaligen Propst Benedikt Kremer vorläufig, der 1544 und 1546 vor Corvin und dem

¹¹⁵⁾ Ha Cal. Def. 21 C IV, 4, Nr. 192.

¹¹⁶⁾ Lehner, Dasselische und Einbeckische Chronik (II) 42.

¹¹⁷⁾ Ha Cal. Def. 10, 2 d, Nr. 3.

¹¹⁸⁾ S. Hamelmann, Werke herausg. von Wasserbach, Lemgo 1711, S. 926.

¹¹⁹⁾ Ha Cal. Def. 23 VI, Nr. 2 a.

¹²⁰⁾ Ha Hann. Def. 83 III, 569.

¹²¹⁾ Ha Kreuzstift Hildesheim, Urkunde 708.

Calenberger Landdrosten noch Kirchenrechnung abgelegt hat¹²²), aber danach ist ein weltlicher „Verweser“ oder Amtmann an seine Stelle getreten, freilich nicht immer zum Nutzen der Güterverwaltung, wie Absezungen bezeugen. Die Nonnen hatten sich, bei der Visitation 1543 zuerst bedenkl. gezeigt, auch die Kleinodien und Urkunden vorher nach Hildesheim schaffen lassen, dann aber doch in die Neuordnung eingewilligt und versprochen, ihre Kleidung demnächst zu vertauschen. Ihre Organisation war im übrigen geblieben; zu Neuaufnahmen¹²³ bedurfte es fortan der herzoglichen Einwilligung. Was aber die Pfarre des ursprünglichen Klosterst. Gr.-Esherde betrifft, so hatte sie vordem ein Kaplan aus dem Kloster versehen; das wurde zunächst unter dem gleichen Titel oder dem eines Beichtvaters (confessor) beibehalten. Der Name „Papenstieg“ für den Verbindungsweg über den Waldberg zwischen beiden Orten hat sich noch lange infolge dieser Amtsverrichtung erhalten. Da ist aber 1553 oder kurz danach der lutherische Prediger, der das Kaplanlehn erhielt, namens Christoph Reicharts mit Weib und Kindern in das Dorf gezogen und hat sich dort „auf einen Hof besetzt“, auch Zeit seines Lebens († 1586) daselbst gepredigt und sich nach der im Calenbergischen (wozu das Kloster gehörte) geltenden Kirchenordnung statt nach der 1562 herausgegebenen lutherischen Kirchenagende für das Gericht Steuerwald (wozu das Dorf gehörte) „in aller maßen“ (d. h. vorsichtig, da das kleine Stift noch dem Bischof gehörte) verhalten, „außerhalb wan Ja die Leute auf ein Bummelfest(?) waeten und feiren mußen, daß ehr dan woll eine predigte auß Gottes wortt gethan vnd gehandelt“. So der Wortlaut eines Berichts, den „Domina, vorweser & Convent“ des (lutherischen) Klosters nach seinem Tode der herzoglichen Regierung einreichten, weil ein Hildesheimer Domprediger dem Pastor zu Emmerke die Versehung des Pfarrdienstes befohlen, also in die Patronatsrechte des Klosters eingegriffen hatte, und der (bischöfliche) Drost und Amtmann zu Steuerwald auch Güterminderung der Stelle vorhatte. Die Briefsteller sind hingefahren und haben den Kirchenschlüssel vom Oppermann (Küster) und den Altarleuten gefordert, jenem den Schlüssel wieder zugestellt und ihren jetzigen Pastor, Johann Wigand, den sie mit der Pfarre belehnen, Sonntags und andere Festtage daselbst predigen lassen, „bis er von uns gänzlich dahin verordnet wird“¹²⁴).

Man sieht, der konfessionelle Streit, der später nach Rückgabe des sogenannten Großen Stifts Hildesheim an den Bischof verschärft

¹²²) Ha Cal. Def. 10, 5 d 1, Nr. 1 und 3.

¹²³) Ebenda Nr. 17 x, 17 u (Verheiratung einer Konventualin mit einem Pastor in Gestorf 1602); 21 a, 29 (Ausweisung). Hild. Hf. XXIV 222 v. J. 1560.

¹²⁴) Ebenda Nr. 17 a.

überall einsetzte, wirft hier schon seine Schatten voraus; die meisten Dörfer des Amts Steuerwald, in denen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die Reformation durch die Holsteinischen Herzöge eingeführt war, wurden bald nach 1600 wieder mit katholischen Geistlichen besetzt¹²⁵), während in Gr.-Esherde der Zustand der Doppelversehung von Dorf und Kloster durch einen lutherischen Pfarrer bis 1625 noch andauerte. In diesem Jahre wurde Joachim Söder von dort vertrieben, der schon 1624 dort war, und 1628 nach Niedernstöcken versetzt. Ein Vorgänger David Janus (Jahns) kommt 1612 vor, und im Anschluß an Söder der Sohn Justus Janus (noch 1637)

Die mittelalterlichen Kirchenpatronate der Klöster, soweit diese reformiert worden waren oder sich wenigstens der Reformation nicht völlig abgeneigt zeigten, waren ihnen verblieben, die vormalig bischöflichen an den Herzog gekommen. Doch scheinen die Archidiacone ihre bezüglichen Rechte noch geltend gemacht zu haben, denn 1578 wird für Rheden noch ein Domherr in Hildesheim genannt, und 1544 hatte sich Corvin bei der Herzogin beschwert, denn man hatte im Juni zu Elze „einen jungen Edelmann in die Pfarrkirche eingeführt und auf den Altar gesetzt, das Archidiaconat daselbst . . . mit solcher papistischen alten Zeremonie einzunehmen“¹²⁶). Man beabsichtigte mit diesem Schritt offenbar zugleich, sich die Archidiaconatseinkünfte zu sichern, die anderswo (in Wallensen) 1543 von den reformatorischen Visitatoren zu Zwecken der neuen Besoldungen verstreut wurden; noch 1645 beanspruchte das Domkapitel, den damals angestellten lutherischen Pastor zu Wallensen als Archidiacon zu befehlen.

Was den Bildungsstand der neuen Pfarrerschaft angeht, den für dieses und das folgende Jahrhundert Gustav Freytag in größerem Umfange feinsinnig gekennzeichnet hat¹²⁷), so hob er sich durch die fortschreitende Organisation unter Herzog Julius und seine Gründung der Universität Helmstedt, die damit neben ältere Universitäten wie Wittenberg trat. Dort mußte nun die Ordination von den Pfarramtskandidaten eingeholt werden, die in den ersten Jahrzehnten durch beliebige städtische Superintendenten erfolgt war. Damit stellen sich auch akademische Titel ein wie der bei Pfarrern der uns vorliegenden Bezirke besonders häufige Titel „M“ (agister der freien Künste), der

¹²⁵) Hb Hf. XXI 1269, vom Jahre 1628 (1632).

¹²⁶) Tschackert, Briefwechsel Corvins, Nr. 202; in Nr. 189 eine Schwurverpflichtung der neuen Domina („Serrin“, Äbtissin) in Kloster Esherde 1544.

¹²⁷) Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. In grelleren Farben malt P. Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte 12), Jena 1905 (mit zahlreichen Abbildungen nach Holzschnitten). Wetterhin W. Baur, Das deutsche evangelische Pfarrhaus, 1. Aufl., Bremen 1878.

unserm heutigen Dr. philos. entspricht. Ihn führte unter anderen der Gronauer Pastor und Superintendent Heinrich Bünting, der sich vor allem durch seine „Braunschweigische und Lüneburgische Chronica“, in 3 Teilen (Magdeburg 1596, fl. fol.) bekannt gemacht hat, die er den Bürgermeistern und Räten seiner Vaterstadt Hannover widmete. Unter der Vorrede bezeichnet er sich als „Pfarrherr der Gemeinde Gottes zu Grunow“ und sagt: „So sollen ja viel mehr wir Christen unser Liebes Vaterland, darinnen nicht allein schöne Künste, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit, sondern viel mehr das heilige Wort Gottes leuchtet, lieb, wert und in großen Ehren halten.“ Der Band ist mit Holzschnittillustrationen geschmückt, die sonderbarerweise für verschiedene Personen verschiedener Zeiten oft dieselben sind, und enthält wertvolle Zeitnachrichten. Seinen Vornamen hat er zu Henricus lateinisiert, eine zeitgenössische Gepflogenheit gerade auch der Pfarrerschaft, die sie mit Vorliebe auf die Zunamen ausdehnte. Man wollte sich auf diese Weise als Angehörige der höheren Bildungsschicht kennzeichnen, die unter Nachwirkung der Renaissance gern auf die Antike zurückblatte.

Der Gronauer Aufsichtsbezirk, der damals zum Calenbergischen gehörte, erstreckte sich auf die Ämter Gronau, Lauenstein und Poppenburg, wie auf Kloster Escherde und die Umgegend von Wittenburg, während auf der andern Seite die Ortschaften des Hilbesheimischen Amtes Winzenburg (zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörig) der Superintendentur Wisbergholzen unterstanden, und diese wieder dem Generalsuperintendenten in Alfeld. Aus diesem Bezirk haben sich noch Kirchenrechnungen vom Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten¹²⁸⁾, die vom Superintendent und Amtmann bei der Visitation, auch in der Folgezeit, abgenommen wurden, wogegen sich die abligen Patronatsherren noch verschlossen: in Beke wurden sie 1586—1590 vom Einnehmer des abligen Guts Wisbergholzen auf dem Pforthause von den Gebrüdern v. Wisberg abgenommen¹²⁹⁾; in Brüggern verweigern noch 1636 die zuständigen Abligen die Visitation, „wollen aber ihren Pfarrer H. B., weil derselbe ohnedies ein gottseliger Mann ist, erinnern, bei seinen Pfarrkindern allen Fleiß anzuwenden, daß dieselben in den Schranken Gottes Gebotes verbleiben und in allen sich danach achten, und er, der Pfarrherr seinen Pfarrkindern so weiters mit einem christlichen Leben und heilsamer geistlicher Lehre vorgehen möge“¹³⁰⁾. Im

¹²⁸⁾ Ha Cal. Def. 21 C IV 4. Bei der Pfarre Nienstedt befinden sich noch verschiedene Güterverzeichnisse vom Anfang des 17. Jahrhunderts.

¹²⁹⁾ Ha Hann. Def. 83, zu I.

¹³⁰⁾ Ebenda VII, 337. Dort bestätigte der Generalsuperintendent nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß der Pfarrer von keinem Superintendenten zu visitieren sei; Visitationsakten finden sich seit 1854, 1860, dann alle drei Jahre.

übrigen scheint die Anweisung der Kirchenordnung von 1569 über halbjährliche Visitation nicht mehr eingehalten zu sein. Denn 1608 erstattet der Superintendent in Dietrichsholthusen (Wisbergholzen) seinem Gen.=Sup. den jährlichen Visitationsbericht über die Pfarren Langenholzen, Sibbesse, Nienstedt, Rheden, Barfelde, Betheln, wonach die Kenntnis des Katechismus gering war und zahlreiche Unzuchtswälle (mit Strafzahlungen an das Amt), Gelage und Schlemmerei vorkamen, des Nachmittags die Pastoren und Aedituen bei der Katechismuslehre auch wenig Erwachsene zu Zuhörern hätten. Auch 1626 liegt von derselben Stelle ein Bericht vor, der schon in die traurige Zeit des 30 jährigen Krieges fällt, da darin mehrere Todesfälle (wohl infolge einer Pest) erwähnt werden, denn er beschäftigt sich mit den hinterlassenen unmündigen Kindern des Nienstedter Pastors, außer welchem dessen Amtsgenossen in Brüggern († 27. Aug.) und Meimerhausen, und die Küster (Opfermänner) in Brüggern, Barfelde und an anderen Orten gestorben wären¹³¹⁾. Derartiges ist im Superintendenturbezirk Gronau aus dieser Zeit nicht mehr erhalten. Wir wissen aber, daß zu Anfang (1543) in Gronau ein *Caplanat* (zweite Pfarrstelle) aus einem v. Dökhumschen Altarlehn errichtet wurde, über dessen Verleihung sich die Familie oder ihre Nachfolger v. Bennigsen mit dem Stadtrat in der Folge wiederholt verständigen mußten, während eine entsprechende Errichtung in Elze wenigstens bald nachfolgte und auch von 1579 in Oldendorf und 1620 in Wallensen bestanden zu haben scheint. Coppenbrügge mit einigen Nachbardörfern nahm vermöge landesherrlicher Verschiedenheit eine Sonderstellung ein (vgl. unten S. 427).

Da die Pfarrarchive über die Namen der ältesten Pfarrer nur in Ausnahmefällen Auskunft geben, hätte ich hier gern manches zur Präzisierung und Ergänzung der u. a. von Baring gemachten Angaben geboten; aber der Raummangel gestattete es nicht¹³²⁾.

c) Kirchliche Güter. — Dem Pfarrer standen seit dem Mittelalter *Altaristen* (Geschworene, Orlereute, Kirchvetere) zur Seite, auf den Dörfern gewöhnlich zwei, denen in Gemeinschaft mit jenem die Beaufsichtigung des Kirchenguts und Vereinnahmung des entsprechenden Zinses von den Kirchmeiern und sonst Verpflichteten oblag. Sie hatten bei der Visitation dem Superintendenten und dem Amtmann, in abligen Dörfern dem Patronatsherrn, in den Städten dem Rat, die Kirchenrechnungen (s. o.) abzulegen und waren außerdem mit Anfertigung der Wachslichte und Vorhalten der Tücher bei der Kommunion

¹³¹⁾ Ha Cal. Def. 21 C IV, 4, Nr. 203 und 204.

¹³²⁾ Als Quelle kommt außer den Visitationsakten namentlich Ha Hann. Def. 83 III (Pfarrbestellungen unter verschiedenen Nrn.) in Betracht; für die Pfarren des ehemaligen Amtes Poppenburg vgl. B u f f e, Memorabilia usw., Hann. 1822 (B. war Pfarrer in Elze).

(damit nichts verschüttet wurde) beschäftigt¹³³). Eine unsern heutigen Kirchenvorstehern entsprechende Stellung nahmen sie nicht ein; die Vereinnahmung aus den Pfarr- und Küstergütern stand den Bediensteten allein zu. Vermächtnisse an den „Predigtstuhl“ (Kanzel, Pfarrdienst) begegnen in Betheln gegen 1620 und in Hemmendorf 1626; 1566 hatten die v. Salder der Pfarre Lauenstein 350 R. Th. beigelegt.

Für die Liebestätigkeit ist nun von Wichtigkeit, daß mit Einführung der Reformation in den Städten *R a s t e n h e r r e n* oder *D i a k o n e* angestellt wurden, die den aus den überflüssig gewordenen Altar- und ähnlichen Einkünften für Kirchenbau- und Armenzwecke gebildeten „Rasten“ zu verwalten hatten, der mit den Abendmahlsgeräten in der Sakristei (dem Ger- oder Gerbhause) aufbewahrt wurde; in Gronau wie in Elze waren es 4 Personen, 2 aus dem Rat und 2 aus der Gemeinde, während in Lauenstein die Mittel zu einer entsprechenden Bildung nicht ausreichten. Sie wurden mit Handauflegung in ihr kirchliches Amt eingeführt. Es wurde darauf gehalten, daß bei Begräbnissen und bei Trauungen für die Armen geopfert wurde.

Was den Bestand an kirchlichen Gütern betrifft, so haben wir abgesehen von den grundlegenden reformatorischen Visitationen in den *E r b r e g i s t e r n* gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus den Ämtern Winzenburg (für die „Niedere Börde“ usw.) 1578¹³⁴), Gronau und Poppenburg vom Jahre 1593¹³⁵) wertvolle Aufzählungen, die Pfarre, Kirche und Küsterei betreffen und außerdem die Inhaber des Ortszehnten anführen, doch werden im Amte Poppenburg nur die Güter der Kirche aufgeführt¹³⁶), die für den Ort Elze sogar fehlen¹³⁷). Das Erbregister des Amtes Lauenstein ist verloren gegangen, was um so empfindlicher ist, als auch die Visitationsnachrichten hier versagen. Hier müssen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und eine Zusammenstellung von 1809 aushelfen (s. u. 10 c). Es sei noch erwähnt, daß jene Erbregister ausführliche Verzeichnisse sämtlicher pflichtigen Bewohner enthalten, die für die folgende Periode durch vorhandene Landbeschreibungen der fürstbischöflichen Regierung ergänzt werden können¹³⁸).

¹³³) Ph. Meyer in ZGR. 1920, S. 45, vgl. 33 ff.

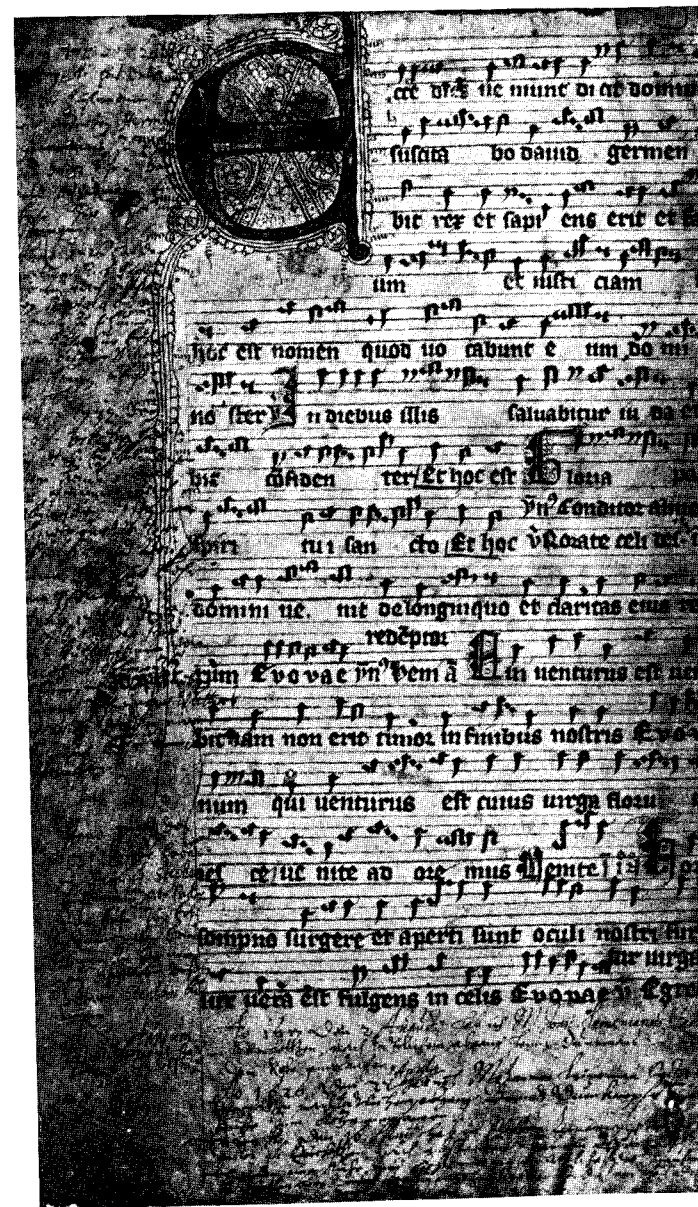
¹³⁴) Hild. Museums-Hf. 77; Dombibl. Hf. 209 a und Ha.

¹³⁵) Ha Hann. Def. 74, Amt Gronau, Domanialia B, Nr. 3 und 4.

¹³⁶) Für die Pfarreinkünfte vermag J. B. Lauenstein (1740, f. Ann. 168) auszuhehlen.

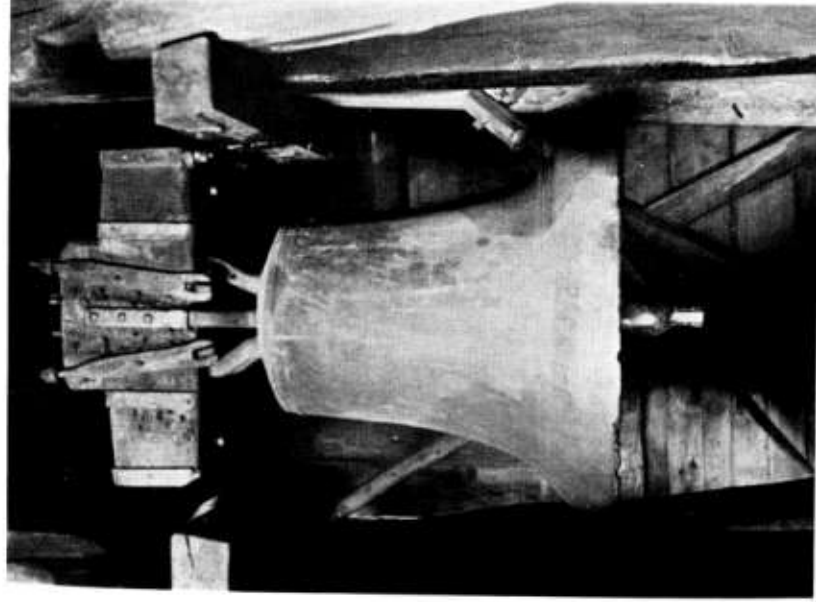
¹³⁷) Das Bruchstück eines Zehntregisters der Pfarre und der Kirche aus dem 16. Jahrhundert, noch 1909 in ZGR. 2, 4, S. 53 verzeichnet, ist leider im Ephoralarchiv nicht mehr vorhanden.

¹³⁸) Dombibl. Hf. 205 (Elze v. J. 1671), 224, Bl. 162 v ff. (Gr.-Esterde, Amt Steuervald, v. J. 1769).



Eberholzen, Messbuchblatt.

phot. Viehich.



Pl. 1. Gießel, Glöche von 1353.

phot. Piehsch.



Pl. 2. Steinum. Außermiläse der Kapelle. phot. Piehsch.



Nordstemmen, Altarauffab.

phot. Provinzial-Museum Hannover.



Nr. 2. Mienstedt, Predella.

phot. Piezsch.



Nr. 1. Spiegelberg, Pietà.

Phot. des Prov.-Museums Hannover, mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.

Stiernach stellt sich der Bestand an kirchlichen Ländereien, nach den Ämtern geordnet, in der Haupttafel wie folgt:
(Amt Winzenburg, Niedere Börde:)

	1542			1578			1740	
	Pfarre	Kirche	Küsterrei	Pfarre	Kirche	Küsterrei	Pfarre	Küsterrei
Möben	5 Hüfen	1 Hüfe	7 Morgen	(2 Morgen)	(1 Morgen)	1 Hof und 3 Morgen	1740	Pfarre
Wallenstedt	—	1/2 Hüfe	—	—	1/2 Hüfe	—	70 + 32 1/2 Morg. vor Wallenstedt,	1 Hof u. 1 Hüfe zu Getreum, u. sp.
Getreum	(18 Morgen)	1 Hüfe	(3 Morgen)	4 Hüfen und 2 Morgen	12 Morgen	—	(Pfarrmeier)	72 Morgen (Kirche 40 Morgen)
Wetheln	3 Hüfen	1 Hüfe	1 Morgen	3 Hüfen	1 Hüfe	11 Morgen	120 Morgen vor M. u. Sigum.	1 Hüfe.
Barfelde	3 Hüfen	1/2 Hüfe	3 Morgen	20 Morgen	3 Morgen	1 Morgen	5 Morgen.	2 Hüfen u. sp.
Mienstedt	—	6 Morgen	—	3 Hüfen	16 1/2 Morgen	2 Morgen	—	—
Sigum	—	—	—	—	6 Morgen	—	—	—
Börze	1 Hüfe	1 Hüfe	5 Morgen	3/4 Hüfe	54 Morgen	5 Morgen	—	—
Eibbelle	—	—	—	1/2 Hüfe	12 Morgen	—	—	—
Möllensen	2 Hüfen	6 Morgen	—	1/2 Meterhof mit 1 1/2 Hüfen u. 2 1/2 Hüfen adliges Gehn	13 Morgen	—	—	—
Becke	—	—	—	2 1/2 Hüfen	—	—	—	—
Brüggen	2 Hüfen (1568: + 16 Morgen)	—	—	—	—	1 Wiefe von 5 Morgen u. 1 Morg. Land vor Welltenjen	—	2 Hüfen
(Amt Gronau:)								
	1543			1740				
	Pfarre	Kirche	Küsterrei	Pfarre	Kirche	Küsterrei	Pfarre	Küsterrei
Gronau	4 1/2 Hüfen	16 Morgen	—	8 Morgen vor Lebe	—	—	400 Morgen und 2 Meterhöfe, auswärtiger Dins, Gärten bei Empne.	—
Wersolzen	Kornlieferungen	1/2 Hüfe	—	2 1/2 Morgen (1593: nicht)	—	—	60 Morgen.	—

(Amt Poppenburg:)

Kirchenländereien 1593 in Morgen: Elze (fehlt), Mehle 12; Benstorf 14 (die bei den Männern von 3 zu 3 Jahren umgehen); Burgstemmen 32½; Heyersum 26½, Mahlerten 17½; Nordstemmen 20 (außerdem ein Hof, von dem Cordt Bock in Elze jährlich einen geringen Zins gibt, und eine Wiese St. Lucien-Bleek, von der die Gemeinde zieht).

Eigentümlich ist die Doppelentrichtung des Lucienzehnten in Nordstemmen sowohl an die dortige Kirche wie an die Pfarre oder Kirche in Heyersum (abgelöst 1839); das legt den Schluß nahe, daß jene von dieser früher einmal abgezweigt ist! Die zahlreichen Ortszehnten im Besitz des Klosters Escherde (oben S. 397 f.) werden wieder angeführt. Hier hatte 1585, am 28. Jan., nach dem Regierungsantritt des Herzogs Julius in diesem Landesteil, eine genaue Inventarisierung sämtlicher Klostergüter bis in die Einzelheiten stattgefunden, die noch erhalten ist¹³⁹⁾. Ein Bericht des Amtmanns aus demselben Jahre zeigt, daß der Einnahmezuwachs aus den umliegenden Ortschaften sich auf über 2287 Morgen Land belief, die Zehnten entfernter gelegener Dörfer jährlich verdingt wurden und allerdings die Schuldenlast des Klosters nicht gering war, was sich während des Dreißigjährigen Krieges noch steigerte. Die Meier von Eddinghausen suchten sich andauernd ihren Verpflichtungen zu entziehen¹⁴⁰⁾; der dortige kleine Zehnte gehörte dem Morizstift (1682). In diesem Zusammenhange sei noch erwähnt, daß die Pfarre Gr.-Escherde 1628 50 Morgen Land hatte, dazu 2 Fuder von einer Wiese, Holz wie ein Halbspänner und vom Kloster jährlich 50 Reichsthaler (vgl. Busse 1822, S. 60, wo noch 2 Gärten und 2 Morgen Acker hinzugekommen sind); die Kirche hatte 1631 38 Morgen Land (Kopie von 1799 unter den Klosterakten).

An sonstigen Zehnten in kirchlichen Händen sind zu nennen: 1578 der zu Rheden bei einem Domherrn (wohl dem Archidiacon; haßtete in jüngerer Zeit an einem Hof in Rh., nicht dem v. Rhedenschen Gut), zu Barfelde bei Kloster Marienrode (seit 1232 und 1282¹⁴¹⁾), zu Eikum ebenso (seit 1240)¹⁴²⁾, zu Nienstedt beim Domdekan (von dem einzigen Ackerhof, dem früheren bischöflichen Gut), zu Möllensen beim Johannisstift in Hildesheim (seit 1227¹⁴³⁾), 1411 an die v. Steinberg¹⁴⁴⁾. 1593 stand in Gronau der Bekumer Zehnte bei Kloster Escherde, der

¹³⁹⁾ Ha Hildesh. Def. 3, 14 B IX A, Nr. 2.

¹⁴⁰⁾ 1588 (Wistation). Die Zwistigkeiten wurden 1595 zu Wolfenbüttel vorläufig beigelegt Ha Hf. C 12, S. 587 ff.), und auch schon 1590. Später suchten und fanden die Eddinghäuser Rückhalt am Calenberg.

¹⁴¹⁾ Marienroder Urkundenbuch, 12 (vgl. 13) und 60.

¹⁴²⁾ Ebenda, 15.

¹⁴³⁾ Ho II, 240.

¹⁴⁴⁾ ZGR. 2, 4, S. 22, Nr. 49.

eder beim Michaeliskloster, der Empner beim Morizstift (am 1. Jan. 1839 hatten die Zehntpflichtigen das Ablösungskapital an die Kloster- und Domänenkammer einzuzahlen¹⁴⁵⁾); in Mehle bei Kloster Wülfsinghausen, und der kleine Zehnte bei Kloster Wittenburg; in Heyersum beim Karthäuserkloster in Hildesheim; in Mahlerten hatten ihn die „Kuhrschüler“ (Domschule) in Hildesheim. Auch der Zehnte in Sibbesse wird irgendwie zu den kirchlichen Pflichtleistungen (wohl an das Johannisstift wie in Möllensen) gehört haben, da seine Ablösung 1837 zur Hälfte an die Domänenkammer Hannover, zur andern Hälfte an die v. Bock in Gronau und Elze erfolgte; ebenso der große Zehnte in Nordstemmen, der 1593 zur Hälfte an den Herzog (ursprünglich wohl den Bischof), zur andern Hälfte an einen Bürger in Hildesheim abzutragen war.

Weltliche Inhaber von Ortszehnten waren 1578 in Heinum zur Hälfte die v. Rheden, zu Peße die v. Wisberg, zu Brügggen die v. Steinberg (erhielten 1470 eine Hälfte durch größere Belehnung seitens des Stifts Gandersheim¹⁴⁶⁾); 1593 in Benstorf der Graf v. Spiegelberg, in Burgstemmen die Bock v. Wülfsingen zu Elze.

d) Zur Ausstattung der Kirchengebäude gehört nach der Reformation in erster Linie der „Predigstuhl“: die Kanzel. Daß sie schon früh über dem Altar angebracht wurde, was sich lange erhalten hat, beweist der hübsche Renaissance-Kanzel-Altar in Oldendorf (Taf. 49).

Der alten breiten Taufsteine bedurfte es nicht mehr, da die bloße Besprengung des Hauptes allgemein geworden war. So wurden durch Schenkungen neue steile und schmale Taufsteine, meist aus Sandstein errichtet, ebenfalls im Renaissancestil, mit Bibelsprüchen, die sich auf die Taufe beziehen, und mit Engelköpfen oder anderen Figuren verziert. Da auf einigen derselben die Namen der Schenker, auch von Pastoren und anderen kirchlichen Persönlichkeiten, angegeben sind, können sie auch zur Personengeschichte beitragen:

1607 Sibbesse, Stifter: Jacob Undt Mattheus Stenen Gebruedere Undt Forster, darunter drei Bibelsprüche; zwischen diesen stehen zwei Engel, eine Gestalt mit Schwert und Waage (Verfinnbildlichung des Rechts), eine Frauengestalt mit Kreuz (Verfinnbildlichung der Kirche), die Taufe Jesu; auf dem Sockel vier Engelköpfe.

1607 Möllensen, mit Deckel in Schnitzarbeit; obere Inschrift: Her Johan Anthonius Pastor 3(u) S(ibbesse) . . . Olderlude (2), darunter zwei Männerköpfe mit Krause ohne Kopfbedeckung, eine Frau (?) und wiederum solcher Männerkopf, drei Rosetten, die Jahreszahl, der Name Henni Luken und 3 Buchstaben.

¹⁴⁵⁾ Ha Depof. Bock v. Wülfsingen Vn. In Empne hatte das Morizstift um 1240 den halben Zehnten (Ho II, 616).

¹⁴⁶⁾ ZGR. 2, 4, S. 31, Nr. 94.

1610 **Salzhemmendorf**, achteckig, (ohne Ständer), mit Bildwerk und Bibelspruch.

1611 **Eißum**, achteckig, Deckel in turmartigem Aufbau hübsch geschnitz: Anno 1611 Henricus Wobekindus Pastor Christoffer Leuschner Voget; darunter die Namen der Kirchvetera.

1611 **Eberholzen**, Stifter: Verlacus de Kersebruch (Drost in Gronau) und Gattin, dazu Name des Pastors: M. Leinemanus.

1617 **Wallensen**, sechseckig, mit 4 Wappen und Inschrift; Stifterin: die verwitwete Schwester des † M. Justus Bucholz.

1620 **Sehlide**, Stifter: „Der edle gestrenge veste und mannhafte Johann Staats Dr. Rasse Obristerleutenant“; mehrere Wappenbilder.

1636 **Deinsen**, sechseckig (Taf. 50, Nr. 1); unter dem Bibelspruch die Namen: Petrus Coecius (der Pastor). Henni Tilen. Hans Husing. Hinrich Iffen; unten Teufelsfrage (wird auf die Abrenuntiation bei der Taufe gehen).

1656 **Marienhagen**, sechseckig; Stifter: . . . (vier Namen) zur Zeit des Pastors Justus Filter, darunter Bibelspruch.

In Banteln (1683), Betheln und Peze hat sich auch ein **Taufengel** befunden, der zu der Handlung von oben herabgelassen wurde, zu Sibbe seit 1893 noch im Turm befindlich.

Barfelde weist einen **Armenstoc** auf vom Jahre 1649 mit vierzeiliger Versinschrift; Rheden einen solchen mit mehreren Bibelsprüchen.

Nicht im eigentlichen Sinne zur Ausstattung der Kirchen gehören die gemeißelten oder gegossenen **Grabsteine** (Epitaphie); da sie aber, bei Kirchenerneuerungen nachträglich erhoben und seitlich aufgestellt, zum Schmuck der Kirche beitragen (so namentlich in Oldendorf), seien sie hier aufgeführt. Es handelt sich sowohl um Pfarrer, die bis tief in das 18. Jahrhundert unter dem Chor der Kirche beigelegt wurden (in Eberholzen an dieser Stelle noch befindlich), auf den Leichensteinen mit Buch oder Kelch in Lebensgröße abgebildet in Halskrause oder spanischem Kragen, als auch um adlige Personen, die zu der Kirche als Wohltäter in irgendwelcher Beziehung standen. In Rheden war die Verteilung so, daß unter dem Chor die Prediger, unter dem Schiff Angehörige der Gutsherrschaft, unter dem Turm Angehörige der Prediger beigelegt wurden. Die adligen Personen werden in erster Zeit gewöhnlich in knieender Haltung, einzeln oder neben einander, betend angesichts des Gekreuzigten dargestellt. Die Steine sind zum Teil jetzt an der Außenwand der Kirche aufgerichtet. In der Vergünstigung der Geistlichen waren auch ihre nächsten Angehörigen eingeschlossen, doch wurde das im Hildesheimischen 1774 durch Festsetzung einer hohen Geldgebühr erschwert¹⁴⁷⁾.

An Grabsteinen von Pastoren mit deren ausgemeißeltem Bilde sind noch erhalten: Wallensen 1616 M. Justus Bucholz, sowie 1615 dessen Gattin; Gronau 1637 Diakon Johannes Pomenzius (aus Iglau in Mähren); Rheden 1643

¹⁴⁷⁾ Ebhardt I 350.

Werner Dporinus; Burgstemmen 1648 Jacob Schwan, ebenso seines Nachfolgers Tobias Reil; Hemmendorf 1673 Henning Meyer. (Lebensgroße Darstellungen in Ölgemälden zu Burgstemmen 1697 und 1732, zu Eberholzen 1744.)

In Lauenstein wurden 1756 bei Abbruch der Kirche die messingenen Grabtafeln folgender Personen aufgefunden¹⁴⁸⁾, die seitdem verschwunden sind: des 1550 im 67. Lebensjahre verstorbenen Borchard (Burkhard) v. Salder, der die Hildesheimer Stiftsfehde eröffnete und sich nachher als treuer Anhänger der Reformation erwies¹⁴⁹⁾ (Zeichnung seiner Figur noch erhalten¹⁵⁰⁾, seines Sohnes Jacob († 1562, 28jährig) und des Joachim v. Stocke († 1560), eines Angehörigen der Familie. Auch ein Stein mit Grabchrift betr. Hans v. Salder ist verloren gegangen, während sich der einer adligen Jungfer (Heilewig v. d. Werber, † 1580, s. oben S. 410) noch erhalten hat. In Coppenbrügge sollen Familienmitglieder der Herrschaft unter dem Chor beigelegt sein. (Mithoff erwähnt ein kleines Epitaph eines Söhnchens des Edlen zur Lippe, von 1559.) über Marienau s. oben S. 320.

In Feldberge befinden sich die Epitaphie der Sidonia v. Bennigsen († 1571) und des Junkers Johann v. Dözum († 1582); in Banteln der Jungfrau R. v. Roventen († 1572) und eines Domherrn Hieronymus Bran . . . (in diesen beiden Fällen durch Vorbau hölzerner Treppen nicht mehr weiter erkennbar); in Oldendorf des Junkers Bartold Bock v. Northolz († 1589) nebst Gattin († 1598) und eines Familiengliedes Jost († 1591), diese zusammen auf einem großen Epitaph, außerdem von Ernst Bartolds Sohn († 1594). In der Kirche zu Elze war 1581 der Drost von Poppenburg Hilmar v. Quernheim beigelegt¹⁵¹⁾, auch seine Ehefrau, worüber 1586 ein Klageschreiben des Rats an den Herzog einging, da die versprochene Dotierung der Kirche seitens der Bürgen des Verstorbenen ausblieb¹⁵²⁾. In der Kirche zu Rheden hängt noch ein bemaltes Epitaph für das Ehepaar Hinrich und Anna v. Rheden († 1572 und 1568).

9. Die katholische Kirche seit dem Dreißigjährigen Krieg.

a) Die Restitution („Wiederherstellung“). — Das kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629 setzte fest, daß die mittelbaren Klöster und geistlichen Güter an die Katholiken zurückfallen sollten, und das Endurteil des Kammergerichts vom Dezember desselben Jahres ordnete die Wiederherstellung des Stifts Hildesheim in seinem alten Zustande vor der Stiftsfehde an. Das dauerte freilich nur für kurze Zeit an; endgültig wurde der Bischof 1643 wieder Landesherr über den weitaus größten Bezirk der vormaligen Diözese.

Zur förmlichen Besitznahme wurden 1630 als Kommissarien drei (adlige) Domherren mit Begleitpersonal, darunter ein Notar, bestellt, die am 8. Januar auf dem Schloß Gronau den herzoglichen Amtmann,

¹⁴⁸⁾ Ha Hann. Def. 83 II, 558.

¹⁴⁹⁾ Vgl. Spangenberg, Adelspiegel (1594) II, 66 ff. (hiernach Jarck in ZGR. 1910, S. 172, 178).

¹⁵⁰⁾ Ha Hann. Def. 74, Consistorialia 1, Nr. 3 vom Jahre 1751.

¹⁵¹⁾ Lehner (f. o. Anm. 116), S. 293.

¹⁵²⁾ Ha Cal. Def. 10, 2 d, Nr. 13.

der mit seinem Vogte anwesend war, seines Amtes entkleideten, den Schuldingseid der Untertanen von Eberholzen und Gronau entgegennahmen und das kurfürstliche (bischöfliche) Wappen anschlagen ließen; entsprechend wurde am folgenden Tage in Pöppenburg verfahren, wo der Amtsschreiber, der Zöllner, der Förster, die Vögte, der Vogreife und der Salzieder von Hegersum vereidigt wurden¹⁵³).

Im Amt Lauenstein soll der Pfarrer Walbaum mit 12 Mönchen auf dem Schlosse eine Disputation gehabt und darin die Oberhand behalten haben, dann nach Cöppenbrügge geflohen sein, wohin die Leute aus Lauenstein ihre Kinder zur Taufe brachten, die dann von den Katholiken wiedergetauft wurden, und vor seiner Rückkehr (die vor 1641 erfolgt sein muß) zwei Jahre lang schwedischer Feldprediger gewesen sein¹⁵⁴). Das Amt Lauenstein ist mit einigen anderen früheren hildesheimischen Ämtern dem Herzogtum verblieben, nachdem es arg verwüstet und z. B. das Oldendorfsche Pfarrarchiv am 29. Sept. 1625 durch Lillysche Soldaten geraubt war.

Am entgegengesetzten Ende unserer engeren Heimat machte der Steuerwalder Amtmann Sibert Heister dem lutherischen Pfarrer Bissendorf von Gödtringen den Prozeß und war zur Wiedergewinnung von Gütern und Zinsen für das Kloster Escherde tätig, was in einem Meierbriefe vom 11. Nov. 1629 ausdrücklich anerkannt wird, indem er zum Lohn für seine Bemühungen den Zehnten und die Schäferei in Gr.-E. erhielt. Damals war das Dorf, während „die Einwohner allhie zu flüchten genötigt worden, gänzlich verwüstet“; man rettete sich auf den Calenberg. Für Nordstemmen und Burgstemmen wird bezeugt, daß der katholische Pfarrer Rupertus Kyß für wenige Jahre seit 1630 den Gottesdienst versah. Die entsprechende Einrichtung wurde auch an anderen Orten, besonders den Städten, getroffen, und das Wolfenbüttelsche Konsistorium verordnete am 25. Juli desselben Jahres, an den Superintendenten zu Gronau „zu schreiben und sie zu trösten, wie Christus seine Jünger, indem Er sagt: Seid fröhlich und getrost, ewer Lohn soll im Himmel groß sein. So viel man Ihnen dieses ortts helfen könnt, wolle man solches gern thun“. Immerhin blieben durch den Wechsel des Kriegsglücks die Zustände nur kurze Zeit bestehen, bis sie 1643 und vollends 1652 eine Neuordnung erfuhren (s. 10 a).

b) Im Kloster. — 1618 hatte der Herzog das Klostergut Escherde der Witwe Anna des Jobst v. Steinberg für 1500 Gulden jährlich auf 18 Jahre verpachtet, wozu noch die gebührenden Deputate für die weiblichen Insassen kamen. 1629 beauftragte zwecks Durchführung des Restitutionsedikts der Präses des Benediktinerordens

Bursfelder Kongregation für Deutschland, ein Kölner Abt, den Abt des Michaelisklosters Johannes (Jacquenus), von den 3000 R. Th., die der Orden für die Rückgewinnung zu zahlen hatte, 1000 R. Th. für die beiden Klöster Ringelheim und Escherde seinerseits zu zahlen, so daß dieser eine Anleihe bei dem Hildesheimischen Kanzler machen mußte. Dieser berichtet, daß das Kloster verlassen und öde gefunden wurde, doch war ein Verwalter der Witwe v. Steinberg noch anwesend: Als ersten Propst bestimmte er seinen Konventualen Pater Nicolaus Anthonii, „welchem Ich auch Alles auß Unserm Kloster mitgegeben, Einen Salvi Quarten (Schutzwache) gehalten, deme ich wöchentlich einen Reichthaler geben müssen, neben Eßen und Trinken, und weilien sie Unsicherheit halber im Kloster nicht pleiben können, auch darinnen Nichts zum Besten gehabt, habe ich dieselbe in Gronaw bey Wulff Maß Meier in die Kost vertungen; als es aber sicher und Friede worden, habe ich Kloster jungfrauen auß dem Kloster Heimersleben (Hamersleben) Stift Halberstadt darauß auch eine Domina vnd Abbatissa ehrwehlet oder hohlen laßen, Vnd darein gesehet ohne Hinderung noch Widerspruch, auch auß Unseren Zehnt-Scheuern in Gronaw Brodt Korn, wie Futter für das Viehe abfolgen lassen mit dritte Halb Fuder Dannen Dielen, damit daß Schloffhauß belegt worden“ usw.¹⁵⁵).

Das war ein saurer Anfang, der durch die Wechselfälle der nächsten Kriegsjahre noch erschwert wurde. Der Propst mußte sich 1634, wie auch der Ringelheimer Abt, wieder in sein Stammkloster St. Mich. retten, wodurch diesem weitere Kosten erwachsen, so daß es zur Verpfändung seines freien Hofes Himmelsthür an die Erben des vorerwähnten Kanzlers kam. Jener ging im folgenden Jahre nach Hamburg, wo er sich bei den kaiserlichen Agenten aufhielt; die Abtissin starb, und die Nonnen kehrten nach Hamersleben zurück. Herzog Georg schickte den Artillerie Meister Obristen Leutnant Pelzer in das Kloster, der hier kostspielige Umbauten vornahm sowie eine zweimalige Dammreparatur am Teich vor dem Holze, den er mit Karpfen besetzen ließ, und für dieses und anderes aus Wülffinghausen am 5. Dez. 1643 eine Rechnung von 7931 R. Th. präsentierte, sich aber dann doch mit 1000 R. Th. begnügte. Damals war der Propst unter den veränderten Umständen wieder zurückgekehrt, nachdem inzwischen Dr. Jacob Lampadius (s. o. Taf. 35) am 30. Okt. 1639 vom Herzog zum Klostrerrat bestellt gewesen war, was zur Folge hatte, daß später (1666) dessen Erben gegen das Kloster mit Petition vorgingen. Der Propst hat nach dem Zeugnis

¹⁵⁵) Eigener Bericht des Abtes neben vielen von ihm beigelegten Urkundenabschriften Hild. Museums-Hf. 149; hieraus und aus sonstigen Klosterakten, die vor allem in Ha Hildesh. Def. 3, 14 vorliegen, ist der vorliegende Abschnitt entworfen.

¹⁵³) Hild. Museums-Hf. 67.

¹⁵⁴) Baring 2, 278 f.

seines Abts „daß Kloster vndt Lenderei in guten Stand gebracht mit Leibesz vnd Lebensgefahr in den beschwerlichen Schwedischen Kriegen Zeiten“¹⁵⁶⁾. Er nahm Reparaturen an den Gebäuden vor, hat auch den Jgf. Chor „wieder anrichten und alle Fenster in Chor und Kirche neu machen lassen“. Wie es dann gekommen ist, daß er im Juni 1649 von seinem Abt abberufen wurde und Franz Abt von Northeim als Administrator an seine Stelle kam, ist nicht ganz deutlich. Im April 1653 verzichtete dieser bereits auf seine Stellung, die nun der Hildesheimer Suffragan des Kölner Fürstbischofs (eigentlichen Bischofs von Hildesheim) Weihbischof Adam A d a m i unter anfänglichem Widerspruch der Äbte von St. Michaelis und St. Godehardi einnahm; doch erklärte er, selbst dem Benediktinerorden angehörig, keinem Bisitatoren hinderlich sein zu wollen. Daß er die finanziell schwierige Verwaltung übernommen hatte, war auf Wunsch des Fürstbischofs geschehen.

Adami, dessen Lichtbild nach einem Gemälde in der Eingangshalle des bischöfl. Palastes beigegeben ist (Taf. 51, Nr. 1), entstammte einer einfachen Familie namens Adams in Mülheim bei Köln, und ist dadurch von Bedeutung geworden, daß er, als Abgeordneter von Klöstern der Provinz Schwaben und katholischer Reichsstände, wie Lampadius an den Friedensverhandlungen von Münster 1648 teilnahm, auch einen historischen Bericht darüber in lateinischer Sprache verfaßt hat¹⁵⁷⁾. In Rom 1650 zum Titularbischof von Hierapolis ernannt, war er 1652 in die bezeichnete Stellung nach Hildesheim gekommen. In der Verwaltung des Klosters E. bis zu seinem Tode 1663 hat er vor allem dessen Schuldenlast zu heben gesucht, weshalb man ihn als zweiten Gründer des Klosters bezeichnete. In seinem Todesjahre entwickelten sich häßliche Streitzustände im Kloster, da jeder der beiden Hildesheimer Äbte einen Prior als Nachfolger dorthin abgeordnet hatte, was u. a. zu einem gewaltsamen Abtransport der Nonnen führte und den Abt von St. Michaelis zu der vorbezeichneten Sammlung von Beweisdokumenten veranlaßte. Aber in demselben Jahre wurde ein neuer Propst aus Corvey bestellt, der 23. in der Gesamtreihe, die bis zum 35. lief. Die Bildnisse dieser Propste befinden sich noch in einem Saale des jetzigen Klostergebäudes, das nach den noch vorhandenen Wappenüberschriften über den Eingängen verschiedener Flügel in den Jahren 1735—1746 errichtet ist, während die Umfassungsmauern 1700—1703 entstanden und die Kirche 1693 fertig war. Sie ist im Stil italienischer Spätrenaissance erbaut; als Baumeister wird Josse Crocogino (also ein Italiener, scheinbar von Krotoschin kommend) genannt

¹⁵⁶⁾ Die Ablegung der Kirchenrechnung in dem benachbarten Betheln mußte 1647 wegen der eingefallenen schwedischen Kriegsvölker ausfallen. Ähnlich stand es 1645 um Oldendorf.

¹⁵⁷⁾ Herausgeber v. Meiern, Leipzig 1737.

(Kontrakte von 1685 und 1692). Sie wurde mit einem kostbaren Hochaltar aus Marmor und Marmor versehen. Doch fand die Weihe durch den Titularbischof L. B. de Twidel erst am 23. Sept. 1742 statt. 1874 wurden zwei Seiten des Nonnenflügels (um den Kreuzgang) niedrigerissen (jetzige Ansicht Taf. 50, Nr. 2). Ein Plan der gesamten Anlage befindet sich im neuen Schulhause. Vor dem Nonnenchor in der Kirche sind die Gräber der Äbtissinnen „nach der Restitution“ (seit 1690) noch vorhanden. Die Zahl der eingeweihten Nonnen außer der Domina belief sich auf 12.

Das Kloster, welches zu den 9 Feldklöstern des Bistums nach der Restitution gehörte, hatte noch seine eigene Gerichtshoheit und übte nachwievord den Patronat über die lutherischen Pfarrstellen in Betheln und Gr.-Esherde aus (s. u. 10a). Auch die Wahl des Propstes (und der Äbtissin) verlief noch unter den herkömmlichen Formalien des Kirchenrechts. Es hat die Auflösung des Bistums Hildesheims (1802) noch um 8 Jahre, also bis in die Westfälische Zeit, überdauert (1810, 16./27. Sept.). Ein Jahr danach, am 9. April 1811, kam ein Kaufvertrag zustande, durch den der Staatsrat Graf v. Merveldt zu Kassel das Kloster nebst sämtlichen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden usw. — außer der Kirche — von der fgl. Westfälischen Staatsdomänenverwaltung (fgl. Westfälischem Gouvernement) für 550 000 Francs erb- und eigentümlich erwarb¹⁵⁸⁾, während er es vor 1838 an die Domänenkammer Hannover wieder verkaufte. Vormals Domkapitular zu Hildesheim und Münster, war er 1807 mit dem Dompropst zur Begrüßung des Königs Jerome nach Kassel entsandt gewesen. Im Kloster, das er durch einen Gutsadministrator verwalten ließ, hat er sich nur zeitweilig aufgehalten. Eine noch vorhandene Erinnerung an seine Zeit bieten die Steinfiguren griechischer Götter und Göttinnen, die er im Klosterpark und in dessen Nähe aufstellen ließ. 1838 wurde die Domäne für die Jahre 1830—1850, also zunächst auf 12 Jahre verpachtet und zugleich die Benutzung der Kirche zur Aufbewahrung ökonomischer Gegenstände gestattet, während die Kirchen-Utensilien und -zierate an die katholischen Parochianen (damals 93 von 192 Einwohnern, im Jahre 1803 dagegen noch 257, jetzt keiner) um Beibehaltung eines Seelsorgegeistlichen petitionierten¹⁵⁹⁾ (was nicht erfolgt ist). Die Kirchenbücher von Kloster E., gesondert geführt von 1665—1803, befinden sich auf der katholischen Pfarre in Gronau.

¹⁵⁸⁾ Laut gütiger Auskunft des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. Oktober 1930. Am 26. Juni 1811 überließ der Graf den Einwohnern von Betheln den dortigen Klosterzehnten (s. o. Anm. 88) käuflich für 13 000 Th. Gold und 54 080 Francs (Pfarrarchiv).

¹⁵⁹⁾ Ha Hann. Def. 74, Amt Gronau, Domanialia J 2 b, Nr. 2 und R 5 b; Hann. Def. 88 C Hildesheim, Amt Gronau-Poppenburg AA 4, 7.

In Gronau wurde der Dominikanermision 1680 ein Kloster errichtet (das jetzige Landratsamt), mit Pfarre seit 1686; Neubau der Kirche (Schutzheiliger: Joseph) 1715; Aufhebung des Klosters 1812. Das Gewand der Dominikaner war weiß, mit schwarzem Mantel. 1711 äußerte sich der Stadtrat an die Hildesheimer Räte über die Grenzen der Prozeffion¹⁰⁰).

c) Pfarreien. — In Poppenburg kam es ebenfalls im Jahre 1686 zur Pfarrgründung, nachdem der Bischof ein anderweitigen Zwecken dienendes Gebäude zur Kirche hatte umbauen lassen (St. Joseph und St. Godehard, ersterer an dem im Geschmack der Zeit errichteten Barockaltar [Taf. 52] wiederholt zu erkennen; die Standfigur mit dem flammenden Herzen St. Augustin?). In Mehle wurde durch die Familie von Brabek 1741 Gelegenheit zu katholischem Gottesdienst beschafft, woraus nach Neubau der Kirche (St. Maria) 1845/46 erst 1892 eine selbständige Pfarrei erwuchs. In der Zeit von 1759—1838 stand Escherde, wo sich außer dem Propst ein Ortspastor und ein Hilfsgeistlicher befanden, an der Spitze eines Pfarrzirkels der katholischen Nachbargemeinden, der dann durch Errichtung von Dekanaten abgelöst wurde¹⁰¹).

10. Die lutherische Kirche bis zur Neuzeit.

a) Landesherrschaft und Kirche. — Hier ist vorweg zu bemerken, daß der obrigkeitliche Zwang, sei es auch im Sinne der Mithilfe, sich stärker noch auf die Kirche erstreckte als im vorhergehenden Zeitabschnitt. Das war in der allgemeinen innerstaatlichen Entwicklung und in den Theorien begründet, die das Verhältnis des Landesfürsten zur Kirche betrafen; diese wurde aber in stärkerem Maße als vordem zur Dienerin des Staats und örtlicher Obrigkeiten gemacht, was sich einerseits darin äußert, daß die Geistlichen Abkündigungen allgemeiner landesherrlicher Verordnungen vornehmen mußten, andererseits in der Unterwürfigkeit, die sie mit höheren Beamtengruppen nach oben hin an den Tag legten; so haben dichterisch veranlagte Gemüter unter ihnen gelegentlich auch ihre Patrone besungen und erfuhren selbst auf ihren Leichensteinen poetische Verherrlichung. Die Kirche war überall ein Teil des fürstlichen Büros und wurde ihrerseits damit in Polizeimaßnahmen verflochten¹⁰²).

¹⁰⁰ Ha Depof. 15 (Gronau), Nr. 67 a.

¹⁰¹ Näheres bei R. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, 2 Teile, Hildesheim 1917; derselbe: Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren, Hildesheim 1912.

¹⁰² Vgl. Phil. Meyer, Der obrigkeitliche Zwang in den deutschen evang. Landeskirchen des 16. bis 18. Jahrhunderts, ZGRK. 1929, S. 278 ff.

Unter den Wechselfällen des Dreißigjährigen Krieges erfolgte nun in beiden Landesteilen eine völlige Neuorganisation der Kirchen.

Nach dem Aussterben der Wolfenbüttelschen Fürstenlinie wurde 1636 in Hannover ein eigenes Konsistorium errichtet, das 1637—1642 vorübergehend in Hildesheim tagte, wo sich der damalige Landesherr Georg († 1641) aufhielt. Landtagsabschiede von 1636 und 1639 ordneten nach den Niedergängen der Kriegsjahre die Anstellung von Visitationen an. Eine solche in Amt Lauenstein wurde durch den Superintendent M. Johannes Neomarius (Niemeyer) 1641 und 1642 vorgenommen und ist uns handschriftlich noch erhalten; dieser versah die Inspektion Münden, die aber im Kriege verkleinert war, so daß er jenen Bezirk dazu erhielt¹⁰³. So sind die Ortschaften des Amtes bis 1794 kirchlich bei Münden verblieben und kamen dann zur neugegründeten Inspektion Oldendorf, die bis 1901 bestanden hat und nach interimistischer Versetzung 1913 nach Coppenbrügge verlegt wurde, nachdem vorher 1760—1770 Pastor Volger in Salzhemmendorf vorübergehend Superintendent des Bezirks gewesen war.

Mit Coppenbrügge hatte es vermöge landesherrlicher Besonderheit eine eigene Bewandnis. Wie das dortige Kirchenbuch angibt, unterstand der dortige Prediger keinem Superintendenten, konfirmierte die Katechumenen selbst und führte die gleichfalls der Grafschaft Spiegelberg zugehörigen Pastoren in Hohnsen und Brünnighausen seinerseits in den Kirchendienst ein, untersuchte und unterschrieb auch die Kirchenrechnungen der drei Gemeinden, worin ihm die gräfliche Kanzlei zur Seite war. Er selbst wurde durch den Superintendent von Münden eingeführt, dessen Inspektion nach vollständigem Anschluß der Grafschaft an das Königreich Hannover er durch Verfügung des Konsistoriums vom 2. Okt. 1821 (Oa) gänzlich unterstellt wurde. Dieses hatte freilich schon vordem Visitationen des kleinen Kirchenkreises veranlaßt (1653 durch den Generalsuperintendent, 1732 durch einen Konsistorialrat)¹⁰⁴, auch Prüfung und Anstellung der Geistlichen vornehmen lassen, während für die ersten Schritte zur Wiederbesetzung in Vakanzfällen (und ebenso in Schulsachen) die geistliche Behörde zu Dillenburg in Hessen-Nassau, bzw. die Regierung in Cassel und Leeuwarden (Residenzen der Oranier) zuständig blieb¹⁰⁵. Unmittelbares Zubehör der Pfarre Coppenbrügge ist Dörpe, dessen Gemeinde 1798/99 zum Pfarr-

¹⁰³ Ha Hann. Def. 83 IV B II 6 a, Nr. 4.

¹⁰⁴ Ha Hann. 19 d, Grafschaft Spiegelberg II f, Nr. 154. übrigens hatte vordem, Mittwoch nach Cantate 1579, die Gräfin Ursula von Lippe-Spiegelberg in Vormundschaft ihres Sohnes eine Kirchenvisitation in Coppenbrügge halten lassen (St. A. Marburg, Ältere Pyrmonter Akten, Protokollbuch 1576 ff.).

¹⁰⁵ Ebenda I i, Nr. 252 vom Jahre 1762; Nr. 250 vom Jahre 1712—1737.

hausbau beitragen mußte¹⁶⁶), während im Protokoll zur Visitation 1588 über das Filial Dörpe berichtet wird¹⁶⁷): „Daselbst ein Capell vor 50 Jahren gewest darzu 40 Morgen Landt vnd 10 Morgen Wiesenwachs gehoeren. Welche Lenderei der Pastor zur Koppenbrug noch Inhaber vnd sei die Capell verfallen, Das Kirchenlandt alß 40 Morgen 7 fueder hew, brauchen die Alterleute zur Koppenbrug, sei der Kirch zu Koppenbrug so voll das sie darin nicht raum haben, die Lenderei liege Im Ampt Lauenstein, die Capell zur Dorpe sei gahr vorfallen.“

Ganz anders stand es innerhalb des 1643 wieder errichteten landesfürstlichen B i s t u m s S i l d e s h e i m, dem nunmehr auch die Ämter Gronau und Pöppenburg wieder zugefallen waren¹⁶⁸). Der in diesem Jahre zwischen den Braunschweiger Herzögen und dem Domkapitel vereinbarte sogenannte Neben-Kezß gestand zwar die freie Religionsübung der Augsburgischen Konfession zu, doch nur für eine Frist von 70 Jahren für den Adel, von 40 Jahren für die übrigen protestantischen Landeseinwohner, die also mit einigem Bangen der zukünftigen Entwicklung entgegensehen mußten. Günstiger fiel die Entscheidung des Westfälischen Friedens (1648) aus, derzufolge das Jahr 1624 als Normaljahr für die zu geltenden konfessionellen Verhältnisse festgesetzt wurde. Indem sich aber das Domkapitel auf die Bestimmungen jenes Neben-Kezßes zurückbezog, blieb je nach Lage der Machtverhältnisse eine Fülle von Konfliktmöglichkeiten offen, die sich tatsächlich auch bis tief in das 18. Jahrhundert hinein erstreckt haben, wiewohl eine erneute Abmachung von 1711, die durch militärisches Eingreifen des hannoverschen Kurfürsten vorbereitet war, den Protestanten günstigere Bedingungen geschaffen hatte.

Aus Akten und Rechnungen der Hildesheimischen Land- und Ritterschaft, die sich auf einen größeren Zeitraum erstrecken¹⁶⁹), lassen sich einige Belege zu den entstandenen Schwierigkeiten für unsern engeren Bereich geben: Aus Elze und Mehle liegen 1691—1700 Beschwerden vor wegen Erbrechung der Kirche, Begrabung der Katholiken, Entziehung der Rechte auf Stolgebühren; aus Barfelde 1694 wegen Bestrafung des Pastors auf dem Landgerichte (während die Geistlichen

¹⁶⁶) Ebenda Def. 88 A, Amt Lauenstein, H 13 II.

¹⁶⁷) Ebenda Def. 83 IV B II 6 a, Nr. 2, Band IV, S. 80 v.

¹⁶⁸) Vgl. (L. Chr. Starcke), Evangelischer Kirchen-Staat Des Hoch-Stifts und Bisthum Hildesheim, Hannover-Braunschweig 1730; J. C. St. Hülling, Einleitung zur weltlichen, Kirchen- und Reformation-Geschichte des Hoch-Stifts Hildesheim, Hildesheim 1730 (betrifft vorwiegend den Alfelder Bezirk); J. B. Lauenstein, Diplomatische Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1740; J. R. F. Schlegel, Kirchen- und Reformation-Geschichte von Norddeutschland und den Hannoverischen Staaten III (Hannover 1832), 573 ff.; Bertram III (Hildesheim-Leipzig 1925).

¹⁶⁹) Ha Silbesh. Def. 12, Abtlg. II 2, Ecclesiastica, in verschiedenen Bänden.

noch der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren), und 1704 wegen Arrestierung des Pastors um einer Trauung willen; 1736 aus Eberholzen, wo der Einwohner Schwetje auf dem Landgericht zu einer Strafe verurteilt und ihm bei Gefängnisstrafe befohlen wird, seinen 17jährigen Sohn katholisch erziehen zu lassen; 1741 zu Eikum, wo der Domdechant seines Meiers Tochter nicht bemeiern wollte, weil sie keinen Katholiken zum Mann nehmen will. In Nordstemmen wurde ein katholischer Einwohner vom Amte ausgepfändet, weil sein Sohn die lutherische Glaubensweise annehmen wollte. Noch größere Schwierigkeiten erwuchsen der pastoralen Amtshaltung in dem zum Amt Steuerwald gehörigen Dorf Gr.-Escherde, da hier für die äußeren Verwaltungsbefugnisse über das geistliche Amt, abgesehen von den gottesdienstlichen Verrichtungen, das bischöfliche Offizialatgericht zuständig war. Von Vorladungen des Pastors vor dies Gericht ist noch 1753 und 1776 die Rede, wiewohl dessen Kompetenz über die evangelischen Dörfer des kleinen Stifts durch den neuen Religions-Kezß von 1711 aufgehoben war. Der evangelische Charakter der Ortseinwohner konnte seit dem Friedensschluß von 1648 nicht mehr übergangen werden, wie es vordem seitens der Leitung des wieder katholisch gewordenen Klosters Escherde geschehen war¹⁷⁰). Dieses betrachtete während der ersten Jahre nach der Restitution seinen Sacellan oder Prediger auch als Pastor zu Gr.-E., während das Verhältnis in den vorangegangenen Jahrzehnten das umgekehrte gewesen war. Danach trat für mehrere Jahre Vakanz der Doppelstelle ein, bis der Klosterpropst den Ortseinwohnern 1644/45 in der Person des „Bruders“ (Mönchs) Hermann Dieckmann einen eigenen Pfarrer wiedergab. Jene forderten nun aber nach dem Friedensschluß unter Berufung auf das Normaljahr 1624 wieder einen Pfarrer Augsburgischer Konfession, während man sich katholischerseits auf die Unzertrennlichkeit der Besoldung der Pfarrstelle berief, die vom Kloster victum (Lebensunterhalt), von der Dorfkirche amictum (Kleidung) beziehe. Als der Wolfenbüttele Herzog sich 1651 ins Mittel legte, wurde im folgenden Jahre von dem Fürstbischof die Entscheidung getroffen, daß dem Ansuchen der Parochianen des Dorfes stattzugeben sei, und nun durch den Administrator des Klosters auf diesen Befehl hin in der Person des Heinrich Wieneke ein evangelischer Pastor präsentiert, der am 14. Oktober durch den Gronauer Superintendenten eingeführt wurde: nach gehaltenen Probepredigt brachten die Bauern durch drei der Ältesten „mit großen Freuden“ ihre Vocation vor, daß sie mit den Gaben des neuen Predigers „voll vergnüget“ seien und sich bei Allen bedanken, die die Anstellung gefördert haben, auch vollständig die jährliche Besoldung

¹⁷⁰) Für die folgenden Vorgänge s. Ha Silbesh. Def. 3, 14 B XI, und Hann. Def. 83 III, 237.

leisten wollen. Sogar der Amtmann von Steuerwald war zu dem Termin für kurze Zeit erschienen, Pater Hermann zwecks Festsetzung der Melioramente aber ausgeblieben (wurde nach Ottbergen versetzt). 1666, nach dem Tode Wienekes, wurde katholischerseits wiederum versucht, den vorigen Zustand eintreten zu lassen, doch ohne Erfolg. Aus einem Schreiben der Hildesheimischen Räte an den Kurfürsten von diesem Jahr verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Kirche zu Gr.-E. vor Zeiten um das Jahr 989 bestätigt worden sei. Ist die Erinnerung richtig, würde sie mit zu den ältesten unsrer engeren Heimat gehören. Im weiteren Verlauf haben sich dann doch wieder örtliche Schwierigkeiten herausgestellt¹⁷¹⁾: 1672 lag eine Beschwerde vor, daß der Pastor zu Emmerke die Einwohner von Kl.-Esherde zur katholischen Religion befehlen wolle, 1735 eine andere wegen eines auf dem Nobisfruge gestorbenen Protestanten, 1746/47 darüber, daß die lutherischen Einwohner in Kl.-E. angehalten worden seien, katholische Festtage zu feiern. Ferner¹⁷²⁾ hat 1732 der Pastor in Gr.-E. seine Behörde, von der angekündigten Visitation durch den Superintendenten von Göttingen abzusehen; eine solche habe lange nicht stattgefunden, zuletzt 1710 durch den Superintendenten von Himmstedt; die Folge sei gewesen, daß das Offizialatgericht ihn zitierte und er zu 13 Goldgulden Strafe verurteilt wurde, so daß das Konsistorium die Visitation selbst vorzunehmen beschloß.

Als „Hildesheimisches Land-Consistorium Augustanae Confessionis (Ausburgischen Bekenntnisses)“ war diese Behörde 1651/52 errichtet, nachdem die Amtsaufsicht vorher auf die drei lutherischen Prediger (Superintendenten) zu Alfeld, Bockenem und Gronau (hier M. Levin Drösemeyer 1642—1668 †) verteilt gewesen war. Sie wurde mit 2 Predigern und 2 weltlichen Assessoren nebst einem Sekretär besetzt, während der zeitige Kanzler als bischöflicher Beamter den Vorsitz (Gerichtsaufsicht) führte. Für die Verhandlungen wurden 1711 Gemächer auf der Kanzlei (dem jetzigen Landgericht) eingeräumt. Die Spezialsuperintendenturen wurden bald hierhin, bald dorthin verlegt, die in Alfeld und Bockenem (seit 1568 Generalsuperintendenturen) blieben ständig, während Gronau als Inspektionsitz zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Wegfall kam. Im übrigen wurde durch wiederholte Verordnungen seit dem Bestehen der bischöflichen Landesherrschaft darauf gehalten, daß gegenseitige Schmähungen in Religions-sachen seitens der berufsmäßigen Vertreter beider Konfessionen unterblieben. Katholische Feiertage brauchten von den Evangelischen nicht mitgefeiert zu werden, diese sollten sich aber an ihnen aller groben

¹⁷¹⁾ Siehe Anmerkung 169.

¹⁷²⁾ Ha Hann. Def. 88 VII, 512.

Hand- und Feldarbeit enthalten (1711). Andererseits sind im Hildesheimischen wie anderswo reformatorische Gedenktage (1517, 1530, auch 1542 und 1543) von den protestantischen Gemeinden gefeiert worden, wenn dort auch Beispiele von Hinderungsversuchen vorliegen. Wie die Kirchenrechnungen der evangelischen Gemeinden ausweisen, hat sich die Wohltätigkeit durch Spendung von Geldgaben aus dem Arar (Kirchenvermögen) fortlaufend auf dürftige, abgebrannte oder vertriebene Personen beider Konfessionen (darunter auch höherer Stände) erstreckt. Beim Amtswechsel der Fürstbischöfe wurden die Evangelischen angehalten, für die Wahl des neuen Landesherrn zu beten; so im Jahre 1786.

Die auf Volkswirtschaft und den Verbrauch bezüglichen fürstbischöflichen Landesverordnungen, im Druck noch bei den Pfarrämtern vorhanden, mußten (wie anderswo) durch die Pastoren von den Kanzeln bekanntgegeben werden, sei es, daß darin das Rotten von Flachs in fließenden Bächen verboten wurde (1728, vgl. „Rottebach“ in Betheln), sei es, daß sie den eingerissenen Kaffeeverbrauch (1768) oder den Kleiderluxus (1779/80) beschränkten oder die Haspelmaße zum Garnspinnen festsetzten (1777).

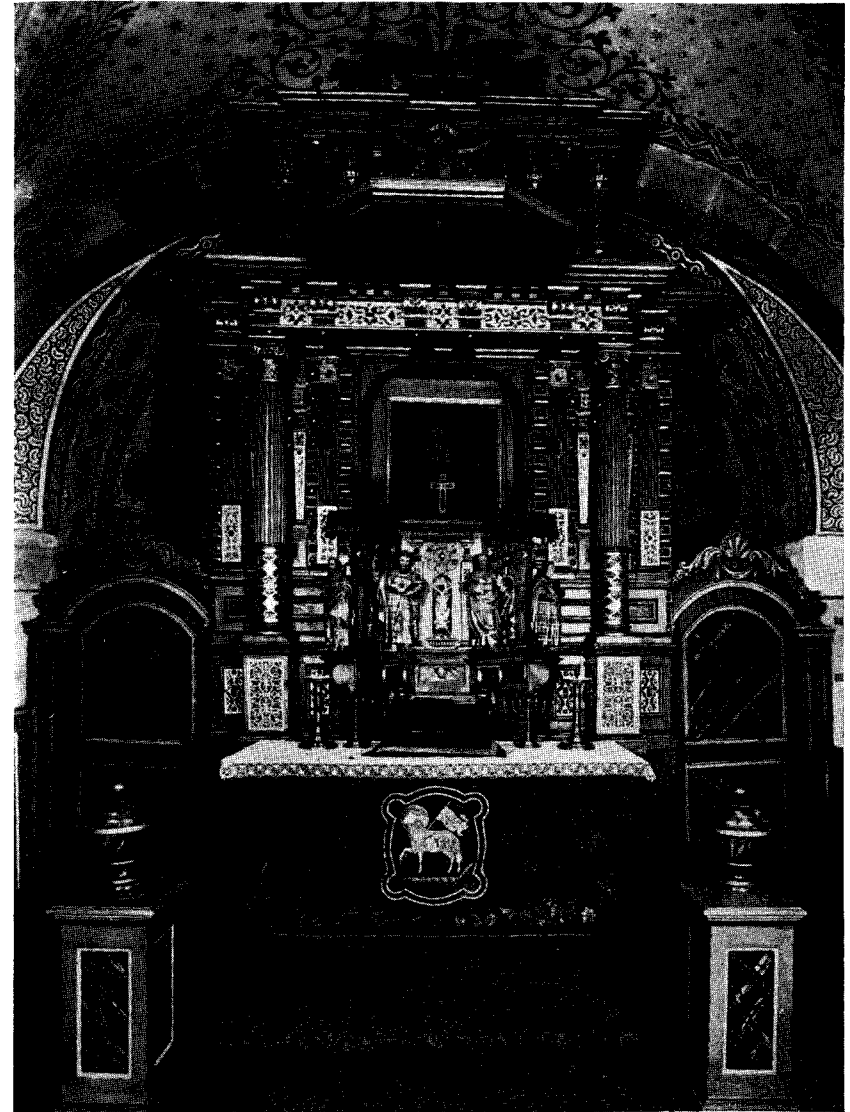
Verordnungen gegen die Simonie, d. h. den drückenden Mißbrauch von Geldabgaben, die durch geistliche und weltliche Inhaber von Kirchenpatronaten den Pfarrstellenanwärtern bei ihrer Bewerbung abgefordert wurden, sind in beiden Landesteilen während dieses Zeitraumes erlassen. Der Pfarramtsbewerber hatte den geistlichen Patronen einen lateinischen oder deutschen Revers auszustellen, der u. a. die eidliche Verpflichtung enthielt, sich jeder Schmähung der katholischen Religion zu enthalten, während die von jenen ausgestellte (lateinische) Präsentationsurkunde dem Bewerber in persönlicher Anrede aufgab, „daß du jenen (istam) Bezirk mit solcher Besonnenheit, Sorge und Wachsamkeit in Gottesfurcht, in Ausaat des göttlichen Wortes und Spendung (erogatione) der Sakramente verwaltest, daß weder uns noch dir irgendeine Vernachlässigung noch Schuld irgendwie zugerechnet werden kann, worüber wir dein Gewissen belastet wissen wollen“ (gleichlautend für Barfelde 1685 und Betheln 1686).

b) Innere Weiterarbeit. Der sittliche und meist auch religiöse Niedergang, den die Verwüstungen eines Krieges im Gefolge haben, zumal wenn dieser wiederholt das eigene Land heimsucht, erfordert vermehrten seelsorgerlichen Eifer und organisierende Arbeit zur Ausgleichung der inneren und äußeren Schädigungen. Wenn von jeher in den reformatorischen Kirchen ihren von Gott gewiesenen Aufgaben entsprechend der stärkste Nachdruck auf schriftgemäße Haltung der Predigt und unausgesetzte, vielseitige katechetische Unterweisung gelegt wurde, so war jene freilich im Laufe der Jahrzehnte unter dem Fort-

gange der theologischen Entwicklung stark dogmatisch gehalten und viel auch häufig zu lang aus, so daß für ihre Dauer Beschränkung angeordnet werden mußte. Diese, mannigfaltiger als heute gestaltet, trug das gleiche Gepräge, offenbarte aber zugleich das Bestreben, allen Altersstufen und Ständen nach Möglichkeit die religiöse Wahrheit zum inneren Eigentum zu machen. Wie die Visitation im Amte Lauenstein von 1641/42 (oben S. 427) zeigt, erstreckte sich die auf die Predigt des Ortsgeistlichen folgende Prüfung im Katechismus zugleich auf die Erwachsenen. Inzwischen war auf der Universität Helmstedt, wo die Mehrzahl der Pfarrer ausgebildet wurde (s. oben S. 413), eine theologische Richtung aufgekommen, die weniger auf allzugenaue Formulierung der Lehrunterschiede als auf die sittliche und praktische Geltendmachung der christlichen Anforderungen Wert legte. Dieser Schule entstammt ein Mann, der am 6. Juli 1601 in Esbeck als Sohn des dortigen Pastors geboren war und sich verschiedene Male in Helmstedt als Schüler des Prof. Caligt aufgehalten hatte: Justus G e s e n i u s, dessen Großvater (Gese) Bürger in Gronau gewesen war. 1629—36 war er Prediger an St. Magni in Braunschweig und hat dort 1631, zunächst anonym, eine „Kleine Katechismus-Schule das ist: Kurzer Unterricht, wie die Katechismuslehre bei der Jugend und den Einfältigen zu treiben“ herausgegeben und sie, den Absichten Luthers entsprechend, zugleich für die Hausväter bestimmt. Sie zerfiel in 3 Teile: für Anfänger (Mitteilung des Glaubens und der Gebote), für Fortgeschrittenere (Fragen, die immerhin eine gewisse dogmatische Schulung voraussetzen) und für Erwachsene (Sprüche der hl. Schrift über den ganzen Katechismus). Als Ziel stand ihm die praktische Kraft des Glaubenslebens mit dem Drange zur Heiligung im Vordergrund, was Andern Anlaß zum Neudruck (Straßburg 1632) oder zur Nachahmung (Spencers Katechismus) gegeben hat. Wiederholte Ausgaben, in denen er die Einteilung und auch den Titel abänderte („Kurze Catechismusfragen über den kleinen Catechismus Lutheri“), haben sehr zur Verbreitung verholfen, so daß sein Büchlein, an dessen Schlusse sich „ein tägliches Gebet eines Kindes für seine Eltern“ findet, in unsern Heimatgebieten (nicht bloß im Hannoverschen, auch im Hildesheimischen) bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zum offiziellen Leitfaden für den Katechismusunterricht geworden ist, dessen Gebrauch immer wieder dringend eingeschärft wurde, nachdem Herzog Georg 1639 die Benutzung erstmalig verordnet hatte. Unter Gegnern, welche laut eines königlichen Edikts von 1724 vorhanden waren¹⁷⁹⁾, werden damalige Pietisten und Schwärmer zu verstehen sein.

Wenn darin also seine Hauptbedeutung liegt, so erstreckte sie sich doch auch auf andere Gebiete, wie durch Herausgabe von Predigten aus

¹⁷⁹⁾ Schlegel a. a. O., 374 f.



Oldendorf, Ranzelaltar.

phot. Pießsch.



Pöppenburg, Altar.

phot. Piehsch.

seiner umfassenden Predigtätigkeit (Hofprediger und Konsistorialrat in Hildesheim 1636—1641, seit 1642 „Generalissimus“ in Hannover, † 18. Sept. 1673), biblischer Historien (1656) und vor allem eines Gesangbuchs (1646) in Gemeinschaft mit dem juristischen Konsistorialrat Denike; beide haben dazu Lieder verfaßt, die sich auch in unserm gegenwärtigen Gesangbuch zu einem Teile vorfinden, einige vermutlich gemeinsam, über denen das doch wohl auf Gesenius allein zurückgehende ergreifende Passionslied „Wenn meine Sünd' mich kränken“ hervorragt. In seiner Eigenschaft als Kirchenleiter hat er 1645 wieder Generalvisitationen eingeführt, von denen die im Göttingischen 1646 und 1652 abgehaltenen uns noch erhalten sind¹⁷⁴⁾, sie stehen durch das Vorwiegen und die Gründlichkeit der Katechismusprüfungen vorteilhaft von den dortigen (1675) seines Nachfolgers Molanus ab, der ihn an kirchenpolitischer Bedeutung übertraf. Jedenfalls ragte Gesenius, in seiner Eigenschaft als Kirchenleiter und praktischer Theologe über den Durchschnitt hinaus (Taf. 51, Nr. 2)¹⁷⁵⁾.

Die im weiteren Verlauf innerhalb des deutschen Protestantismus heraustretenden Frömmigkeitsbewegungen (Pietismus) und theologischen Strömungen haben in Niedersachsen verhältnismäßig geringe und in unserer engeren Heimat keinerlei namhafte Vertretung gefunden. Doch hat im Bereich des hannoverschen Konsistoriums der sogenannte Rationalismus, der vorwiegend ethische Förderung mit geringerer Betonung der Glaubensunterlagen erstrebte, einen Niederschlag in dem Landeskatechismus von 1790 gefunden, dessen verbesserte Unterrichtsmethode und gute Auswahl von Sprüchen ihm eine jahrzehntelange Dauer sicherte, wogegen im hildesheimischen durch erneute Verordnung von 1800 der Gesenius'sche Katechismus zusammen mit dem Luthers noch für einige Jahre in Gebrauch blieb. Hier war 1792 ein neues Gesangbuch (der sogen. Liederkerne) abgefaßt und 1793 zur Einführung, durch Revision von 1816 auch zu allgemeinerer Geltung gekommen, während im hannoverschen das neubearbeitete Gesangbuch von 1740 im Jahre 1792 einen Anhang erhalten hatte, die bis zur Einführung des gegenwärtigen von 1883 zusammen in Gebrauch blieben.

Was die gottesdienstlichen Handlungen betrifft, so sind einige Änderungen gegenüber den Anordnungen der reformatorischen Zeit schon unter 8 a berührt. Der 3. Festtags-Gottesdienst fand sich im hildesheimischen bereits um 1730 nicht überall. Eigentümlich berührt die hannoversche Vorschrift von 1734 zur Abstellung der Weihnachtsmette (hl. Abend) zwecks Vermeidung abergläubischer Mißbräuche¹⁷⁶⁾,

¹⁷⁴⁾ ZGNR. 11, S. 147 ff.¹⁷⁵⁾ Alles Nähere bei E. Bratke: Justus Gesenius. Göttingen 1883.¹⁷⁶⁾ Schlegel a. a. O., 387.

die auch im Hildesheimischen erlassen ist. Hier finden sich um 1800 nur 2—3 Fastenpredigten. Als Hagelfeiertag wurde in Hönze der 17. Juli bestimmt aus Anlaß eines Hagelschlages 1793, und in demselben Jahre in Rheden die Einrichtung der Jacobi-Hagelfeier (25. Juli) getroffen. Die Vespere am Sonnabend mit Beichte für den folgenden Sonntag müssen inzwischen in Abgang gekommen sein, da 1772 von Hannover aus ihre Einführung empfohlen wird. Die Bestimmungen der früheren Kirchenordnungen über den sogenannten kleinen Bann (Abweisung vom heiligen Abendmahl) und die Kirchenbuße (namentlich wegen Übertretungen des 6. Gebotes), die nach der Predigt vor dem Altar auf den Knien oder durch Aufstehen von dem Sitze abzulegen war, sind im Laufe der Zeit gemildert worden; auch mußte darüber an die Kirchenbehörde unter Darlegung des besonderen Falles zuvor berichtet werden. Allgemeine Kirchen- und Schulberichte sind um 1800 an die Stelle der Predigerconvente und Visitationen getreten¹⁷⁷⁾, die erst seit 1853 wieder eingerichtet wurden. Die Konfirmation war nach der Kirchenordnung Corvins durch den Ortsgeistlichen zu vollziehen gewesen, der zur Erhöhung der Feierlichkeit dazu Nachbarggeistliche laden konnte, laut hannoverscher Verordnung von 1734 durch den Superintendenten, der im Hildesheimischen um diese Zeit meist an einem benachbarten Pfarrorte die Handlung vornahm; bei zu großer Entfernung übertrug er sie dem Pastor (vgl. Starcke 1730; als Tag dafür war der Sonntag nach Ostern üblich, so in Nienstedt noch in jüngster Zeit). Auf dieselbe Weise geschah die Abnahme der Kirchenrechnungen an einem günstig gelegenen Nachbarorte, die die Pastoren seit Anbeginn und bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein selbst niederschrieben. Taufregister finden sich in den Pfarrgemeinden durchweg nicht vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, nur in Gronau schon seit 1614; Konfirmationsregister frühestens 1722 (Rheden), in mehreren Fällen nicht vor 1812/13, sonst auch schon im 18. Jahrhundert; Kirchenstuhlregister nach dem Anfange des 18. Jahrhunderts, Armenregister und -rechnungen seit etwa 1730.

Was die Namen der aufeinander folgenden Pastoren betrifft, so ist ihre Aufzählung auch für den vorliegenden Zeitraum unterlassen, da sie an den Pfarrämtern aus den Kirchenbüchern entnommen werden können; in der Mehrzahl der Fälle liegen dort Ansätze zu Namenlisten vor, die in Lauenstein, Oldendorf, Salzhemmendorf, Nordstemmen sogar bis in das Reformationsjahrhundert zurückgehen; ebenso in Hemmendorf, wo kurze Lebensläufe beigelegt sind, wie in Eime (durch Pastor Bauer, † 1923). Wie im vorigen Zeitabschnitt, ist auch hier zu

¹⁷⁷⁾ Vgl. die Zusammenstellung aus der Nachbarinspektion Zeinsen von Ph. Meyer in ZGR. 19.

beobachten, daß an derselben Pfarrstelle nicht selten der Sohn dem Vater folgt, in Brügggen war das Pfarramt sogar von 1771—1884 in drei Generationen bei derselben Familie; der Nachfolger war vorher öfters schon Adjunkt des Vaters gewesen. Bezüglich Veröffentlichungen, auch von Leichenpredigten und dergl., unterstanden die Geistlichen durch Verordnungen in beiden Landesteilen der kirchenbehördlichen Zensur, was sich bis ins 19. Jahrhundert erstreckt hat; man beabsichtigte damit augenscheinlich, das Eindringen schwärmerischer Richtungen oder politischer Quertreibereien zu verhüten.

Die Verbindung bisheriger Filialen mit der Nachbarpfarre hat auch in diesem Zeitabschnitt fortgedauert. Doch suchte 1723 der Domdekan für Eikum eine Sonderbesetzung herbeizuführen, die aber nur ein Jahr gewährt hat. Wie Möllensen, gehörte auch Peze, mindestens vor 1698, zu Sibbesse; die Besetzungen scheinen aber so vor sich gegangen zu sein, daß sie auch beim Zusammenfallen der Amtsversetzung für jeden Ort gesondert erfolgten; seit 1758 gehört Peze zu Almfedt. Bis 1871/72 wurden auch die lutherischen Einwohner von Marienrode von Sibbesse aus versehen und dann zu St. Andreas-Hildesheim gelegt; 1865 wurde die Marienburg (von Schulenburg) zu Nordstemmen gelegt. Die jüngste Pfarre unserer engeren Heimat ist Osterwald, z. Zt. noch Kollaboratur seit 1907; der Kirchbau erfolgte 1898; der alte Friedhof ist jetzt eingeebnet. Der Bericht von 1701 (Oa, oben S. 408) besagt: „Auf dem Osterwalde werden keine Betstunden gehalten, welcher Ort jedoch immer volkreicher wird, da auch anjeko allda eine Glashütte angelegt wird.“ Der Ort hatte zu Hemmendorf gehört, wie Quantzof und Ahrenfeld zu Oldendorf. Für das vormalige Münchhausenische Haus Northolz neben Marienau war der Prediger zu Lauenstein zuständig, der 1774 dagegen Einspruch erhob, daß v. Münchhausen das Haus an die Pfarre zu Oldendorf legen wollte, während er es 1768 nach Hemmendorf hatte einpfarren wollen (Oa).

c) Kirchliche Güter. — Unter dieser Überschrift konnten unter 8c bereits Nachweise geboten werden, die auf das 16. Jahrhundert zurückgehen, während es für das Amt Lauenstein an solchen fehlte.

Für die Pfarrorte dieses Amtes liegen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Oa Designationen der dreifachen Güter vor, die also die ältesten Angaben darstellen (für Hemmendorf außerdem eine vom Jahre 1590, unter den Pfarrbestellungsakten). Ein Einnahmeverzeichnis der Pfarren, in Thalern angegeben, findet sich in Hb XXIII 1252 (hierunter in eckigen Klammern eingefügt). Eine sorgfältige Zusammenstellung der dreifachen Güter: Pf(arre), K(irche), Kü(sterei) hat Superintendent Mehlisch, Oldendorf, im Jahre 1809 aufgestellt (Oa, z. Zt. auf der Superintendentur Coppenbrügge), wozu er bemerkt, daß in die Pfarrländereien nicht eingerechnet ist, was auf Erbenzins getan, dagegen das Witwenland eingeschlossen sei; bei einzelnen Kirchen seien noch Zehnte hinzugekommen, in Eime von 150 Morgen.

Die hierunter folgenden Angaben, unter denen die von 1809 jedesmal an letzter Stelle stehen, enthalten die Größe der Ländereien in Morgen:

Oldendorf Pf. 17. Jahrhundert: 134 $\frac{1}{2}$ [350 Th. + 170 Th. Benstorf] . . . 92 $\frac{1}{2}$, R. . . . 46 $\frac{1}{2}$, Kü. 1678: 2 . . . 3 $\frac{1}{2}$; Benstorf Pf. 1678: 15 (dazu 110 Pfarrmeierland) . . . 15 $\frac{1}{2}$, R. 1678: 18 $\frac{1}{2}$. . . 18 $\frac{1}{2}$, Kü. 1678: 4 $\frac{1}{2}$. . . 4 $\frac{1}{2}$.

Banteln Pf. 1651: 94 [247 Th.] . . . 101, R. 1651: 21 . . . 28 $\frac{1}{2}$, Kü. 1651: 8 . . . 9 $\frac{1}{2}$.

Deinsen Pf. [100 Th., mit Marienhagen] . . . 65, R. . . . 24 $\frac{1}{2}$, Kü. . . . 2; Marienhagen Pf. . . . 41, R. . . . 44 $\frac{1}{2}$, Kü. . . . 3.

Eime Pf. 1665: 12 $\frac{1}{2}$ [220 Th., mit Sehlde] . . . 20 (mit Sehlde), R. 1665: 51 und Zins . . . 83 $\frac{3}{8}$, Kü. 1665: 4 . . . 3 $\frac{1}{2}$; Sehlde R. . . . 3, Kü. . . . 2 $\frac{1}{2}$.

Esbeck Pf. 1660: 21 (dazu 78 Pfarrmeierland) [265 Th.] . . . 39 $\frac{2}{3}$, R. 1660: 93 . . . 60 $\frac{1}{8}$, Kü. 1660: 11 . . . 10 $\frac{1}{2}$.

Hemmendorf Pf. 1590: 66 und Wiesenland [250 Th.] . . . 92 $\frac{1}{2}$, R. im 17. Jahrhundert 71 $\frac{1}{2}$. . . 71 $\frac{1}{2}$, Kantor . . . 7 + 1 $\frac{1}{2}$ für Organist.

Lauenstein Pf. 1671: 180 [458 Th.] . . . 95, R. 1671: 19 $\frac{1}{2}$ (zu Wallensen) . . . 19 $\frac{1}{2}$, Kü. 1661: 2 $\frac{1}{2}$. . . 3.

Salzhemmendorf Pf. 1651: 2 $\frac{1}{2}$ Hufen [349 Th.] . . . 66, R. im 18. Jahrhundert 15 . . . 16, Kantor . . . 18 + 6 für Organist. Von den 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Pfarrland war die eine Hufe Lehn des Landesherrn, eine andere lag vor Deilmüssen und bildete einen Meierhof, dessen Abgaben (von 34 $\frac{1}{2}$ Morgen) 1856 abgelöst wurden.

Wallensen Pf. [380 Th.] . . . 81, R. . . . 89 $\frac{1}{4}$, Kantor . . . 5 + 2 für Küster

Außerdem entfallen im J. 1809 in Ahrenfeld (Pf. Oldendorf) auf den „Schulmeister“ $\frac{1}{4}$, und auf die Kapellen in Deilmüssen (Pf. Esbeck) 18 $\frac{1}{2}$, in Dunjen (Pf. Esbeck) 16 $\frac{1}{8}$, in Odenjen (Pf. Wallensen) 6 $\frac{1}{4}$, in Levedagsen (Pf. W.) 9 $\frac{11}{12}$, in Weenzen (Pf. W.) 6 $\frac{1}{2}$, in Thüste (Pf. W.) 36. Gegenwärtig zieht in Deilmüssen die Naturalbezüge die Kapellenkasse selber ein, 5 Morgen sind der Schule seit der Trennung verblieben, 2 $\frac{1}{2}$ für die Kapelle. Ähnliche Änderungen werden auch an den andern Kapellenorten eingetreten sein.

Mehliß bemerkt zu Deinsen, daß der westliche Teil des Dorfes früher zu Esbeck gehört habe, da der Kantor noch jetzt von den Betreffenden die Läutestiege bekomme, und der Prediger in der Feldmark Meierland, auch im Orte einen Rötner habe. Das wird sich auf die frühere Ortschaft Bantensen beziehen. Daß im übrigen die Entstehungsverhältnisse von Kirche und Pfarre Deinsen nicht klar liegen, wurde schon bemerkt (S. 392).

Für die Kirchmeier im Amte Lauenstein war im Jahre 1809 das dritte Jahr frei, während ihnen in Gr.-Escherde 1712 auferlegt wurde,

auch von dem Brachfeld die Zinsen zu entrichten. Dort geschah vermöge älterer Bestimmung die Bemeierung alle 9 Jahre, hier (wie z. B. auch in Betheln) alle 12 Jahre. Sie pflegten bei Einlieferung ihrer Pflichtzahlung eine Tonne Bräuhan (Bier) zu erhalten, was aber schließlich abgestellt wurde; die Pfarrmeier oder ihre Knechte wurden aus dem gleichen Anlaß von dem Pastor bewirtet. Dadurch, daß die Pflichtleistungen der Pfarrmeier schließlich in Geld abgelöst wurden (in Esbeck 1842), ist es vielfach, z. B. in Betheln 1845/46, zu starken Verlusten an Pfarrgut gekommen. Das Gleiche gilt auf weite Strecken vom Kirchengut. Für Hemmendorf wird 1779 bemerkt: „Die Kirchländerei wird jure coloniae (nach Besiedelungsrecht) besessen und nicht als Meiergut.“

Da für das Amt Pöppenburg 1593 (f. S. 418) Angaben für Pfarrländereien fehlen (in Burgstemmen ist freilich ein Pfarrmeierhof mit 3 $\frac{1}{2}$ Hufen erwähnt), lassen sich diese für das Jahr 1740 aus J. B. Lauenstein (oben Anm. 168) ergänzen; für Elze vgl. Busse S. 19 (abgedruckt bei Kayser S. 340 Anm.).

Was den **K i r c h e n z e h n t e n** in Eime betrifft, so wird darunter der „kleine Jacobszehnte“ gemeint sein, während der große oder „Andreaszehnte“ an das Andreasstift in Hildesheim ging¹⁷⁸⁾; jener wurde 1813 abgelöst. Der Zehnte in Hemmendorf gehörte 1318 dem Bischof¹⁷⁹⁾. 1410 verkaufen zwei Boß v. Northolz (als Lehnsträger des Grafen v. Hallermund) einem Stifzherrn vom hl. Kreuz in Hildesheim den halben Zehnten zu Deinsen¹⁸⁰⁾, wo der Pfarrzehnte noch 1588 an dies Stift und das Karthäuserkloster entfällt. Den Zehnten vor Salzhemmendorf hatte vor 1543 und noch 1809 der Pfarrer in Oldendorf zu beziehen (140 Morgen, darunter das Meiste Pfarrland); er wurde 1811 abgelöst. Der Zehnte in Spiegelberg gehörte seit 1433 durch Schenkung des Grafen dem Kloster Marienau¹⁸¹⁾, bis 1565. Der zum Jahre 1359 erwähnte Zehnte zu Esbeck (f. v. Anm. 100) kommt 1407 wiederum vor¹⁸²⁾; der zu Coppenbrügge gehörte der Herrschaft Spiegelberg, der kleine Zehnte zu Oldendorf (ursprünglich bischöflich) den Gutsherren in Heinsen, der Archidiafonatszehnte in D. dem betr. Domherrn in Hildesheim (abgelöst 1835, der kleine 1836).

d) **U m b a u e n v o n K i r c h e n**; **P a t r o n a t s v e r h ä l t n i s s e**. — Allmählicher Verfall oder Brände zu verschiedenen Zeiten haben Um- oder Neubauten von Kirchen, wie anderer Bauten, wiederholt nötig gemacht. Einiges davon ist in den vorhergehenden Ab-

¹⁷⁸⁾ Rudorff, S. 311.

¹⁷⁹⁾ Ho IV, 420.

¹⁸⁰⁾ Ha Urkunde des Kreuzstifts Nr. 462—464.

¹⁸¹⁾ Hb XXXIII, 763.

¹⁸²⁾ ZGN. 2, 4, S. 21, Nr. 45.

schnitten schon berührt. Kaum ein Ort ist im Lauf der Jahrhunderte von Bränden verschont geblieben. In Coppenbrügge (1692), Salzhemmendorf (um 1650, S. 337, und 1826), Betheln (13. 7. 1714, durch Gewitter) ist es dadurch zur Vernichtung der Pfarrakten gekommen; zudem haben Blitzschläge in Kirchtürme die Vernichtung einzelner Menschenleben verursacht: in Elze wurde der Küster beim Friedenseinläuten am 30. April 1763 erschlagen, ebenso in Mählerten während des Nachmittagsgottesdienstes am 13. Mai 1890 drei Personen, die in einem gemeinsamen Grabe beerdigt sind. Zu Burgstemmen vgl. oben S. 356; es handelte sich zufolge einer Nachricht des Kirchenbuches, die dem Turmknopf nach einem Blitzschlage vom 6. Juli 1862 entnommen ist, um 400 Preußen, die 1761 in der Kirche lagen und 60 Gefangene bei sich hatten: am 15. Juni, einem Tag nach ihrer Ankunft, zwischen 12 und 1 Uhr fuhr der Blitz in Turm und Kirche, wodurch zwei Soldaten betäubt wurden (dieselbe Nachricht berichtet über den Bau der Turmspitze 1599, eine Ausbesserung desselben 1676, eine große Teuerung 1597, eine Pest 1598 und 1599); eine Versinschrift der Glocke von 1766 gedenkt gleichfalls jenes Vorgangs.

Derartige Anfälle wurden Anlaß zur Einrichtung von Brandtagen (z. B. in Gronau nach dem 31. Aug. 1703; in Betheln am 13. Juli seit 1714, bis 1914) wie zur Stellung von Bittgesuchen um Beiträge zur Unterstützung oder Wiedererrichtung; der Pastor in Betheln z. B. suchte vom Stadtrat in Hildesheim, die er „große Patroni“ nennt, 1714 eine Kollekte in den Kirchen der Stadt zu erwirken, da der Brandschaden „die durch zweijährige harte Einquartierung allbereit ziemlich enervirte Leute vollends in einen fast totalen Ruin gesetzt¹⁸³⁾.“ Ein schlimmer Brand ereignete sich Frühjahr 1924 in Heinsen, wodurch das ganze ansehnliche Gutsarchiv¹⁸⁴⁾ vernichtet wurde.

Die notwendig gewordenen Um- oder Neubauten haben vornehmlich im Laufe des 18. Jahrhunderts stattgefunden; es handelt sich um Erneuerungen des Langhauses oder Schiffs der Kirchen, überall wesentlich gleichartig im nüchternen Stile von Saalräumen mit verhältnismäßig hohen Fenstern, deren vermehrte Lichtzufuhr die Mystik mittelalterlicher Kirchbauten gänzlich vermissen läßt; gelegentlich ist eine Verschönerung durch Deckenmalereien biblischen Inhalts eingetreten, falls von einer solchen bei dem derben ländlichen Stile überhaupt die Rede sein kann. Inschriften über den Eingangstüren, in den Fällen weltlicher Patronate auch mit Wappen versehen, geben die Jahreszahl der Wiedererrichtung oder Erneuerung an; in andern Fällen können vor-

¹⁸³⁾ Hild. Sf. 33, 1.

¹⁸⁴⁾ ZGN. 2, 4, S. 62—70.

handene Kirchenbauakten über den Zeitpunkt der Instandsetzung oder Reparaturen unterrichten¹⁸⁵⁾.

Ohne auf Vollständigkeit der Aufzählung Anspruch zu machen, seien folgende Umbauten von Langhäusern angeführt: 1675 Wallensen, 1686 und 1739 und 1777/78 Eikum, 1705 Hemmendorf (nach Einsturz des besonders hohen Turmes 1703), 1730 Esbeck, 1732 Eime, 1733 Betheln, 1735 und 1756 Lauenstein, 1738 Barfelde, 1749 und 1826 Elze, 1768 und 1806 Spiegelberg, 1770 Sehlde, 1773 Mehle, 1784/85 Peße, 1785/88 Banteln, 1798 und 1828 Marienhagen, 1830 Schloßkirche Brüggen. Zu größeren Erweiterungen des Schiffs kam es: 1610/11 in Salzhemmendorf, 1670 in Coppenbrügge, 1734/37 in Sibbesse, 1843 ff. in Deinsen, 1861/62 in Nordstemmen. Neubauten in wenig charakteristischem Backsteinstile moderner Gotik (Schule des Baurats Hase) liegen vor in Nienstedt 1895 und Gr.-Escherde; dort war der Kirchturm 1760 abgebrochen und dafür ein Glockenhaus errichtet, die Kirche drohte 1787 einzustürzen und mußte durch Pfeiler gestützt werden; hier ist die 1740 erneuerte Kirche, die nach dem Turm zu alte Bestandteile hatte, ebenfalls gänzlich abgetragen. Die Kirche in Benstorf soll 1818 durch Anbau eines Chors erweitert sein. Turmbauten fanden z. B. statt 1781—1814 in Eikum, 1791—1795 in Betheln, 1830 in Nienstedt, 1889 in Eime (obere Hälfte). An „Kapellen“ wurden restauriert 1744 Möllensen, 1753 Hönze und Thüste, 1785—1839 Heinum; wiederaufgebaut 1737/38 Dunsen, vorgeföhrt 1747 Heinsen, woselbst Predigten stattfinden sollten¹⁸⁶⁾. Außer der Kapelle in Dörpe (oben S. 428) sind nicht mehr vorhanden die in Quanthof¹⁸⁷⁾ und in Wallenstedt; für letztere wurde der Abbruch 1849 verfügt¹⁸⁸⁾; sie hat aber noch wenige Jahrzehnte gestanden und trug auf der Tür die Jahreszahl 1597, während die alte, kleine Glocke (s. S. 380) sich in einem Gerüst auf der Ostwand befand (Mithoff).

Deckenmalereien der beschriebenen Art befinden sich in Sibbesse vom Jahre 1755 (1893 wiederhergestellt) und Barfelde, früher auch in Betheln.

An Altären enthält der in Feldberge ein Gemälde vom Jahre 1684 mit einer Darstellung der Auferweckung des Jünglings von Nain; Coppenbrügge weist einen Altaraufsatz in bäuerlichem Barock von 1685 mit einer Abendmahlsdarstellung auf. Barockaltäre befinden

¹⁸⁵⁾ Ha Hann. Def. 83 II; Ephoralarchive in Wisbergvolzen und Elze ZGN. 2, 3 und 2, 4.

¹⁸⁶⁾ Ha Hann. Def. 74, Amt Gronau IV, Nr. 27.

¹⁸⁷⁾ Baring 1, S. 230.

¹⁸⁸⁾ Ha Hann. Def. 83 II, 994; über Ländereien und Rechnungen Ha Cal. Def. 21 C IV 4, Nr. 186 und Hann. Def. 83 VII, 1004.

sich auch in Rheden, Sibbesse und Betheln; sie entsprechen mit ihren gewundenen Säulen (vgl. Poppenburg, oben S. 426) und den lebhaft gestikulierenden Figuren dem Geschmack der Zeit, doch läßt sich ihnen unter diesem Vorbehalt eine gewisse Schönheit nicht absprechen; der in Betheln ist dem in Sibbesse stark ähnlich, gleicht aber völlig dem in Kl.-Biewende im Braunschweigischen, mit dem er der gleichen Werkstatt entstammen wird: als Verfertiger erscheint in der Kirchenrechnung von 1734 Bildhauer Barthens (in Hildesheim), er kostete 130 Th.

Wichtig sind die Nachrichten über Beschaffung von Kirchengewerken in diesem Zeitabschnitt. Während in Elze eine solche schon 1563 vorhanden gewesen ist (vgl. Visitation 1588), erhielt Banteln eine Orgel nach 1618, Burgstemmen im Jahre 1621 (vgl. Busse S. 44), Lauenstein 1665, Oldendorf gleichfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Betheln 1699 (kostete 54 Th.), Eime 1714/15 (durch einen Orgelbauer in Hildesheim).

Auch Turmhren („Seiger“) werden meist schon im 17. Jahrhundert vorhanden gewesen sein (in Betheln z. B. 1644 erwähnt; ebenso nach dem Neubau der Klosterkirche Escherde, vgl. oben S. 424 f.).

Von der Aufzählung kleinerer Inventarstücke, wie Abendmahlsgeräte und Leuchter sowie Lichtkronen, muß hier abgesehen werden. An Kunstgegenständen befindet sich in Eikum an der Ostwand ein kleines ovales Glasgemälde von 1646, das die Kreuzigung darstellt; Holzplattenreliefs in Mehle (Maria in Krone mit dem Jesuskinde und Joseph kniend) und Eime (Gethsemanedarstellung).

Mit dem Patronatsverhältnis oder sonstigen Vorrechten hängt es zusammen, daß sich an der Außenwand einiger Kirchen ein Treppenaufgang befindet, der zu einer Herrenprieche führt: in Coppnbrügge, durch Treppendeck südlich am Chor zu erreichen; in Hemmendorf, nördlich, für die v. Münchhausen (sogenannte Boldagser Freitreppe, worüber eine Verhandlung vom 28. Februar 1662 in Oa vorliegt); in Rheden, nördlich, vom Jahre 1681. In Oldendorf befindet sich an einem Kirchenstuhl eine entsprechende Inschrift.

In diesen und anderen Fällen hat das Patronatsverhältnis auch zur Errichtung von Grabgewölben geführt: in Banteln, unter dem Chor, für die v. Bennigsen, wo die Äbtissin v. Gandersheim 1675/76 den Kirchenpatronat an die Lehnsträger Weteren v. B. zu Banteln und zu Gronau (letzte Linie vor 1809 ausgestorben) abgegeben hatte (die Lehnbriefe scheinen in Fällen des Todes eines männlichen Familiengliedes von der Äbtissin erneut ausgestellt zu sein); in Esbeck für die Besitzer des Guts Heinsen, die 1726 (v. Hardenberg) den Kirchenpatronat durch Eintausch vom Landesherrn bekom-

men hatten (er erstreckte sich zugleich auf den dortigen Kantordienst und die Schulstellen in Dunsen und Deilmissen); in Brügggen (Schloßkirche); in Hemmendorf 1751¹⁸⁹); in Salzhemmendorf für Fleckensbürger.

e) Neuzzeitliche Wendungen. — Bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts haben landesherrliche und ständische Schranken und Vorrechte in stärkerem Maße angebauert. Damals suchte der Bauernstand im Hildesheimischen, „durch Advokaten angereizt“, zur Erreichung größerer wirtschaftlicher Selbstständigkeit gegen den Bischof und die Landstände beim Reichskammergericht Beschwerden zu erheben¹⁹⁰). Eine Turmknopfnachricht von 1795 aus Betheln (1913 bei Ausbesserungen aufgefunden und wieder hineingelegt) liefert eine nähere volkstümliche Darstellung dieser Vorgänge und soll deshalb hier nicht übergangen werden:

Nach Ermählung der „kritischen Lage“, die durch die französische Revolution und den dadurch hervorgerufenen Krieg in Europa entstanden war, heißt es, daß dieser zwar nicht das Stift Hildesheim ergriffen habe, „doch aber mußten wir die contongensgelber bezahlen auch in dieser zeit wurden den hildesheimischen untertahnien die Augen geöffnet, es trat also einer aus der ständischen Kuri auf ein geistlicher mit nahmen cato cononicus an heiligen creuze mit beihülfe eines regierungs advokaten Budub das erste war was dieser beiden guten Leute Taten das Sie einen hofkamrad der Sich Bertrante stürzten der gleichsam einen tieranen gleich war und den untertahnien viele Last aufgebürdet nachher nahmen Sich diese beiden guten Menschen der Armen untertahnien an. Luden dieselben ein stelten denselben die Schlichte administrazion und die verschwendung der gelber für wo dan zu gleicher zeit 11 Ampter auftraten ihre depotirten welten und nachher in den rechtsstret traten wovon die oben angeführten mener die anführer waren wie die Landstende nun Sahen wie die Sache hinaus wolte gestanden also das Sie unrecht haten und das den untertahnien zu nahe geschen war so erklereten sie Sich insofern das sie den untertahnien 4 conterbuzion erließen anstat 18:14 Bliben 2tens das wier mit convensinons müß die gefelle bezal 3tens das wier an stad alljährlich für Jeden Kopf 18 mg bezahlen mußten nur 9 mg 4tens die freie bier und branteweins Sellung 5tens das sie die Landstende zu dem noch auf dem Lande haften Schulden 150 000 thl. 30 000 thl. bezahlen wolten 6tens das sie von nun an einen drittel in ganzen über Sich nehmen wolten 7tens das hinfüro von nun an alle 6 Jahr rechnung ans Licht bringen wolten Dieses war Schon all viel gewonnen für die Armen untertahnien Allein hier Diesen sich die unttertahnien noch nicht mit abwiefen Sondern abelirten nach wehlahr an das Kayserliche Kammergericht insoweit laute diese nachricht.“

Schlegel erwähnt a. a. O. noch das Dekret des Reichskammergerichts vom 31. Okt. 1800, „worin den Bauern die ständische Eigenschaft abgesprochen ward und sie angewiesen wurden, die verlangte

¹⁸⁹) Ha Hann. Def. 74, Consistorialia 1, Nr. 3.

¹⁹⁰) Schlegel a. a. O., 577. Der nachfolgende Bericht wurde vollständig in der „Leine- und Deister-Zeitung“ vom 29. April 1913 abgedruckt.

Resolution auf ordentlichem Wege nachzusehen.“ Mit Aufhebung der Grundherrschaft durch die Westfälische Regierung 1807 wurde dann doch das Gewünschte erreicht. Zu den ersten Folgen darf die Ablösung der Zehnten (z. B. des Klosters E., s. S. 425, auch S. 437) gerechnet werden. 1835 wurde im Königreich Hannover die Verordnung über Ablösung kirchlicher Gerechtigkeiten erlassen, 1851 eine andere über Grundsteuerentschädigung.

Kontributionsgelder zu Kriegszwecken waren auch vom Kirchen- und Pfarrlande zu zahlen gewesen. 1803 hat die kgl. preußische Regierung, unter der das bisherige Hochstift Hildesheim 1802—1806 stand, den Kirchen und Schulen das Kopfgeld, den Hufenschlag und die Exemptionssteuer erlassen und 1802 das geistliche Patronatsrecht aufgehoben! Das Hildesheimische Landkonsistorium wurde 1803 eine Unterabteilung der Halberstädtischen Kriegs- und Domänenkammer und, nach ähnlicher Abhängigkeit in der Westfälischen Zeit (1807—1813), da nunmehr das frühere Bistum durch den Friedensschluß von 1815 an das Königreich Hannover kam, im Jahre 1818 zu dem hannoverschen Konsistorium geschlagen. Der Titel des bislang zu Alfeld befindlichen Generalsuperintendenten und Konsistorialrats ist 1839 an einen Amtsinhaber in Elze und weiterhin an solche in Hildesheim übergegangen. Mit Aufteilung des großen Alfelder Ephoralbezirks im Jahre 1828 wurde Elze 1829 Superintendenturstuhl, der nun die Pfarrorte der inzwischen vereinigten Amter Gronau und Poppenburg sowie der niederen Börde des früheren Amtes Winzenburg umfaßte; zwar wurden Sibbesse und Brügggen 1854 wieder zur Superintendentur Alfeld gelegt, letzteres ist aber dann doch bei Elze verblieben, desgleichen aus dem Amte Lauenstein Eime-Sehde und Banteln, und auf der anderen Seite Gr.-Esherde.

In der Westfälischen Zeit wurde 1808 die Führung der Zivilstandsregister durch die Geistlichen, und zwar in doppelter Ausfertigung, gegen eine mäßige Entschädigung durch die Anzeigepflichtigen angeordnet und vollzogen, im Calenbergischen erst seit 1810, da in diesem Jahre erst das Kurfürstentum Hannover besetzt war; gleichzeitig wurde das Konsistorium für diesen Landesteil nach Göttingen verlegt, was auch mit dem Jahre 1813 ein Ende nahm.

Im Grundgesetz von 1833 erscheint die evangelische Kirche des Landes zum ersten Male als ein Ganzes, einschließlich der reformierten (Uhlhorn). Durch das Landesverfassungsgesetz von 1840 wurde in bezug auf die Ausübung der Kirchengewalt das bisherige Verhältnis gelockert. Unter den Bewegungen des Revolutionsjahres 1848 kam das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände zustande, das bei Gründung des Landeskonsistoriums 1864 die seitdem geltende veränderte

Fassung erhielt. Noch vor Mitte des Jahrhunderts hatte sich das kirchliche Vereinswesen (Missions- und Gustav-Adolf-Bereine) zu entwickeln begonnen, dem im weiteren Verlauf die Bestrebungen der Inneren Mission (jetzt Evang. Verein Hannover, Lutherhaus) zur Seite traten (vgl. W. K o t h e r t, Die Innere Mission in Hannover 1878, 2. Aufl. 1889, die 3. Aufl. durch spez. Berufarbeiter veranstaltet). Die jüngste Gestaltung der Kirchenverfassung und Kirchengemeindeordnung ist am 20. Dezember 1922 erfolgt, sie weist durch vermehrte Verzweigung der Organisation an den obersten kirchlichen Stellen gegenüber dem bisherigen Bestande erheblichere Veränderungen auf. Einen Durchblick durch „das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen Niedersachsens“ in der Gegenwart lieferte E. K o l f f s in der „Evang. Kirchenkunde“ 6, Tübingen 1917.

* * *

Schlußbemerkung.

Das Schwergewicht der vorstehenden Abhandlung ist in das Mittelalter und in das Jahrhundert nach der Reformation gefallen und hat damit wie durch die verhältnismäßig knapperen Darlegungen des letzten Zeitabschnitts, der zugleich den Ausblick in die Zukunft eröffnet, die Wandlungen kirchlicher Gestaltung unter der fortgesetzten Botschaft des Evangeliums als des Kerns aller kirchlichen Handlungen für unsere engere Heimat beleuchtet. Daß ihr das Bewußtsein davon unter weiteren geschichtlichen Wandlungen nicht verloren geht, liegt in ihrem eigensten Interesse. Kirche aber „will immer neu erstehen in der Sammlung der lebendigen Gemeinde“ (W. Stählin, Das Gottesjahr IX, S. 26).